Ueber den

deutſchen Fürſtenbund.

Von

Chriſtian Wilhelm Dohm,
Königl. Preuß. Geheimen-Rath bey dem Departement der auswärtigen Geſchäfte.

Berlin, im December 1785.
bey dem Königl. Hofbuchdrucker G. J. Decker.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Erklärung des Titelkupfers.

Ein Genius, neben welchem der lange Schild und Spieß der alten Deutschen liegt, windet einen Oehlzweig um einen Bund Pfeile.

Heißt: So wie die zusammengebundenen Pfeile nicht zu zerbrechen sind, so ist das durch Eintracht verbundene Deutschland nicht zu überwinden.

Die politischen Zeitumstände können ihrem denkenden Beobachter nicht leicht ein interessanteres Schauspiel darbieten, als wenn mehrere Kräfte sich zu einem großen Zwecke vereinen, und ist Erhaltung gemeiner Freyheit und Rechte dieser Zweck; kömmt es darauf an, eine schon durch ihr Alter ehrwürdige, schon in so manchen mißlichen Zeitläuften bestandene, mit ruhmwürdiger Arbeit und Kampf errungene und eben deshalb desto theuere freye Verfassung so ganz und rein, wie sie das itzige Geschlecht von edlen Vorfahren erbte, auch der Nachwelt zu überliefern; wird bey den ersten Vorstehern eines großen Volks das Gefühl des alle gleich nahe angehenden öffentlichen Wohls, dringend und mächtig genug, um iedes trennende Privatinteresse ihm schicklich unterzuordnen: dann muß auch in einem Zeitalter, wo Verfeinerung und Luxus Kraft und Nerven erschlaft zu haben schienen, doch so ein Anblick die fast unwahrscheinlich und romanhaft gewordene politische Tugend wieder wecken und alle edles Mitgefühls empfängliche Zeitgenossen mit Gemeingeist und Theilnehmung für eine Verfassung erwärmen,

die der Erhaltung um so werther scheint, da sie so große Empfindungen in den ersten Bürgern des gemeinschaftlichen Vaterlandes hervorzubringen fähig war.

Die im itzigen Jahre geschlossene Verbindung patriotischer deutscher Fürsten, hat diese glückliche Folge auf eine Art hervorgebracht, die unserm Vaterlande und unserm Zeitalter zu wahrer Ehre gereicht. Von einem Ende Deutschlands bis zum andern, und, mit strengster Wahrheit kann ich hinzusetzen, auch weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, hat man mit Beyfall vernommen, daß unsre Fürsten sich gemeinschaftlich verbunden hätten, Gerechtigkeit und Freyheit zu schützen, Jedem das Seine zu sichern, über Gesetze und Recht zu halten, unsre ehrwürdige deutsche Verfassung in ihrem unverrückten Wesen mit gemeiner Kraft zu stützen und mit patriotischem Muth jedem Anfall, der sie zu stürzen drohte, zu wehren.

In den Cabinetten billigte man die weise Politick dieser Maasregeln, die man den Zeitumständen angemessen und wohlthätig fand für die Ruhe von Europa, dessen Mittelpunkt unser Vaterland ist; von der Ostsee bis jenseits der Pyrenäen, erkann-

kannte jeder denkende Mann ihre Gerechtigkeit und theilte den Edelmuth, der sie eingegeben hatte; der Deutsche fühlte sich einmal wieder stolz diesen Namen zu tragen und fieng an zu glauben, daß deutscher Patriotismus auch ausser den Gesängen unsrer edlen Dichter noch sich finden möchte.

Doch auch nicht alle Deutsche wollten diesen so natürlichen Empfindungen sich überlassen, nicht alle die Sache aus ihrem so auffallend richtigen und einfachen Gesichtspunkte betrachten. Die patriotische Association trat gewissen Planen und Absichten in den Weg und mußte deren Urhebern nothwendig mißfallen. Man versuchte es also sie überall zu verschreyen; da man ihre Gesetzmäßigkeit nicht bestreiten konnte, so lieh man ihren Stiftern bald diese bald jene gehäßigen Motive, die doch jeder unpartheyische Beobachter der Lage der Dinge, undenkbar finden mußte. Dieser edle Bund, der so unverkennbar nur zur Vertheidigung des einmal wohl erworbenen Besitzes geschlossen war, sollte doch Vergrößerung und Feindseligkeit zum Zweck haben; er, der jeder eigennützigen Politick sich entgegen setzte, sollte doch nur ihr Werk seyn; eine Gefahr, welche so vielen Ständen des Reichs sehr reel schien, wurde für eine Chimäre ausgegeben

und doch der heftigste Widerwille gegen eine Verbindung bezeugt, die, wenn sie nur gegen eine Chimäre gerichtet war, die unschuldigste, harmloseste Sache in der Welt seyn mußte. Zwar konnten Ausstreuungen der Art bey Jedem, der die wahren politischen Verhältnisse genauer kannte, nur Lächeln erregen über die sonderbaren Wendungen, die man sich oft erlaubte und immer mehrere patriotische Stände gaben durch ihren Beytritt thätig zu erkennen, wie sie ihre Vereinigung gerade um so nothwendiger hielten, je mehr man sie zu hindern bemüht war. Indeß finden auch die unrichtigsten Vorstellungen bey dem großen Publicum immer einigen Eingang, wenn sie nur oft und in einem Ton wiederholt werden, den besonders der Verfasser einer so eben erschienenen kleinen Schrift *) meisterhaft getroffen hat, der sich nichts Minders erlaubt, — als die erleuchteten Stände des Reichs für Visionairs zu erklären, die ein Gespenst drohender Gefahr und die Arglist Dessen, der es aufstellt, in eine unnütze Verbindung geschreckt habe;

*) Ueber die Königl. Preuß. Association zu Erhaltung des Reichssystems. Von Otto von Gemmingen, Reichsfreyherrn. Unter dem Titel Deutschland höchstwahrscheinlich zu Wien gedruckt.

habe; der es wagt, einen Reichsstand, dessen Interesse nach der einfachsten Politick mit dem von Deutschland so innig verwebt ist, für den gefährdevollsten Feind deutscher Freyheit und Rechte anzugeben.

Vielleicht ist es also im gegenwärtigen Augenblick keine entbehrliche Bemühung, diese Angelegenheit wieder aus ihrem natürlichen Gesichtspuncte darzustellen, aus dem das große Publicum sich so leicht verliert, da es auch aus den gründlichsten Staatsschriften, die es nicht immer im Zusammenhange liest und die mehr für die Höfe und Kenner geschrieben sind, sich selten sehr deutliche Begriffe über den wahren Zusammenhang politischer Ereignisse bilden kann. Mit schuldiger Ehrfurcht für das Publicum, will ich alle künstliche Zusammenstellungen, gehäßige Anklagen und Gegenbeschuldigungen, sorgfältig meiden, nur bloß Fakta und natürliche Lage der Sache vorlegen und dann dem Leser selbst das Urtheil überlassen. Für so unpartheyisch, wie der Herr Reichsfreiherr Otto von Gemmingen sich angiebt, kann ich mich freylich nicht ankündigen ich muß vielmehr ganz ehrlich gestehen, daß ich die Parthey dessen, was ich nach meiner geringen Einsicht für Wahrheit und Recht erkenne, ganz eifrig ergriffen habe;

nur dem partheylosen Publicum gebührt es, zu entscheiden, ob die Unpartheylichkeit des Herrn von Gemmingen oder meine zugestandene Partheylichkeit richtiger geleitet haben? Auch genieſſe ich freylich nicht des glänzenden Vorzugs, Kaiser und Reich ohne Mittel unterworfen zu seyn, durch welchen der Reichsfreiherr das Publicum über die Sache zu belehren, sich besonders berufen glaubt; indeß habe ich das gute Zutrauen zu der Stärke meiner Gründe, daß ihnen auch meine Mittelbarkeit keinen Eintrag thun werde.

Von allen Seiten wird es ohne Einschränkung zugestanden, daß die deutschen Reichsstände das Recht haben, unter sich alle und jede Verbindungen und Bündnisse zu schlieſſen, die nur nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sind. Und freylich ist dieses Recht zu fest in den feyerlichsten Reichsgesetzen gegründet, als daß es auf irgend eine Art bezweifelt werden könnte. Seit der Entstehung unsers heutigen Reichssystems war es natürliche Folge der Landeshoheit, daß die Stände unter sich alle und jede Verabredungen und Verbindungen treffen, alle Verpflichtungen gegen einander übernehmen konnten, die nur ihrer Verpflichtung, als Stände

des

des Reichs nicht widerſtrebten, nur dem allgemeinen Bunde, der ſie alle zu einem politiſchen Ganzen umfaßte, nicht nachtheilig waren. In dieſem natürlichen Lichte hat man die Sache von den älteſten Zeiten an betrachtet und die Stände des Reichs haben ſich ſehr oft, nach Lage der Zeitumſtände, untereinander und auch mit auswärtigen Staaten verbunden. Schon Pfeffinger*) liefert uns eine zahlreiche Liſte ſolcher Verbindungen vom Jahr 930 bis 1646, die itzt noch ſehr vermehrt werden könnte. Natürlich fanden dieſe ſtändiſche Vereinigungen nicht immer den Benfall der Kaiſer, und ſo wie dieſe ſich gegen das Reich verbanden, ohne ſeine Einwilligung keine Bündniſſe in deſſen Namen zu ſchlieſſen; ſo wollten ſie auch dagegen den Vereinigungen der Stände ihre vorgängige Erlaubniß zur nothwendigen Bedingung machen. Der Unterſchied zwiſchen dieſen beyden Fällen war indeß nicht zu verkennen. Dem Kaiſer, dem es übrigens als Reichsſtand, ſo wie jedem andern, frey blieb, in dieſer Eigenſchaft alle Verbindungen zu ſchlieſſen, die er ſeinem Haus- und Landes-Intereſſe gemäß fand, konnte vom Reiche unmöglich zugeſtanden werden, dieſe Privatverbindungen

*) Vitriarius illuſtr. T. III. p. 400 ſeq.

gen zu Reichsverbindungen zu machen und dem Reiche ohne ſein Wiſſen und Willen Verbindlichkeiten aufzulegen, es Kriegen und Gefahren auszuſetzen. Die Reichsſtände waren dagegen ihrer Seits eben ſo ſehr verpflichtet, ſich in keine Verbindung einzulaſſen, die dem Syſtem des Ganzen nachtheilig ſeyn könnte; alle und jede andre Vereinigungen aber mußten, als dieſem entweder wohlthätig oder gleichgültig, ihrem freyem Ermeſſen überlaſſen werden. Die Stände bedienten ſich daher auch dieſes ihres natürlichen Rechts ohne Widerſpruch, bis endlich der Weſtphäliſche Friede hierunter ganz beſtimmt und deutlich die Gränzen der Rechte des Kayſers und der Stände ſo feſt ſetzte, wie ſie ſchon Natur der politiſchen Verhältniſſe und undenkliches Herkommen bis dahin beſtimmt hatten. Der Oßnabrückiſche Friedensſchluß Artikel VIII. §. 2. und der Münſteriſche Art. IX. §. 63 enthalten dieſe wichtige Vorſchrift, *) die man

1689

*) Gaudeant ſine contradictione jure ſuffragii in omnibus deliberationibus ſuper negotiis imperii, præſertim ubi leges ferendæ, vel interpretandæ, bellum decernendum, tributa indicenda, delectus aut hoſpitationes militum inſtituendæ, nova munimenta intra Statuum ditiones exſtruenda nomine publico, veterave firmande præſidiis, nec non

1689 auch zuerſt der Wahlcapitulation des Römiſchen Königs Joſephs I. in der Maaße einverleibte, wie ſie in der Wahlcapitulation Sr. itzigen Kaiſerlichen Majeſtät Art. VI. ſich findet. *)

non ubi pax aut fœdera facienda, aliave ejusmodi negotia peragenda fuerint; nihil horum aut quicquam simile posthac unquam fiat vel admittatur, nisi de comitiali, liberoque omnium Imperii Statuum suffragio et consensu, *cumprimis vero jus faciendi inter se et cum exteris fœdera, pro sua cujusque conservatione ac securitate singulis statibus perpetuo liberum esto, ita tamen ne ejusmodi fœdera sint contra Imperatorem et Imperium pacemque ejus publicam, vel hanc inprimis transactionem, fiantque salvo per omnia juramento, quo quisque imperatori et imperio obstrictus est.*

*) Wir wollen und ſollen auch als erwählter römiſcher König nach angetretener Unſerer Kaiſerlichen Regierung, vor Uns ſelbſt, in des Reichs-Händeln keine Bündniß oder Einigung mit andern in- oder auſſerhalb des Reichs machen, Wir haben dann zuvor der Ehurfürſten, Fürſten und Ständen Bewilligung auf einem Reichstag hierzu erlanget.

Da aber Salus publica et utilitas eine mehrere Beſchleunigung erforderte, da ſollen und wollen Wir aller Ehurfürſten ſämtliche Einwilligung zu gelegener Zeit und Mahlſtadt und zwar auf einer Collegial-Zuſammenkunft und nicht durch abſonderliche Erklärungen,

bis

Nach diesen gesetzlichen Bestimmungen die in keinem spätern Reichsgesetze irgend einen Zusatz erhalten haben, auch ihrer Natur nach nicht erhalten konnten, *) ist also das Recht Bündnisse und Verei-

bis man zu einer allgemeinen Reichs-Berathschlagung kommen kann, wie sonsten in allen andern des Reichs-Sicherheit und Statum publicum concernirenden Sachen, also auch vornemlich in dieser, zuvor erlangen.

Wann wir auch künftig unser eignen Landen halber einige Bündnisse machen würdrn, so solle solches anderer Gestalt nicht geschehen, als unbeschädiget des Reichs und nach Inhalt des Instrumenti Pacis.

So viel aber die Stände des Reichs belanget, solle denenselben allen und jeden das Recht, Bündnisse unter sich und mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit und Wohlfahrt zu machen, dergestalt frey bleiben, das solche Bündnisse nicht wider den regierenden römischen Kaiser und das Reich, noch wider uns, den allgemeinen Land-Frieden, auch Münster- und Osnabrückischen-Friedens-Schluß seye, und daß dies alles nach laut desselben, und unverletzt des Eides geschehe, womit ein jeder Stand dem regierenden römischen Kaiser und dem heiligen römischen Reich verwandt ist.

*) Die Wiener Prüfung der Königl. preußischen Erklärung liefert hiervon den besten Beweis, da man in derselben aus keinem Reichsgesetz irgend eine Stelle

Vereinigungen zu schliessen, eins der wichtigsten Vorrechte aller deutschen Reichsstände, das keine wel-

Stelle anführen können, durch welche die Rechtmäßigkeit der geschlossenen Association auch nur scheinbar bestritten würde. Ihr Verfasser hat gewiß keinen Fleiß gespart, eine solche Stelle aufzufinden, und diese Bemühung hat ihm zu einem seltsamen Fehler verleitet, der billig in einer Staatsschrift, die unter Autorität eines so großen Hofes erscheint, hätte vermieden werden sollen. Er führt nemlich die Reichs-Executions-Ordnung von 1673 an, in welcher zu einer immerwährenden, unveränderlichen Richtschnur festgesetzt sey:

„Daß gar kein Stand den andern, um keinerley „Ursache willen, wie die Namen haben mögten, auch „in was gesuchten Schein das geschehe, heimlich oder „öffentlich, weder für sich selbst, oder andere von sei„netwegen, mit eigener That überfahren, denselben „beleidigen oder betrüben, noch einige Conspiration „oder verbotene Bündniß wider denselben aufrichten, „und machen, noch an dieser Theil nehmen soll.“

Natürlich würde diese Stelle, wenn sie auch wirklich in einem Reichsgesetz stünde, nichts gegen eine Defensiv-Verbindung beweisen, die keinen andern Zweck hat, als unverrückte Erhaltung des Reichssystems; immer würde eine solche Verfügung nach der klaren Vorschrift des Westphälischen Friedens und der Kayser-

weitere Schranken kennt, als daß solche Verbindungen niemals gegen Kaiser und Reich gerichtet seyn

serlichen Wahlcapitulation zu verstehen seyn und dem durch diese den Reichsständen erworbenem Bündniß-Rechte keinen Abbruch thun können. Aber die Reichs-Executions-Ordnung von 1673 ist kein Reichs-Gesetz. Jedem Publicisten ist es bekannt, daß nach der Handhabung Friedens und Rechtens von 1495 die einzige eigentliche und noch itzt neueste Reichs-Executions-Ordnung diejenige sey, welche in dem Augspurger Reichs-Abschiede von 1555 von §. 31 bis 103 sich findet. Weil man in der Folge der Zeit diese Gesetze den veränderten Umständen nicht mehr ganz angemessen fand, so dachte man in verschiedenen Reichsschlüssen auf deren Berichtigung. Um das Jahr 1673 aber machte man auf dem Reichstage einen Entwurf einer völlig verbesserten Reichs-Executions-Ordnung, den man dem Kayser vorlegte. Dieser billigte ihn in verschiednen Puncten, bey andern aber machte er Erinnerungen, und sandte ihn mit diesen an die Reichsversammlung zurück. Diese hätten nun wiederum ein Gegenstand reichstäglicher Berathschlagung werden müssen, und erst wenn Kaiser und Reich sich völlig verglichen, hätte aus dem Entwurf ein verbindliches Reichs-Gesetz werden können. Es ist aber diese Sache bis itzt liegen und jenes Project also immer Project geblieben. Moser (in Neben-

stun-

ſeyn dürfen. Die guarantirenden Mächte des Weſtphäliſchen Friedens, haben die Stände hierbey zu ſchützen übernommen und für das höchſte Oberhaupt des Reichs iſt die Aufrechthaltung dieſes Rechts eine Bedingung, unter der Ihm die Reichsregierung übertragen worden. Ob und welche Verbindungen die Stände zu Erreichung irgend eines Zwecks übernehmen wollen? bleibt hiernach Ihnen allein überlaſſen: Kein Zweck kann indeß edler und würdiger ſeyn, als wenn mehrere patriotiſche Reichsglieder ſich zu ungekränkter Erhaltung der Verfaſſung des Reichs verbinden. Ihrer reifen Einſicht und ihrem Patriotismus ſteht es allein zu, zu urtheilen, ob in den Zeitumſtän-

ſtanden von deutſchen Staatsſachen S. 224) glaubt zwar, daß es in denjenigen Puncten, welche die Kayſerl. Monita nicht getroffen, und worüber alſo Kaiſer und Reich übereinſtimmen, verbindliche Kraft habe. Es iſt aber dieſes wenigſtens ſehr zweifelhaft, da auch dieſe Puncte nie auf eine legale Art durch einen Reichsſchluß publicirt ſind, weshalb auch die Reichsgerichte mit Recht nach dieſem Project nicht erkennen. Allemal aber hätte in der Wiener Staatsſchrift ein nicht exiſtirendes Reichsgeſetz nicht als ein ſolches citirt werden ſollen, ſo wenig es auch im gegenwärtigen Falle das beweiſen konnte, was man ſo gerne bewieſen hätte,

umſtänden Veranlaſſungen ſich finden, von ihrem Recht Gebrauch zu machen. Natürlich ſind ſie von den Gründen, die dieſes Urtheil beſtimmen, Niemand Rechenſchaft ſchuldig und allemal iſt die Vermuthung für ſie, daß ihre Gründe wichtig und dringend geweſen ſeyn werden. Denkende Zeitgenoſſen und Geſchichtſchreiber haben freylich das unbeſtrittene Recht, dieſe Gründe aufzuſuchen, die Triebfedern zu erforſchen, und über die Zweckmäßigkeit und den Werth dieſer, wie jeder andern Handlung politiſcher Cörper, mit anſtändiger Beſcheidenheit zu urtheilen. Wird nur dieſe beobachtet, ſo werden auch unſre deutſchen patriotiſchen Stände es dem Privatſchriftſteller nicht verargen, wenn er Zweifel gegen die Nothwendigkeit und den Nutzen einer geſchloſſenen Verbindung öffentlich bekannt macht. Bey derjenigen, von welcher hier die Rede iſt, müſſen Zweifel der Art um ſo unbedenklicher ſcheinen, je leichter es einem nur etwas aufmerkſamen Beobachter ſeyn muß, in den neueſten Begebenheiten die Gründe zu finden, welche wahrſcheinlich die verbundenen Fürſten zur engern Zuſammentretung veranlaßt haben möchten. Ich will es verſuchen, ohngefehr den Ideengang eines ſolchen Beobachters zu zeichnen.

Es

Es ist nothwendige Folge menschlicher Natur, daß in jedem freien Staate, wo die Ausübung der höchsten Gewalt durch Gesetze und Herkommen getrennt ist, jeder Theil die ihm übertragenen Rechte zu erweitern und seine Thätigkeit auch ausserhalb der ihm durch die Constitution angewiesenen Schranken zu äussern strebt. Schon die Unbestimmtheit älterer Gesetze, die Zweydeutigkeit der Sprache, und besonders die veränderten Umstände, und die Mannigfaltigkeit neuentstehender Fälle können dieses Bestreben hervorbringen. Daher in jedem freyen Staate beständige Aufmerksamkeit, Spannung und Beobachtung der mit der höchsten Gewalt bekleideten wirklichen und moralischen Personen unter einander, der ordentliche, natürliche, und gewiß nicht unglückliche Zustand ist und dem ersten Grundvertrage immer genauere und deutlichere Bestimmungen zugesetzt, die Reichsgesetze immer vervielfältigt, die Schranken jedes Theils immer sichtbarer abgestochen werden. Dies also war auch der Gang in Deutschland. Sicher ist es nicht Beleidigung des Durchlauchtigsten Erzhauses Oesterreich, wenn man denjenigen seiner Glieder, welche die deutsche Kaiserwürde besassen, eine Eigenschaft beymißt, die nothwendige Folge menschlicher Natur

tur ist. Als eine der ersten europäischen Mächte suchte das Erzhaus immer die Kaiserwürde als Werkzeug seiner Vergrösserung in jener Beziehung zu nutzen und den Kräften des Reichs diejenige Richtung zu geben, die dem Interesse seiner Erbstaaten die günstigste war. Die Verfassung des deutschen Reichs war ihm hierin oft hinderlich und also Erweiterung der Kaiserlichen Rechte über die hergebrachten Gränzen zu genau mit dem politischen Interesse der Oestreichischen Monarchie verbunden, als daß ihre staatskluge Beherrscher irgend eine Veranlassung zu derselben hätten unbenutzt lassen sollen. Die Geschichte enthält die umständlichsten Beläge dieser dem Erzhause natürlichen Politik, an die es unnöthig wäre, hier erinnern zu wollen. Den kürzesten Beweis liefert schon eine Vergleichung der Kaiserlichen Wahlcapitulationen von Kaiser Carl V. bis Joseph II. Jede derselben enthält neue und deutlichere Bestimmungen der Rechte des Reichs-Oberhaupts, zu welchen dessen Wähler in den Handlungen des nächsten Vorfahren die Veranlassung fanden. Jeder Commentar über die Wahlcapitulation irgend eines Kaisers, muß daher allemal die pragmatische Geschichte der Regierung seines Vorgängers enthalten.

Ein

Ein Kaiser aus einem minder mächtigen Hause würde vielleicht weniger Vorsicht nothwendig gemacht haben, aber natürliche Gründe liessen die Kaiserwahl in einer Reihe mehrerer Jahrhunderte fast ununterbrochen auf den Beherscher einer Monarchie fallen, der an Größe, Volksmenge, vortheilhafter Lage, in ältern Zeiten oft keine, und in neuern kaum zwey unter allen europäischen beykamen; der lange Besitz der Kaiserwürde mußte die Interessen des Wahl- und Erbreiches immer inniger in einander verschlingen, und jenes natürlich immer mehr diesem unterordnen. Dies waren Gründe, welche bey den Ständen des Reichs die höchste Behutsamkeit rechtfertigten, und sie bewogen, die Schranken der Gewalt immer genauer zu bestimmen, die sie Fürsten anvertrauten, welche so dringende Veranlassungen und so wirksame Mittel hatten, jede Unbestimmtheit zu ihrer Erweiterung zu benutzen; Fürsten, denen selbst die wirkliche Größe ihres Erbstaats den Reitz zu dessen immer fortschreitender Vergrösserung darbieten, deren Plane in jede grosse Angelegenheit von Europa eingreifen und deren Interesse es seyn mußte, auch das deutsche Reich in sie hineinzuleiten.

Noch mehr aber mußte äusserste Aufmerksamkeit und Vorsicht patriotische Pflicht deutscher Stände werden, wenn in dem Beherrscher der so mächtigen österreichischen Monarchie sich vorzügliche Talente vereinten, die mehr als gewöhnliche Benutzung ihrer großen, oft schlummernden Kräfte, mehr als gewöhnliches Streben nach Ausführung alter Vergrößerungsplane vermuthen ließen. Fern vom Verdacht jeder Schmeicheley darf ich es sagen, daß seit dem ersten großen Habsburgischen Kaiser Rudolph I., wenige seiner Nachfolger so viele Eigenschaften eines großen Regenten gezeigt haben, als Joseph II. in den wenigen Jahren seiner Alleinbeherrschung der österreichischen Staaten bereits entwickelt hat. Mit rastloser Thätigkeit sucht er jedes Gute, das er auf seinen Reisen, (deren noch nie ein Souverain so viele und so weite unternahm) von den Pyrenäen bis Moscau zerstreut fand, in seine Staaten überzutragen; ohne Nachlaß zeigt er sich bemüht, allen seinen Unterthanen, Menschen- und Bürgerrechte, Freiheit, Fleiß, Tugend und Aufklärung zu geben, durch weise Duldsamkeit ihre Zahl zu mehren, durch reife Benutzung aller mächtigen Kräfte seiner Lande binnen kurzer Zeit andre Staaten nachzuholen, deren frühere Aufklärung einige

Schritte

Schritte voraus gethan hatte und bald die Oesterreichische Monarchie zu einer Macht und Wohlstand zu leiten, wie sie ihr noch keine Geschichte kannte. So ein Monarch mußte natürlich fast allen europäischen Staaten sorgsame Aufmerksamkeit und Beobachtung zur Pflicht machen, um zu sehen, ob etwa auch äussere Erweiterung seines Reichs mit in seinen grossen Plan gehören möchte. In der That wurde man bald auf die Vermuthung geleitet, daß Joseph II. sich durch äussere Verhältnisse und ältere Verträge mit fremden Staaten nicht so gebunden glaube, um nicht von jeder Verpflichtung, die ihm lästig würde, bey günstiger Gelegenheit sich losmachen und seinen Unterthanen auch noch so feyerlich verschlossene Quellen von Thätigkeit und Reichthum öffnen zu können. Niemand war bey dieser Beobachtung mehr interessirt, als die Stände des deutschen Reichs, deren Rechte allein auf der unverletzlichen Heiligkeit alter Verträge beruhen. Freilich ging sie der Barriere-Tractat und die Freiheit der Schelde unmittelbar nichts an, aber sicher mußte es ihre Aufmerksamkeit wecken, wenn der große Staatsminister Josephs II. dem holländischen Gesandten keinen andern Grund, als den Willen seines Herrn anführte, warum der erstere

Tractat nicht mehr gelten ſollte, *) und wenn denn würklich ſeine Gültigkeit aufhörte. Auch war die Betrachtung ſehr natürlich, daß der Weſtphäliſche Friede nicht von höherm Alter und gröſſerer Heiligkeit ſey, als der Münſteriſche, deſſen Vernichtung vor den Augen von Europa verſucht wurde.

In Deutſchland ſelbſt geſchahen allmählich Schritte, die dem allgemeinen politiſchen Syſtem des Wiener Hofes zu genau anzupaſſen ſchienen, als daß man ſie nicht für Vorbereitungen zu noch wichtigern hätte halten ſollen. Die Diöceſan-Rechte der deutſchen Erz- und Biſchöfe ſind ein ſo weſentlicher durch den weſtphäliſchen Frieden beſtätigter Theil der Rechte unſrer geiſtlichen Fürſten, daß

*) Man wird ſich der im März 1782 öffentlich bekannt gewordenen und nie wiederſprochenen Converſation miniſterielle entre le Prince de Kaunitz & le Comte de Waſſenaer erinnern, deren Ton ſo auffallend war, *L'Empereur ne veut plus entendre parler des Barrieres. Elles n'exiſtent plus.* Dies war eine Sprache, die man bisher in den Negotiationen zweyer unabhängiger Staaten über ihre auf den feyerlichſten Tractaten beruhende Rechte nicht gewohnt war. Der Holländiſche Geſandte antwortete umſonſt, que jusqu'ici il avoit toujours cru, que les *Traités etoient quelque choſe.*

daß ihre auch dabey nicht unmittelbar interessirte weltliche Mitstände deren versuchte Beschränkung nicht gleichgültig ansehn können. Die Art der Behandlung des Hochstifts Passau mußte besonders auffallend seyn, da demselben unmittelbar nach dem Tode seines letzten Fürst-Bischofs im Jahr 1783 nicht nur seine unstreitigen Diœcesanrechte im Erzherzogthum Oesterreich genommen, sondern sogar auch alle darinn belegene bischöfliche Güter und Gefälle, ja auch selbst die dem Domcapitel zustehende Besitzungen eigenmächtig entzogen wurden. Umsonst wurden Reichs- und Kirchenverfassungen, undenklicher Besitz und besonders auch ein noch im Jahr 1728 mit Kaiser Karl VI. geschlossener ausdrücklicher Vergleich *) hiegegen in den dringendsten Vorstellungen angeführt. Der Kaiserliche Hof beharrte standhaft bey seinem freilich der Politik eines souverainen Staats, aber nur nicht der

*) Dieser Vergleich wurde bey Gelegenheit der Erhebung des Bisthums Wien zu einem Erzbisthum, dem das Hochstift Passau einen Theil seiner Diœces im Oesterreichischen abtreten mußte, geschlossen. In demselben findet sich folgende Stelle: sub *fide nostra Cæsarea et Archi-Ducali* spondemus, pro Nobis, Successoribusque nostris, quod facta semel supradi-

Verfassung und den Grundgesetzen des Reichs gemäßen System, keine fremde geistliche Gewalt innerhalb seiner Lande zu dulden; die rechtmäßigsten weltlichen Besitzungen des Hochstifts und Dohmcapitels zu Passau in dem Erzherzogthum Oesterreich konnten nur mit Aufopferung der sämmtlichen Passauischen Diöcesanrechte und überdem der Summe von 400000 Gulden von neuem erkauft werden. Auch der erleuchtete Erzbischof von Salzburg mußte gleiche Kränkung seiner wohlhergebrachten Diöcesanrechte über die Bischöfe von Gurk, Chiemse, Seckau und Lavant, und wenigstens für eine Zeitlang, auch die Einziehung seiner Besitzungen in den Oesterreichischen Staaten dulden. Der Schwäbische Creis hatte Grund sich zu beschweren, daß verschiedene seiner in dem Marg-

Stae quartae Austriae infra Sylvam Viennensem dismembratione et Ecclesiae Metropoliticae Viennensi incorporatione, neque Nos neque Successores Nostri pro ulteriori Dioecesis Pataviensis dismembratione, etiam *quoad partem minimam*, sub quocunque *excogitabili praetextu*, etiam *majoris utilitatis*; *necessitatis*, vel *decoris*, vel *alterius cujuscunque nullo unquam tempore*, instantiam sive judicialem, sive extrajudicialem et per viam gratiae suos facturi, aut ab alio fieri passuri.

Marggrafthum Burgau angesessenen Glieder der Oesterreichischen Landeshoheit unterworfen wurden, und auch den Münchner Hof mußte es beleidigen, wenn in den seiner unstreitigen und alleinigen Landeshoheit unterworfenen Böhmischen Lehen in der Oberpfalz eine Oesterreichische Werbung eingeführt werden sollte. Auch auf dem Reichstage versuchte die Erzherzogliche Gesandschaft eine, allem Herkommen, dem Hauptgrunde alles Ceremoniels, widersprechende Neuerung, da sie bey ihrer Legitimation wegen des itzigen Kaisers Maj. sich von den fürstlichen Gesandten trennen und ohne Grund den Churfürstlichen gleich gesetzt seyn wollte. Noch auffallender aber war es, wie in sehr vielen reichsständischen Landen plötzlich eine Menge Kaiserliche Panisbriefe erschienen, welche Unterhalt für österreichische Bedienten von Immediat- und Mediat-Stiftern foderten, in welchen sich doch die römischen Kaiser nie im Besitze dieses bekanntermassen allein auf der Observanz beruhenden Rechts befunden hatten. Sogar wurde den schwäbischen Reichsprälaten die Entrichtung ansehnlicher Absenzgelder zugemuthet, weil in ihren Stiftern seit Jahrhunderten Panisten möglich gewesen wären, welche die ehemaligen Kaiser aber zu ernennen un-

verlassen hatten. Auch bey dem Durchmarsch der österreichischen Truppen nach den Niederlanden war das Betragen der Kais. Kön. Commissarien, welche wegen Verpflegung derselben in den Reichslanden Vergleiche schliessen sollten, nicht immer von der Art, wie es freye Reichsstände von einem Mitstande (denn die Kaiserl. Würde kam hier nicht in Betrachtung) erwarten konnten. *)

Alles dieses waren Umstände, welche zusammengenommen Aufmerksamkeit und Nachdenken rechtfertigten. Aber wie sehr wurden diese plötzlich durch einen ungleich wichtigern Punct allein beschäftigt, als Anfangs dieses Jahrs des Herzogs von Zweybrücken H. D. ein Antrag geschahe, der in Absicht seines Gegenstandes und der Art, wie er vorgebracht wurde, gewiß der sonderbarste war, der je einem deutschen Reichsstande, Namens eines andern,

*) Alle diese hier nur kurz berührten Fakta sind reichskundig und ihre umständlichen Beweise von den interessirten Partheyen ihren Reichsmitständen, vorgelegt. In Herrn Professor Reuß deutscher Staats-Canzley findet man von den meisten zuverläßige Nachrichten. Von den über die Panisbriefe erschienenen Schriften und den sehr weitgetriebenen Anmassungen des Kaiserl. Hofes, s. auch die allgem. deutsche Bibliothek 62ter B. 2tes St. S. 1. u. f.

andern, geschehen ist. Es ist unnöthig sich bey derselben zu verweilen, da das Publicum nunmehr in der Königl Preuß. Beantwortung der Prüfung des Wiener Hofes die vollständigste und zuverlässigste Aufklärung über diese Geschichte erhalten und mit Erstaunen gesehen hat, wie man von einem Reichsfürsten verlangen können, auf eine blos mündliche Proposition binnen acht Tagen zu Abtretung des wichtigen Theils seiner Erbstaaten, ohne Rücksprache mit Freunden und Bundsgenossen sich zu entschliessen, und dafür an den Gränzen Deutschlands eine Entschädigung anzunehmen, deren Werth und Verhältniß zu seinem Verlust, er bey dem blos mündlichen Antrage unmöglich mit einiger Genauigkeit übersehen konnte und die nachher bey genauerer Untersuchung kaum von halbem Werthe befunden wurde *). Voll edlen Gefühls seiner wahren Wür-

*) In der Königl. Preuß. Beantwortung S. 16, ist das Verhältniß so angegeben:

Die auszutauschende Bayerische Lande haben:

□ Meilen.	Einwohner.	Landesherrl. Einkünfte.
784	1,300,000.	7 Millionen Gulden.

Der dagegen angebotene Theil der Oesterreichischen Niederlande hat:

□ Meilen.	Einwohner.	Landesherrl. Einkünfte.
290	1,200,000.	2 1/3 Mill. Gulden.

de und des Intereſſe ſeines Hauſes, wieß zwar der Fürſt

Dieſe Beſtimmungen ſind die zuverläßigſten, welche man itzt haben kann, ob man gleich hier, wie bey den meiſten ähnlichen Angaben, in den neueſten ſtatiſtiſchen Schriften viele Varianten antrifft. Die in den Schlözerischen Journalen gelieferten Data von den Oeſterreichiſchen Niederlanden, ſind offenbar ganz ungemein übertrieben, da nach Briefwechſel Heft 16, S. 240 die Volksmenge über 4 Millionen Menſchen und nach Staatsanzeigen Heft 19, S. 355, die Einkünfte 9 Millionen Gulden betragen ſollen; ſelbſt ein ſehr wohl unterrichteter Oeſterreichiſcher Schriftſteller (Hr. Abt Felbiger, in ſeiner Anl. zur Erdbeſchr. I. S. 57.) ſetzt jene nur auf 1,600,000 Menſchen, und erklärt 2 Mill. ausdrücklich für übertrieben, mit der richtigen Bemerkung, daß die vereinigten Niederlande ſonſt weniger als die Oeſterreichiſchen bevölkert ſeyn würden, welches bekannter Erfahrung widerſpreche; und ein von Wien ſich herſchreibender Finanzetat (in Herrn. O. C. R. Büſchings Magazin, Band 17. S. 420) beſtimmt die Einkünfte nur auf 3,184,000 Gulden. Wenn man von dieſen Summen, die für die ſämmtlichen Niederlande gelten, den Betrag der Provinzen Namur und Luxemburg nur nach einem ohngefähren Anſchlage abzieht; ſo wird man gewiß finden, daß man hier bey den obigen Beſtimmungen nicht mit Partheylichkeit verfahren habe. Dagegen ſind die Einkünfte der Baierſchen Lande, in Herrn Schlözers Staatsanzei-

Fürſt ohne Bedenken einen eitlen Königs-Titul ab, der mit Aufopferung ſeiner wahren Größe und Macht ſollte erkauft werden. Ganz Deutſchland gab Seinem gerechten und weiſen Betragen Beyfall, konnte aber, wenn gleich in Abſicht des gegenwärtigen Augenblicks beruhigt, gewiß nicht ohne Beſorgniß die Gefahr überdenken, der ſeine Freiheit und ſein Gleichgewicht waren ausgeſetzt worden.

Deutſche

gen, Heft 14, S. 222, zu gering, auf 5 Millionen Gulden und noch unrichtiger in der neueſten Staatskunde von Deutſchland, item St. bald auf 4472,000 Gulden, bald gar nur auf 3,231,000 Gulden angeſetzt. Die daſelbſt gelieferten Rechnungen betreffen nicht alle Baieriſche Lande und es müſſen auch ſonſt in ihnen Lücken und Fehler ſeyn, da man ſich auf die Aechtheit der obigen Angabe verlaſſen kann. Ich finde indeß in eben dieſem Werke S. 16, ein ſehr erhebliches Faktum. Die Steuern in Bayern verhalten ſich zu den Oeſterreichen wie 1 zu 5¼. Hieraus erhellt der ausnehmende Vortheil, der dem Erzhauſe durch den Beſitz von Bayern erworben würde, da es in dieſer neuen Provinz, ſeinen Steuerfuß einzuführen, wohl nicht unterlaſſen dürfte, zugleich aber auch von wie ausnehmender Wichtigkeit es den Baieriſchen Unterthanen ſeyn müſſe, nicht weggetauſcht zu werden.

Deutsche Freiheit und Gleichgewicht sollen zwar, nach dem Urtheil Einiger, leere Töne seyn! gerade wie man auch immer in den Zeitpunkten, das Gleichgewicht von Europa für eine politische Chimäre erklärte, wenn es von einer oder andern Seite auf seine Erschütterung abgesehen war. Freilich ist das Wort: Gleichgewicht von Deutschland erst in neuere Zeit öfterer gehört worden, vermuthlich wohl nur aus dem Grunde, weil man vorher nicht so dringend an die Sache erinnert wurde, und vielleicht dürfte es von gleichem Alter mit dem auch in Deutschland neuem Worte: Droit de convenience seyn. Allerdings beruhet die unverrückte Fortdauer der Reichsverfassung nur darauf, daß Jedem seine Rechte nach Vorschrift der Gesetze und Herkommens ungekränkt erhalten werden. Aber auch in dem allgemeinen europäischen Völkersystem kömmt es blos darauf an, daß jeder bey dem wohlerworbenen Seinigen ungestört bleibe, daß Verträge und Friedensschlüsse heilig beobachtet werden. Aber damit dieses geschehe, hat die Kenntniß der menschlichen Natur bald auf die weise Vorsicht geleitet, daß kein Staat seine Macht so weit vergrößern dürfe, um die Freiheit Vieler und zuletzt Aller blos von seiner Willkühr und Mäßigung

gung abhängig machen zu können; furchtbar war der Gedanke, daß ein Staat in Europa nur es wagen könne zu sagen, Ich will diesen Vertrag nicht mehr. Mit Recht glaubte man nur dann auf heilige Unverletzlichkeit der Tractaten rechnen zu können, wenn keiner ihrer Contrahenten hoffen dürfte, sie ganz ungestraft zu brechen. Dies gab zu Verbindungen, zu Garantien der Verträge durch dritte Mächte den Anlaß und leitete staatskluge Regenten von Europa ganz natürlich auf die Idee, daß gleiche Achtung für Recht und Billigkeit nur bey nicht zu ungleicher Vertheilung von Macht zu erwarten sey, und daß gemeinsame Kräfte allemal gegen Den zu vereinen wären, der sich soweit über alle andre zu erheben strebte, um nur so lange gerecht seyn zu dürfen, als er es wollte.

Und warum sollte diese im europäischen Staatensystem richtige Politik es im Deutschen weniger seyn? Sind diese Grundgesetze etwa fester gegründet, als die Verträge, welche europäische Staaten binden? Kann die deutsche Reichsstandschaft das Gefühl von Gerechtigkeit und Billigkeit tiefer und unwandelbarer eingraben und die Leidenschaften des Ehrgeizes und der Vergrösserungssucht wirksamer schwächen, als man es bey andern Vorstehern

ſtehern der Staaten gewöhnt iſt? Iſt es unmöglich, daß einem Hauſe, das durch ſeine vielen Reiche und Beſitzungen und durch die ſeit Jahrhunderten beſeſſene deutſche Kaiſerwürde ſchon ſo mächtig iſt, noch einſt ein Prinz geboren werde, der die gefährdevollen Plane eines Carl V. und Ferdinand II wieder aufnehme, wenn deren Ausführung ihm durch immer zunehmende Vergrößerung noch mehr erleichtert wird? Und welche Vergrößerung konnte hier furchtbarer erſcheinen, als wenn dieſes mächtige Haus für ein Aequivalent von kaum halben Werthe ſeine weiten Beſitzungen vom Rhein bis faſt ans ſchwarze Meer, in unzertrennter Strecke ausdehnen, ſich von aller Abhängigkeit von fremden Mächten durch die Abgebung der Niederlande losmachen und zu ſeinen fortgehenden Erweiterungen ungeſchwächte Richtung ſeiner Kräfte erwerben ſollte? Wie ſehr dieſes unmittelbare Folge einer ſolchen Vertauſchung ſeyn würde, zeigt ſich am deutlichſten, wenn man nur überdenkt, wie das jetzige politiſche Verhältniß Frankreichs und Oeſterreichs ſo ganz zum Vortheil der letztern Macht dadurch abgeändert werden müßte. Frankreich kann Oeſterreich von keiner Seite mit mehr Hoffnung eines guten Erfolgs angreiffen, als in den

Nie-

Niederlanden. Die Eroberung deſſelben iſt höchſt wichtig und muß allemal gelingen. Sie fordert keine große Koſten, da eine franzöſiſche Armee mit größter Leichtigkeit in die Niederlande einrücken und aus dem eroberten Lande ſogleich ihre Subſiſtenz ziehn, auch ſowohl durch die Flüſſe, als von der Seeſeite alle Art von Zufuhr haben kann; dagegen iſt es für Oeſterreich ungemein ſchwer, aus der Hauptmaſſe ſeiner Staaten zeitige und hinreichende Hülfe an dieſe äuſſerſte Gränze derſelben zu bringen. Einer der beſten Kenner *) ſagt, daß die öſtreichiſche Macht allein, Frankreich nie hindern könne, die Niederlande in einer Campagne wegzunehmen und alle Vortheile ſeyen hiebey ſo ganz auf franzöſiſcher Seite, daß kaum England, Holland, der Kaiſer und ſeine deutſche Alliirten zuſammen genommen die Niederlande würden retten können. Der General Loyd räth daher ſehr **), daß der Kai-

*) Der Oeſterreichiſche General Loyd in den Grundſätzen der Kriegskunſt S. 100.

**) Es iſt bekannt, daß der Plan zur Vertheidigung Böhmens, den dieſer Militair in ſeinem vortreflichen Fragmente einer Geſchichte des ſiebenjährigen Krieges vorgeſchlagen, in dem Kriege von 1778 genau befolgt worden, ein Umſtand, der auch ſchon dieſen Rath deſſelben wichtig machen muß.

Kaiser dieſe Provinz gegen Baiern vertauſchen möchte, dieß werde ihm eine ganz neue Stärke geben. Aber gerade aus eben dem Grunde kann und ſollte Frankreich nie zugeben, daß Oeſtreich dieſe ihm ſo wichtige ſchwache Seite verliere. Da jener Staat die Niederlande nicht ſelbſt erhalten kann, ſo muß ihm kein Beſitzer derſelben lieber ſeyn, als Oeſtreich, der, wie wir noch ſo eben geſehn haben, hier auch ſelbſt gegen Holland nicht der ſtärkere Theil iſt, und nicht ohne große Koſten *) und mannichfaltige Unbequemlichkeiten einen vergeblichen Verſuch gemacht hat, die Tractaten, welche ihm in Benutzung dieſer Lande die Hände binden, aufzuheben, und allen ſeinen Haupterforderungen hat entſagen müſſen.

Daß Frankreichs Macht gegen Oeſtreich nicht zu ſehr geſchwächt werde, iſt für das Gleichgewicht von

*) Man erinnert ſich, daß Anfangs Novembers 1784 an allen europäiſchen Höfen der Marſch von 80000 Mann nach den Niederlanden angekündigt wurde; es ſind aber wirklich binnen Jahresfriſt nur 36000 Mann hingekommen, deren Marſch nebſt dem Tranſport der Artillerie u. ſ. w. fünf Millionen Gulden gekoſtet hat. Nun kommen noch die Koſten des Rückmarſches hinzu.

von Europa von äuſſerſter Wichtigkeit. Allen Mächten deſſelben muß daher daran gelegen ſeyn, daß Oeſterreich ſeine ſchwache Seite durch den Beſitz der Niederlande nicht verliere und durch den Erwerb von Baiern nicht Frankreich auf immer auſſer Stand ſetze im deutſchen Reiche Allürte zu haben, und wenn unter dieſen, wie natürlich, der Regent von Baiern ſich befindet, durch den Beſitz der Donau bis ins Herz der öſterreichiſchen Staaten einzudringen, — ein ſchon mehr als einmal entworfener, und in der That ſehr einfacher Plan, der aber immer, nicht durch die Stärke der Vertheidigung, ſondern blos durch Fehler der Angreifer mißglückt iſt.

Die weitern gefährlichen Folgen dieſes Tauſch-Projects für die Freiheit nicht nur von Deutſchland, ſondern von Europa überhaupt ſind nun ſo ſichtvoll entwickelt, *), daß es auch dem beredteſten Vertheidiger des Gegentheils nicht mehr gelingen wird, hierüber den Geſichtspunkt zu verrücken.

Mit Recht alſo mußte ganz Deutſchland beunruhigt werden, wie dieſes alte Lieblingsproject des Wiener Hofes, deſſen Ausführung man durch die feyer-

*) In der Königl. Preuß. Beantwortung S. 13. 14.

feyerliche Verpflichtung des Teſchenſchen Friedens auf immer abgewandt glaubte; jetzt wieder durch einen Tauſchantrag erneuert wurde, der um ſo befremdlicher ſcheinen mußte, da er nicht einmal direkte von dem intereſſirten Hofe gewagt wurde, da Vermeidung aller öffentlichen Bekanntmachung und eine Schnelligkeit, welche jede reife Erwägung ausſchloß, dabey Bedingungen waren.

Itzt glaubten patriotiſche deutſche Reichsſtände, ſey es Zeit, ihr Recht zu gebrauchen und durch gemeinſame Verbindung ihrer Kräfte, dem Umſturz der Verfaſſung und Freiheit des Vaterlandes entgegenzutreten. Es erſchienen Abmahnungen, deren Ton die Fürſten noch mehr überzeugte, daß der Zeitpunkt wohl gewählt ſey. Und ſo wurde alſo ein Bund geſchloſſen, ſich gegenſeitig bey ſeinen wohlhergebrachten Rechten zu ſchützen und die Verfaſſung des deutſchen Reichs in unverrücktem Stande gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Eine ſo offenbar geſetzmäßige, billige Defenſiv-Verbindung kann nur dem mißfallen, der durch Angriffe deutſcher Verfaſſung und Freiheit ſeine Vergrößerung ſucht. Jedem andern muß ſie in Abſicht der Folgen die ſie für ihn haben

kann,

kann, wenigstens gleichgültig und in Absicht der Beweggründe ehrwürdig seyn. Umsonst sucht man zu beweisen, daß die deutschen Fürsten sich zu Werkzeugen der eigennützigen Politick eines Hofes durch diesen edlen Bund herabgewürdigt hätten. Eine Behauptung, von der es zweifelhaft scheint, ob sie mehr ungereimt oder beleidigend für die itzigen Regenten Deutschlands sey? Es läßt sich denken, daß ein Staat unter besondern Zeitumständen, durch Schwäche und Leidenschaften derer, denen seine Angelegenheiten anvertrauet sind, sich zu einer Verbindung verleiten lasse, die seinem Interesse widerspricht. Aber daß dieses zu gleicher Zeit von so vielen Höfen geschehe, als schon dem deutschen Bunde beygetreten sind, daß alle diese ihren wahren Vortheil ganz verkennen, alle mit kindischer Scheu vor einem Gespenst eingebildeter Gefahr, einem Ungeheuer in die Arme eilen, das sie zu retten verspricht und künftig desto gewisser verschlingen wird; — dies ist moralisch und politisch unmöglich. Schon die ausnehmende Leichtigkeit, mit der die Association in so kurzer Zeit zu Stande gebracht wurde, giebt den besten Beweis, wie sehr sie in den Zeitumständen natürlich gegründet war, wie allgemein sie für Bedürfniß

gehalten wurde. Sicher ist man auch in Wien ganz wohl davon unterrichtet, wie diese Idee nicht von einem Hofe allen übrigen mitgetheilt, sondern schon seit mehrern Jahren in den entferntesten Gegenden von Deutschland entstanden und almählig gereift sey. Nicht der Blick eines einzelnen politischen Genies, das mehrere widerwärtige Interessen vereinen wollte, — sondern der beobachtende gesunde Menschenverstand, der die Zeichen der Zeit erkannte, und durch sie geweckes patriotisches Gefühl, haben dem deutschen Bunde sein Daseyn gegeben. Daher daß er fast eben so bald geschlossen, als vorgeschlagen war, — daher, daß die Gemüther sich allenthalben mit gegenseitigem Vertrauen begegneten und bald über Grundsätze sich vereinigten, die schon jedem Einzelnen längst eigen waren.

Unter allen gesetzmäßigen Conföderationen der Reichsstände, wird man nicht leicht eine finden, die mehr aus constitutionsmäßigen Gründen, und bey dringender auffordernden Zeitumständen geschlossen wäre, als die gegenwärtige. Sicher darf man also auch dauernde Festigkeit ihr zutrauen und Deutschland kann von ihr die wirksamste Aufrechthaltung seiner Verfassung und Fortdauer der allgemeinen Ruhe mit Zuversicht erwar-

erwarten.*) Jeder, der diese zu stören versuchte, wird am deutschen Bunde einen Damm finden, den er zuvörderst gewaltsam überwältigen muß und dessen Bestand die ersten Mächte von Europa interessirt.

Von den verbundenen Fürsten selbst hat der Friede von Deutschland nichts zu besorgen. Ihr Zweck ist bloß Vertheidigung und Erhaltung des itzigen Zustandes der Dinge; jeder hat dem andern sein Wort gegeben, fest auf Gerechtigkeit und Ordnung zu halten, mit dem wohlerworbenen Seinem zufrieden zu seyn und keinen Eingrif in die Rechte eines Andern, so wie nicht zu dulden, so auch nicht zu wagen. Bedürfte es also noch eines Beweises, daß der Königl. Preußische Hof keine Vergrößerungsabsichten zum Nachtheil des Reichs habe, so liefert ihn der deutsche Bund. Umsonst sucht man Mißtrauen gegen diesen Hof zu erwecken, umsonst ihm Absichten anzudichten, die man gern bey ihm sähe. Wer jedem fremden Angriff zu

*) Daß die Verbindungen der Stände oft diesen glücklichen Erfolg gehabt haben, ist eine sehr richtige Bemerkung, die der würdige Kaiserl. Königl. Archivarius, Herr Schmidt, bey Gelegenheit des Schmalkaldischen Bundes macht. (S. Geschichte der Deutschen. Th. 5, S. 355.)

zuwiderstehen sich verpflichtet, entsagt kräftig dem eignen; wer fremdem Unrecht und Gewalt entgegen tritt, bindet sich selbst die Hände zu ähnlicher Unthat.

Die Geschichte der Vorzeit ist zwar kein Beweis dessen, was die Zukunft enthüllen kann, indeß giebt sie doch zu wahrscheinlichen Vermuthungen Anlaß, da die meisten Höfe gewissen in ihrer Lage gegründeten politischen Grundsätzen, oft Jahrhunderte hindurch, zu folgen pflegen. Wenn man hiernach die gewohnte Handlungsart des Churhauses Brandenburg unpartheyisch untersucht; so wird man nie Fälle anführen können, wo dasselbe durch Verletzung der Reichsverfassung und der Freyheit seiner Mitstände seine eigne Vergrößerung gesucht hätte. Alle seine Besitzungen im deutschen Reiche sind auf die rechtmäßigste Art erworben, durch Erbrecht angefallen, oder diesem Hause vom Kaiser und Reich zur Entschädigung für Opfer, die es dem Wohl des Ganzen brachte, zugetheilt worden. Immer hat es die deutsche Verfassung in ihrer vollen Wirksamkeit zu erhalten gesucht, zu allen dahin abzweckenden Reichsschlüssen kräftig mitgewirkt, und in den Kreisen, worin es das Directorium hat, sich die strenge Befolgung der Ordnung und die unge-

schä-

ſaumte Völlziehung reichsgerichtlicher Erkenntniſſe ohne Partheylichkeit angelegen ſeyn laſſen, kein mit den vielen und zerſtreuten Brandenburgiſchen Staaten gränzender Reichsſtand, wird über ein unfreundliches Benehmen und Vergewaltigung Beſchwerde führen können *). Und welch einen glänzenden Beweis ächt deutſchen Patriotismus hat unſer großer König nicht noch neuerlich dadurch gegeben, wie er im Baieriſchen Erbfolgekriege, ſein Kriegesheer und ſeine Perſon im 66ſten Jahre ſeines Alters, ohne eignes, unmittelbares und nahes Intereſſe, für die Erhaltung der deutſchen Reichsverfaſſung wagte!

Die Vergangenheit berechtigt alſo wenigſtens nicht zu dem Verdacht ungerechter Eingriffe des Churhauſes Brandenburg. Man muß vielmehr auch künftig ein gleich gerechtes und billiges Verhalten um ſo mehr von ihm erwarten, da gerade dieſes ſeine wahre Politik iſt. Einem Kenner der itzigen Verhältniſſe unſrer Staaten, kann die Richtigkeit dieſer Bemerkung nicht entgehen.

*) Der ſiebenjährige Krieg kann hiergegen nicht angeführt werden, da der bekanntlich eine Nothwehr war, wovon in dem bekannten Mémoire raiſonné von dem Preußiſchen Hofe die unwiderlegbarſten, authentiſchſten Beweiſe geliefert ſind.

Preuſſen gehört nach der Gröſſe und Production ſeiner Lande, und nach ſeiner Volksmenge nur unter die mittleren Mächte von Europa und kann bey übrigens gleicher Benutzung der Kräfte, nie denen völlig beykommen, die bey ungleich gröſſerm Umfange und ungleich reicherer Fruchtbarkeit, mehr als dreyfach gröſſere Bevölkerung haben. Iſt es im Stande geweſen, ſich ſogar gegen den vereinten Angrif dieſer ſo überlegenen Mächte zu erhalten, und überhaupt in dem allgemeinen Syſtem von Europa ſich bedeutenden Einfluß und Gewicht zu verſchaffen; ſo wiſſen wir Alle, wie ſehr dies Folge beſonderer Umſtände, Folge von Superiorität der Talente und ihrer ungewöhnlichen Anſtrengung, Folge von unnatürlichen Verbindungen ſeiner Gegner, die keinen gemeinſchaftlichen Zweck haben konnten, geweſen ſey. Allerdings ſcheint es die Ordnung der Dinge zu erfordern, daß kleinere Staaten durch weiſe Benutzung ihrer Kräfte ſich wieder ins Gleichgewicht mit gröſſern ſetzen, denen eine gleiche Oeconomie ihrer überwiegenden phyſiſchen Vortheile ſonſt eine gewiſſe Uebermacht ſichern würde. Wohl alſo dem Preußiſchen Staat, wenn weiſe Regierung, kluge Sparſamkeit, Menſchlichkeit, Vernunft und Aufklärung, ihm Bedürfniſſe

und

und Bedingungen seiner Grösse sind; wenn eine schlechte, tyrannische und verfolgende Regierung ihm unausbleiblich Schwäche und Untergang bewirken würde, wenn er nicht reich genug ist, um verschwenden, nicht mächtig genug ist, um ungerecht seyn zu können! So ein Staat muß allen seinen Nachbarn Vertrauen einflößen, und vorzüglich muß dieß der Fall in Deutschland seyn, da Preussen nie einen Vortheil von der Zerstörung der itzigen Verfassung desselben haben kann, vielmehr seine eigene Erhaltung dessen unverrückte Fortdauer fodert, und nach der einfachsten Politik, deutsches und preußisches Interesse sich nie im Wege stehen können. Wäre es möglich, daß je ein Umsturz der Reichsverfassung, eine Unterjochung der deutschen Reichsstände, dem preußischen Hofe proponirt, und seine Einwilligung durch angebotene Vortheile erkauft werden sollte; so müßte schon blos sein Interesse, ihn zwingen, einen so ungerechten Antrag zu verwerffen und dessen Ausführung mit allen Kräften zu wehren. Denn so groß auch immer die ihm angebotenen Vortheile seyn möchten, so müßten doch die, welche Oesterreich sich ausbedünge, ungleich grösser seyn; das Verhältniß beyder Mächte würde also ganz zum Nachtheil Preussens

abgeändert und deſſen baldiger Untergang davon ſichre Folge ſeyn. Ohne Oeſterreichs Theilnehmung ließe ſich ſo ein Plan gar nicht denken, und die entfernteſte Anlage zu demſelben würde durch den unfehlbaren wohlverdienten Verluſt alles Vertrauens in und auſſer dem Reiche ſo empfindlich geſtraft werden, daß, ſo lange man dem Cabinet von Berlin noch einige Begriffe von Politik zutrauet, auch nur ſo ein Gedanke hier für wahrhaft unmöglich gehalten werden muß.

Nach dieſen in der Natur der Sache gegründeten Betrachtungen kann alſo den deutſchen Reichsſtänden die Ueberlegung nicht ſchwer fallen, an welche der beyden gröſſern Mächte ſich näher anzuſchlieſſen, ihr Intereſſe anrathe? Ob an diejenige, von der ſie nichts zu fürchten, aber um derſelben eignen Vortheils willen, Vertheidigung zu erwarten haben; an diejenige, die bey Umkehrung des jetzigen Zuſtandes von Deutſchland nichts gewinnen, aber Alles verliehren kann, bey der Politick und Gerechtigkeit in eins zuſammenflieſſen? — Oder an diejenige, die wenigſtens nach gemeinen politiſchen Begriffen, ſich einmal einbilden kann, bey einer Revolution zu gewinnen und bey der, ſtrenge Beobachtung der beſtehenden Verfaſſung nicht ſowohl

eigenes Interesse, als Gerechtigkeitsliebe und Mäßigung ist, die in einer Folge von Regenten nicht ununterbrochen zu erwarten, keine Beleidigung ist.

Ohne Zweifel sind es diese so natürlichen Betrachtungen, welche die deutschen Fürsten bewogen haben, sich näher mit dem Preussischen Hofe zu verbinden und die vom Wiener Hofe angetragene ähnliche Association abzulehnen. Von dem aufgeklärten Geiste eben dieser Fürsten ist mit Zuversicht zu hoffen, daß sie sich immer in diesem so richtigen Gesichtspunkte erhalten, immer ihr wahres Interesse befolgen, und sich durch keine Verunglimpfung, keine sophistische Scheingründe, keine Mistrauen nährende Gerüchte, von dem schönen Bunde werden ableiten lassen, der Deutschland auf lange Zeit den Frieden, seinen Gesetzen Wirksamkeit und seiner Verfassung Dauer sichert.

Umsonst sucht man jetzt diese jedem Patrioten so reitzende Hoffnung dadurch zu vereiteln, daß man sich in öffentlichen und noch mehr in Privat-Schriften bemühet, das Publicum ihre zu leiten, die Eintracht unsrer edlen Fürsten zu zerstöhren, durch Beschuldigungen, deren Ungereimtheit in die Augen fällt, durch falsche Thatsachen und Entstellung weltbekannter Geschichte, das Vertrauen

gegen

gegen einen Hof zu ſchwächen, deſſen Intereſſe glücklicher Weiſe mit dem Intereſſe von Deutſchland ſo innig verwebt iſt.

Keiner hat ſich dieſe Bemühung mehr angelegen ſeyn laſſen, Keiner mit dreiſterer Mine Dinge geſagt, die nicht ſind und nie waren, Keiner der bewieſenſten Geſchichte kühner widerſprochen, — als der Hr. Reichsfreiherr Otto von Gemmingen. Um der Stärke und dem bindenden Zuſammenhang der Gründe dieſes Schriftſtellers nichts zu benehmen und auch den Verdacht der Uebertreibung, den ich mir bey Anführung mancher ſeiner Sätze allerdings zuziehn würde, zu vermeiden, laſſe ich ſeine Schrift hier ganz abdrucken; mehrere Stellen haben mir zu Gegenerinnerungen Anlaß gegeben, deren Vergleichung mit den Behauptungen des Hrn. Reichsfreiherrn vielleicht manchem Leſer das Urtheil über dieſe wichtigſte politiſche Angelegenheit unſrer Zeit erleichtern und ihn deſto deutlicher überzeugen kann, auf welcher Seite ſich Wahrheit und Recht finden?

Ueber

Ueber die Königl. Preußische Association zu Erhaltung des Reichssystems.

Von Otto von Gemmingen Reichsfreiherrn.

Gefahr für deutsche Freiheit! So erschallt von allen Seiten das tausendzüngige Gerücht [1]).

Gefahr für deutsche Freyheit verkündigt ein mächtiger und weiser Fürst des Reichs in öffentlichen Staats-Schriften. Schon hat er sich mit einigen seiner Mitstände enger verbunden, und rastlos fordert er die übrigen auf, abzuleiten das Ungewitter, daß er am deutschen Horizonte heraufziehn und fürchterlich nahen sieht.

Welcher auf sein nie unterjochtes Vaterland stolze Deutsche wird nicht aufgeschreckt werden durch diese Gerüchte und Anstalten? Aber was die Klugheit überall gebietet, wird er auch hier nicht vergessen! er wird fragen wo das Gerücht her-

1) Kein Gerücht entsteht ohne allen Grund. Ein sehr allgemeines, lang anhaltendes Gerücht hat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich. Im gegenwärtigen Fall ist aber von keinem Gerüchte die Rede, sondern von einer Meynung über die gegenwärtige politische Lage des Reichs, in welcher sehr viele seiner wichtigsten Glieder über-

eingekom-

herkomme? überdenken was gefährlich seyn könne; erforschen ob das angeführte dazu gehöre, und endlich die Mittel prüfen; welche man zur Sicherheit vorschlägt. Dann erst wird er einen Entschluß fassen, wenn er untersucht hat, ob ihn die Furcht von einer anscheinenden Gefahr in keine größere unerwartet stürzen werde.

Und diese Untersuchung ist die Absicht gegenwärtiger Abhandlung, die bey einem so wichtigen Anlaß meinen Mitbürgern nicht gleichgültig seyn kann, und wenigstens die Vermuthung der Unpartheylichkeit für sich haben muß. Als freygeborner Deutsche, nur der Gesetze Unterthan, der keinen Herrn hat als den er selbst sich giebt, darf ich frey meine Meinung sagen und muß es thun, wenn von vaterländischer Freyheit die Rede ist; eine Freyheit die meine Voreltern durch ihren Muth erhalten, und mit ihrem Blute versiegelt mir hinterlassen haben; die kein andrer Vortheil aufwiegen kann; von der mein Stand wie mein Vermögen abhängt.

Erster

eingekommen sind und welche sie zu näherer Verbindung veranlaßt hat. Diese Meinung hat allemal die stärkste Vermuthung der Wahrheit für sich und muß von einem Privatschriftsteller nur mit Bescheidenheit bezweifelt, aber nie mit tausendzüngigem Gerücht verglichen werden.

Erſter Abſchnitt.

Vom Urſprunge des Gerüchts daß die deutſche Verfaſſung in Gefahr ſey.

Jeder weiß daß dieſes Gerücht vom Hofe eines der weiſeſten Monarchen herkomme, der, eben ſo groß an der Spitze ſeines Kriegesheeres wie am friedlichen Steuerruder des Staats, die Bewunderung der Nachkommen, und die Zierde unſers Zeitalters ſeyn wird: und wer verkennt an dieſen Zügen den König von Preuſſen?

Groß muß das Vorurtheil für eine ſolche Quelle ſeyn, denn ohnſtreitig entgeht ſeiner Scharfſinnigkeit nichts, was Einfluß haben kann auf den großen Plan, den er entworfen und ſo unabläßig befolgt hat. Aber, iſt dieſer Plan gerade die Erhaltung deutſcher Verfaſſung; vielleicht ſelbſt mit eigner Aufopferung? [2])

Wie

2) Beantwortet der Baieriſche Erbfolgekrieg dieſe Frage etwa nicht deutlich genug? Aber der Hr. Reichsfreiherr vergißt eine Frage, die ſeine übrigen entbehrlich macht: Erfordert Preußens Erhaltung nicht nothwendig die Erhaltung der jetzigen Verfaſſung Deutſchlands? Sind Preußens und des Reichs Intereſſe nicht weſentlich miteinander verbunden? Niemand, wer nur etwas die jetzige

Wie der Weise lächeln muß! wenn er hört daß seine Minister diese Prunkvolle Sprache führen, und daß der nachbetende Haufen alles getreulich wiederholt, zuletzt selbst glaubt. Man ist längst gewöhnt die Betheurungen von Uneigennützigkeit und natürlicher Billigkeit, mit welchen die Manifeste ausgeschmückt werden, nach dem Werthe gesellschaftlicher Komplimente zu schätzen: nur dem preußischen Kabinette gelingt es diese verdächtige Münze in einigen deutschen Ländern noch gangbar zu erhalten. [3]) Vielleicht ist auch dieses Folge der Herrschaft die ein großer Mann über die Meinungen seiner Zeitgenossen

jetzige politische Lage von Europa übersieht, wird diese Frage verneinen können. Er zeige einen Fall, in welchem es Preussens wahres Interesse seyn könnte, wenn Deutschlands jetzige Verfassung zertrümmert würde? in welchem, wenn es auch für den Augenblick scheinbar dadurch gewönne, doch nicht seine relative Schwächung und dereinstiger Untergang davon unausbleibliche Folgen wären?

3) Der Hr. Reichsfreiherr macht hier dem Preußischen Stempel ein großes Compliment, wenn er ihn für fähig erklärt, auch verdächtige Münze wieder in guten Ruf zu bringen. Wie es zugeht, daß die Königl. Staatsschriften in ganz Europa mehr Beyfall finden, als die eines andern Hofes, weiß ich dem Herrn Verf. freilich nicht zu erklären. Denn daß sie wirklich mehr überzeugende, gründliche

genossen ausübt. Allein, je mehr man jene Ueberlegenheit fühlt, desto behutsamer wird man, desto sorgfältigerer Prüfung bedarf es. Nach den eignen Grundsätzen jenes großen Mannes muß unser Vertrauen nur auf die Ueberzeugung des gemeinschaftlichen Vortheils gegründet seyn.

Der gemeinschaftliche Vortheil erfordert, zu verhindern, damit nicht Deutschland durch das Uebergewicht des Hauses Oesterreich, dessen allgemeiner Herrschaft unterworfen werde. Aber Schreckworte sind das, vor denen sich kein Neuling mehr entsetzt: in der Politik wie in jedem menschlichen Wesen spielt man mit großtönenden Worten, die eben darum weil sie unbestimmt sind, viel Aufsehn machen, aber dagegen auch schnell veralten; und dahin gehört Gleichgewicht, Universalmonarchie u. d. gl. [4])

Von

liche Wahrheit enthalten, — wird ihm ohne Zweifel ein zu natürlicher Grund seyn. Uebrigens findet gewiß er allein eine prunkvolle Sprache in den öffentlichen Schriften des Königl. Preußischen Hofes, denen das aufgeklärteste Publikum in und ausser Deutschland edle Simplicität, Würde, Anstand und Mäßigung als einen ganz eigenthümlichen Vorzug beygelegt hat. Aber freylich dies aufgeklärte Publicum ist dem Herrn Verfasser nur nachbetender Haufen.

4) Die Besorgniß vor zu großer Uebermacht eines Staats, vor Annäherung zur Universalmo-

Von diesem gemeinschaftlichen Vortheile kann also hier die Rede nicht seyn: sondern die Frage ist diese: ob dasjenige was in allen Fällen der deutschen Verfassung am zuträglichsten wäre, zugleich zu dem Plane des Königs von Preußen gehöre? Ist dieses bewährt so haben alle Fürsten und Edle des Reichs nichts vortheilhafteres zu thun, als sich fest an den Größten und Weisesten unter ihnen anzuschliessen und sich mit Zuversicht seiner Leitung zu überlassen; ist es aber zweifelhaft, so wird ihnen die Klugheit rathen, eben darum weil er weise und groß ist, mit doppelter Vorsicht zu Werke zu gehn und ihn mehr zum Muster als zum Führer zu nehmen.

Also

narchie, die Vorsorge für Erhaltung des Gleichgewichts sind weder plötzlich entstandene, noch veraltete Ideen, sondern nach dem klaren Zeugniß der Geschichte der drey letzten Jahrhunderte, allmählich, nach Verhältniß der Entwickelung des jetzigen politischen Systems von Europa, in dessen staatsklugsten Cabinetten gereifte und durch die Erfahrung bewährte politische Grundmaximen. Das Erzhaus Oesterreich hat ihre Wahrheit zum öftern anerkannt und nach ihrer Vorschrift Tractaten *) geschlossen. Der sehr reelle Gehalt der Worte: Gefahr des Gleichgewichts und einer Universalmonarchie in unsrer Zeit, ist in der Königl. Preuß. Beantwortung der Wiener Prüfung S. 13. 14. u. überzeugend genug entwickelt worden.

*) z. B. 1701. im Haag mit England und Holland 1718 zu London mit Frankreich und England u. s. w.

Also, was ist höchster Vortheil des deutschen Reichs? Ich denke keinen Widerspruch zu finden wenn ich dazu rechne: das gröst mögliche Einverständniß aller Mitglieder so wohl unter sich als mit ihrem Oberhaupte, die strengste Befolgung der Reichsgrundgesetze und eine allzeit wirksame Macht zu deren Erhaltung. Die ganze Geschichte bezeuget, daß, jemehr diese Umstände eintrafen, desto glücklicher und ansehnlicher unser Vaterland war.

Nun aber muß die Staatsklugheit des Königs von Preussen jederzeit trachten, das Reich im Mißtrauen gegen sein Oberhaupt zu erhalten, [3]) so lange die Kaiserkrone bey demjenigen

3) Billig sollte ein Schriftsteller, dem es um dem Beyfall des bessern Theils des Publicums zu thun ist, sich nie solche gehäßige Beschuldigungen gegen einen erhabenen Monarchen erlauben, die, wenn sie nicht mit klaren Thatsachen erwiesen werden können, in strafbare Verläumdungen ausarten. Der jetzige König hat als Churfürst von Brandenburg, dem jetzigen Kaiser seine Wahlstimme gegeben und zu der von ihm beschwornen Wahlcapitulation mitgewirkt. Was sollte Ihn also bewegen, diesem Monarchen die Kaiserkrone zu mißgönnen, die er ihm selbst, so viel an ihm ist, mit verschaft hat? Wie könnte es seine Staatsklugheit erfordern, Mißtrauen gegen das Reichsoberhaupt zu erregen, so lange dasselbe nur seine Gewalt nicht über die in den Gesetzen und der Ca-

Hauſe iſt, auf deſſen Unkoſten er ſeine Größe erworben hat, [6]) gegen das er ſelbſt in immerwährendem Mißtrauen ſeyn wird und mit dem die Schleſiſche dem deutſchen Reich ſo gleichgültige Fehde zwar ruhen, aber nie ganz aufhören kann.[7])

Des

pitulation beſtimmte Gränzen auszudehnen verſucht? Dreiſt kann man den Hrn. Verf. auffordern, auch nur einen einzigen Fall zu nennen, wo der Königl. Preußiſche Hof durch Inſinuationen irgend ein Glied des Reichs zu Beſchwerden gegen den Wiener Hof zu verleiten geſucht hätte. Aber daß er den in ihren Rechten gekränkten Mitſtänden ſeine Verwendung und Beyſtand nicht verſagt, dies iſt freylich ſowohl der Pflicht, als dem Rechte und Intereſſe eines der wichtigſten Reichsſtände vollkommen gemäß.

6) Wie ungerecht dieſe Beſchuldigung ſey, weiß jeder, der die Gerechtigkeit der Anſprüche des Königs auf Schleſien kennt und weiß, wie hart und zugleich unpolitiſch der Wiener Hof den Königl. Preußiſchen behandelte, als dieſer im J. 1740 ſeine längſt unterdrückten Rechte mittelſt freundſchaftlicher Unterhandlung geltend machen wollte. Dagegen würde vielleicht, wenn hier der Ort dazu wäre, eher zu erweiſen ſeyn, daß das Haus Oeſterreich einen Theil ſeiner Größe auf Unkoſten des Hauſes Brandenburg erworben und ihm wichtige Beſitzungen vereitelt habe.

7) Dies iſt wahre Beleidigung der dem Wiener Hofe ſchuldigen Ehrfurcht. Wenn eine durch drey Friedensſchlüſſe abgemachte Fehde noch immer

nur

Des Königs von Preußen Vortheil heischt, daß die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich eine allzeit eitle oft lästige Zierde werde, deren es wahrlich nicht bedarf. 8) Darum muß er in Deutschland Partheysucht ernähren, allerwärts Schreckbilder aufstellen, Verdacht unter alle verbreiten, und keinen Anlaß versäumen sich der kurzsichtigen Aengstlichkeit 9) als Beschützer anzubieten.

nur ruhen, aber noch nicht aufgehört haben soll; so wünschte ich das Mittel zu wissen, wie mit einem Hofe, der diesen Grundsatz befolgt, eine Fehde zum Aufhören zu bringen wäre? Uebrigens würde eine bey der Gerechtigkeitsliebe des Wiener Hofes hoffentlich gar nicht zu erwartende Erneuerung der schlesischen Fehde für das deutsche Reich gewiß nicht gleichgültig seyn. Denn der Herzog von Schlesien kann nie unterdrückt werden, ohne den Churfürsten von Brandenburg sehr merklich zu schwächen, dessen wohlerworbene Macht für die Erhaltung des deutschen Reichssystems von äusserster Wichtigkeit ist.

8) Des Königs von Preussen Vortheil fodert, daß das Erzhaus, wenn es die Kaiserwürde besitzt, alle die großen Vortheile genieſſe, welche die Reichsverfassung damit verbunden hat.

9) Freylich war es nur kurzsichtige Aengstlichkeit, wenn der Herzog von Zweybrücken besorgte, es könne Ihm zum Nachtheil gereichen, daß durch die Convention vom 3ten Jan. 1778 ihm ein ansehn-

Und wer kann die tiefe Weisheit verkennen, mit welcher der große Monarch dieser Absicht gemäß wirkte? wurde die Kaiserkrone dem Hause Oesterreich nicht mannigmal selbst zum Hindernis? und um das zu bewirken, wie sehr wußte der Weise jede Triebfeder zu seinem Vortheile in Bewegung zu setzen? wie geschickt zu lenken den Sektengeist der Religion! wir alle können uns der Zeiten noch erinnern, wo fast jeder protestantische Prediger ein Alliirter des Königs von Preußen war: und was hat man auf dem Reichstage nicht schon zur Religionssache gemacht, wenn der König etwas durchsetzen oder verhindern wollte. [10])

Noch

sehnlichen Theil seines alten Erblandes entrissen werden sollte, oder wenn er den sonderbaren Rechnungsfehler begieng, im Jahr 1785 die ihm angehörenen 290 geogr. □ Meilen und 2 bis 3 Millionen Gulden Einkünfte nicht für einen hinlänglichen Ersatz von 784 geogr. □ Meilen und 7 Millionen Gulden Einkünfte, die man ihm nehmen wollte, zu halten.

10) Wenn? Wo? in welchem Falle ist dieses geschehen? Kühn kann man den Hrn. Reichsfreiherrn auffordern, ein Beyspiel zu nennen, wo der Königl. Preuß. Hof sich einer Evangelischen Religionsbeschwerde angenommen hätte, wenn er nicht als Glied des Corporis Evangelicorum oder Kraft besonderer Verträge dazu wäre berechtigt und verpflichtet gewesen.

Noch einmal man kann bey allen dem die Staatsklugheit dieses großen Königs nicht genug bewundern; aber freylich dabey auch nicht verkennen, daß seine Absichten und des deutschen Reichs Vortheil nicht immer einerley sind: und so scheint das Gerücht von Gefahr für deutsche Freyheit durch seinen Ursprung weiter kein größres Gewicht zu erhalten; ja es fängt an verdächtig zu werden, wenn man bedenkt, daß die vorsehende Weisheit des Königs, bey dem immer zunehmenden Duldungssystem des Wiener Hofes eine der größten Triebfedern nachlassen sieht, und nothwendig andre Mittel vorbereiten muß. Man wird zweifelhaft ob das ängstliche Bestreben aller Berliner Schriftsteller die Duldung der Oesterreichischen Staaten verdächtig zu machen und das sorgfältige Warnen vor geheime Ränke des Katholicismus; ob das alles nicht absichtliches Betragen sey, [11]) wenigstens kann

11) Wirklich, der Herr Reichsfreiherr hat sonderbare Ideen von der in Berlin bekanntermaßen eingeführten Schreib- und Druckfreiheit. Jeder hiesige Gelehrte schreibt nach seiner besten Einsicht, und der Staat läßt ihm vollkommene Freiheit seine Ideen, wie er es gut findet, öffentlich bekannt zu machen, wenn nur nicht die dem Staate, fremden Mächten, den Sitten, allgemeiner Religion und dem guten Nahmen eines Dritten schuldige Achtung verletzt werden. Diese Gesetze der hiesigen Cen-

sur

man das von einem Hofe erwarten, wo ein Philosoph auf dem Throne sitzt, der Gelehrte zu Minister

sur sind in den letzten Jahren, auch verschiedentlich in Absicht des Oesterreichischen Staats zur Anwendung gekommen. Ein hiesiger Journalist, Hr. Cranz, verlohr auf unmittelbaren Befehl des Königs, die ihm vorhin ertheilte Censurfreiheit, weil er sich unterstanden hatte, einen seiner Brochüren den Titel: Oesterreichische Charlatanerien zu geben, und diese wurden sofort unterdrückt, ob man ihn gleich Berlinische Charlatanerien unbekümmert hatte schreiben lassen. Dies geschahe ohne alle Beschwerde des Wiener Hofes aus eigner Bewegung. Eben so ist noch neuerlich einer Schrift der Druck bloß aus dem Grunde versagt worden, weil sie, obgleich unter erdichtetem Namen, die Regierung des itzigen Kaisers auf eine beleidigende Art zu tadeln schien. Aber freilich kann man die hiesigen Schriftsteller nicht anhalten, Alles zu loben, was in Wien geschieht, reformirt und wieder reformirt wird; kann nicht sie zwingen, für helle Mittagssonne schon vollendeter Aufklärung zu halten, was ihnen viel versprechende, zum wahren und unvergänglichen Ruhme Josephs II. gereichende, Morgenröthe scheint. Sicher wird Hr. von Gemmingen keinen Berliner Schriftsteller nennen können, der das weise, Duldungssystem des itzigen Kaisers, geradezu angegriffen, oder der etwa einzelne Theile der dortigen Reformen mit Vernachläßigung der einem großen Monarchen schuldigen Ehrfurcht, getadelt hätte. Ist es von irgend einem unbedeu-

ten-

Ministern hat, wo man die Gewalt der Meinungen zu schätzen und zu brauchen weiß. Auch

 kann

tenden Scribler, den ich nicht kenne, geschehen, so muß sein Geschreibe der hiesigen Censur entwischt, oder, welches das wahrscheinlichste ist, unter dem falschen Druckorte: Berlin, in die Welt gekommen seyn. So ist es wenigstens, wie ich mit Zuverlässigkeit versichern kann, mit den Briefen aus Berlin über Wien, der Fall, die, wie ich höre, in Wien für sehr beleidigend gehalten werden, deren Verfasser aber, wie man sagt, in Wien lebt, wenigstens hier völlig unbekannt ist, wo auch seine Schrift, die mir gar nicht zu Gesicht gekommen, nicht die mindeste Sensation gemacht hat. Keiner unsrer bedeutenden Gelehrten hat, so viel ich weiß, ex professo über den neuesten Zustand von Wien geschrieben, als Hr. Nicolai in seiner Reisebeschreibung. die der erhabene Fürst von Kaunitz selbst seines Beyfalls würdig gefunden hat, *) zum sichern Beweise, daß sie keinen unschicklichen Tadel der Regierung enthalte und nur solche Mißbräuche angreiffe, deren Abschaffung und Bekämpfung Josephs II. dauerndster Ruhm seyn wird. Ich selbst habe eine der größten Handlungen Maria Theresiens, die so wichtige Verwandlung der Böhmischen Domainen in Bauerngüter, **) so wie des itzigen Monarchen weise und menschliche Politik, der unterdrückten jüdischen Nation bürgerliche Rechte zu geben, unter allen Schriftstellern

*) S. Vorrede zum 5ten Bande dieser Reisebeschreibung. S. XII.

**) S. Materialien für die Statistik, II, S. 252. f.

kann man sich der Vermuthung nicht erwehren, daß

lern zuerst allen übrigen Staaten zur Nachfolge angepriesen, *) und nachher mit schuldiger Ehrfurcht meine Zweifel geäussert, wie mir die Verfolgung der Deisten nicht den aufklärenden Grundsätzen, die ich in allen Verfügungen Josephs II. erwartete, angemessen schien. **) Auch haben zwar unsre Pädagogen sehr lebhaft die in den Oesterreichischen Normal-Schulen eingeführte Litteral-Methode getadelt, ***) aber zuverläßig nicht, weil sie Oesterreichisch war, da sie bekanntermaßen aus einer hiesigen berühmten Schule in die dortigen verpflanzt worden. Ueberhaupt lobt und tadelt hier kein vernünftiger Schriftsteller Etwas, weil es Wienerisch oder Berlinisch ist, sondern weil es ihm Eigenschaften zu haben scheint, die Lob oder Tadel verdienen. Uebertriebener Nationalstolz ist zuverläßig kein Fehler der Berliner.

Die Privat-Meynung einiger hiesigen Gelehrten von dem sich durch geheime Wege und allerley Mittel verbreitenden Catholicismus, deren Hr. v. G. erwähnt, ist doch wohl hoffentlich für den Wiener Hof nicht besonders interessant? Wenigstens kann ich versichern, daß der Berliner Hof mit derselben nichts zu thun hat, und wenn der Hr. V. die von den Hrn. Nicolai und Biester bekannt gemachte, gewiß sehr merkwürdige Thatsachen gelesen hat; so wird ihm auch die lebhafte Bestreitung der daraus gezo-

*) S. Ueber die bürgerl. Verbesserung der Juden I. S. 163.

**) S. Ebend. II. S. 182. und S. 336. u. f.

***) S. Allg. deutsch. Bibl. LII. p. 207. f.

daß vielleicht so mancher unzufriedne Mönch benutzt

gezogenen Folgen von einem andern berühmten preußischen Gelehrten, Hrn. Garve, nicht unbekannt geblieben seyn.

Ich habe mit Absicht diese mir bekannte Fälle genau angeführt und hoffe, daß sie in den Augen jedes Unpartheyischen, bis der Hr. Reichs-Freyherr bestimmt nachgewiesene Beyspiele des Gegentheils vorbringt, hinlänglich beweisen, wie nicht ein einziger Berliner bekannter Schriftsteller (was doch Hr. v. G. sogar allen ohne die mindeste Veranlassung Schuld giebt) die weisen Regierungs-Maasregeln Sr. Kaiserl. Majestät auf unschickliche Art getadelt habe, und wie die hiesige Censur nie erlaube, daß in hier gedruckten Schriften die dem Kaiserl. Königl. Hofe gebührende Achtung verletzt werde.

In Wien wird es freilich hierin ganz anders gehalten. Zwar bin ich weit entfernt, den so ungerechten Vorwurf des Hrn. von G. zurückzuschieben und der Oesterreichischen Regierung irgend eine Billigung der armseligen Schimpfreden auf den Preußischen Staat beyzumessen, durch welche, ohne Zweifel auch in Wien verachtete Scribenten, ihr Geschreibe der niedrigen Classe des Volks interessant zu machen suchen. Indeß ist es doch sonderbar, daß die sonst so aufmerksame Wiener Censur gerade hier so viel Nachsicht beweißt und sogar erlaubt, daß ihre Billigung oft auf den Titeln solcher Scharteken ausdrücklich erwähnt werde. Auch bemerkt man leyder! in den Wiener Schriften von besserm Gehalt, nicht selten eine Animosi-

tät

nutzt werde, die ehmalige Stelle des proteſtantiſchen

tät und Partheylichkeit, die ein Mann von edlen und erweiterten Geſinnungen ſich nie gegen irgend eine Nation in der Welt erlauben ſollte, welche politiſche Verhältniſſe ſie auch zu der ſeinigen haben mag. Ich will nur zum Beyſpiel, die über den Bayeriſchen Succeſſionskrieg in Wien erſchienene Schriften anführen. Wie ängſtlich iſt man in denſelben nicht bemüht zu zeigen, daß die guten Preuſſen, wider alle Regeln der Wahrſcheinlichkeit, auch in allen und jeden Stücken unrecht haben, daß ſie auch nicht einen Funken von Tapferkeit, von Diſciplin, von Tactik beſitzen. Und die groben, pöbelhaften Schimpfreden in denſelben auf die Nation und den Monarchen überſteigen wirklich Alles, was man von Menſchen, die auf Cultur Anſpruch machen, erwarten ſollte. So findet man in Rautenſtrauchs Kriegsliedern ein verzerrtes Bruſtbild des Königs der jährlich einige Millionen zu auſſerordentlichen Wohlthaten für ſeine Unterthanen anwendet, und darunter Lied eines Preußiſchen Deſerteurs:

Ein Thor iſt jeder, der ſein Blut
Und Leben für dich giebt;
Für dich, der Niemand Gutes thut
Und keinen Menſchen liebt?

Und dies iſt unter Cenſur gedruckt, indeß will ich zur Ehre des Wiener Cenſuramts gern glauben, daß es demſelben entwiſcht ſey, da ihm die Wiener Schreiber itzt freylich zu viel Beſchäftigung geben mögen. Aber immer kann man doch bemerken, daß der Berliner Cenſur auch nur ähnliche Ungereimtheiten nie entwiſchten.

tischen Geistlichen einzunehmen: [12]) und dann sind die hingeworfenen Worte von Secularisationen, [13]) so bedeutungsleer sie immer seyn mögen, gewiß hinlänglich jeden zu ängstigen der fette Pfründen genüßt: und man gewinnt wenigstens so viel Stimmen mehr, die ausrufen: Gefahr für deutsche Freyheit.

Allein der Kluge frägt vorher: was kann gefährlich seyn? und darum der

Zweite Abschnitt.

Von dem, was der deutschen Verfassung gefährlich seyn könne.

Des Hauses Oesterreich Uebergewicht und Vergrösserungsplan wird vom Berliner Hofe und seinen

12) Der böse preußische Hof ist doch auch an allem Schuld; freylich, wenn er es den österreichischen Mönchen nicht sagte, wie wüßten sie es dann sonst, daß es unangenehm ist, seine bisherigen Güter zu verlieren, und aus einer lange gewohnten Art zu leben, plötzlich herausgerissen zu werden?

13) Also auch die Säcularisations-Ideen kommen, nach dem Hrn. Reichsfreiherrn, blos von Berlin her; denn wie könnte man auch sonst in Wien darauf kommen, ob man hier gleich täglich von eingezogenen und noch einzuziehenden Klöstern und Kirchengütern hört? Ich bitte mich indeß hier

nicht

seinen Anhängern dafür angegeben. Wir haben schon oben im Vorbeygehen vom politischen Werthe gewisser wichtiglautender Worte gesprochen, mithin wird es nöthig seyn, jedes Behaupten näher zu beleuchten.

Hier ist es um wahrscheinliche Vermuthung für die Zukunft zu thun; und da fordert der allgemeine Gang menschlicher Erkenntniß, daß man aus der Verbindung des Vergangenen und Gegenwärtigen die höchstmögliche Wahrscheinlichkeit der Zukunft herausbringe. Diesem Grundsatze gemäß wollen wir über das Vergangene die Geschichte befragen; aus der gegenwärtigen politischen Lage von Europa urtheilen ob dem Hause Oesterreich die Unterwerfung Deutschlands möglich sey, und dann untersuchen, ob auch diese Absicht klugerweise zu dessen Vergrösserungsentwürfen gehören könne.

Eine nur flüchtige Vergleichung der Geschichte von Oesterreich und Brandenburg seit den Zeiten Karls des Fünften zeigt, wie viel jenes verlohren und dieses gewonnen habe. Während dem die Erzherzoge Spanien, die meisten Besitzungen in Italien, einen beträchtlichen Theil der

nicht mißzuverstehen; ich bin weit entfernt die weisen geistlichen Reformen des Kaisers im mindesten zu tadeln, aber nur die Vermuthungen des Hrn. v. G. scheinen mir sonderbar.

der Niederlande [14]) und größtentheils Schlesien einbüßten, hat sich der Churfürst von Brandenburg aus einem kleinen unfruchtbaren Strich Landes so sehr verbreitet, ist so mächtig herangewachsen, und hat zum Theil das erworben, was jene verlohren [15]). Kömmt es auf die Erwerbungsart an, so wird die Geschichte lehren, daß die Erzherzoge seit dem Grafen Rudolph von Habspurg alles durch diejenige Rechte erworben haben, welche jeder kleinsten Privatperson das nähmliche gewähren [16]); ja daß sie durch nachtheilige Friedens-Schlüsse von ihrem rechtmässigen

14) Sicher ist doch wohl das Churhaus Brandenburg an diesem Verluste von Spanien, einiger italiänischen und niederländischen Provinzen sehr unschuldig, vielmehr hat, der unstreitigen Geschichte zufolge, der Beystand desselben und die Tapferkeit der Brandenburgischen Truppen vornehmlich im spanischen Succeßionskriege, vorzüglich dazu beygetragen, daß das Erzhaus nicht noch mehr verlohren sondern seine itzige Staaten erhalten hat.

15) Brandenburg hat von dem, was Oesterreich verlohren, nichts erworben, als was ihm Kraft unstreitigen Rechts gebührte, und schon so lange widerrechtlich vorenthalten war. Eher könnte man das Umgekehrte sagen.

16) Wie sehr würde man den Herrn Reichs-Ritter hier beschämen, und ihm seine Unwissenheit zeigen können, wenn man ihn in die ächte Geschichtskunde zurückführte, und ihm zeigte, wie das in seinem

gen Erbe aufopferten. Dagegen hat das Haus Brandenburg von seinem Ursprung so kleine Haus Habsburg, nachdem die kluge, thätige und wahrhaftig grosse Zollerische Fürsten, Burggraf Friedrich III. von Nürnberg dem Grafen Rudolph von Habsburg, und Churfürst Friedrich I. den Kaisern Sigismund und Albert II. (den letztern mit Aufopferung seines eignen Interesse) die Kaiserkrone, also dreymal, erworben und erhalten, auch zu ihrer nachherigen Größe, den Grund geleget hatten, wie, sage ich, das Haus Habsburg solche nachher angewendet, um die großen und wichtigen Lande, Oesterreich, Steyermark, Kärnthen, Crayn, Görz, Tyrol und das Innviertel zum Nachtheil der Häuser, Böhmen, Sachsen und Baiern, und das Königreich Böhmen, die Lande Schlesien und Mähren zum Nachtheil und auf Kosten des Hauses Brandenburg zu erwerben. Man dürfte ihn zu solchem Ende nur belehren, da er es nicht zu wissen scheinet, daß das Haus Brandenburg von der ältesten Tochter Anna, Kaiser Albrechts II. Königs von Böhmen und Herrn von Schlesien und Mähren, das jetzige Haus Oesterreich aber nur von der zweiten Tochter Elisabeth eben dieses letzten Böhmischen Königs herstammet, und nichts destoweniger die wichtigen Länder Böhmen, Mähren und Schlesien davon getragen hat. Man würde dergleichen unangenehme, zwar alte, indeß doch vollkommen gegründete, historisch-genealogische Wahrheiten nicht hervorsuchen, wenn einem Verfechter des Hauses Oesterreich nicht zu Wien erlaubt würde, die gerechtesten Erwerbungen des Hauses Brandenburg öffentlich und auf eine so gehässige als unwahre Art anzufechten.

Brandenburg den deutschen Rittern Preußen; und dadurch allen edlen Familien Deutschlands ihr gemeinschaftliches Eigenthum gewaltsam entrissen; 17) Magdeburg, Halberstadt und andre Stifter

17) Wie kann doch der Hr. Reichsfreiherr sich eine so offenbare Verstellung allgemein bekannter Geschichte und in so gehäßiger Absicht erlauben? Wenn man auf die feyerlichsten Tractaten keine Rücksicht nehmen will, so sind die Revolutionen jedes Landes in ältern Zeiten solcher Mißdeutungen fähig. Wie z. B. wenn Jemand den ehemaligen Besitz Preussens vom deutschen Orden selbst, nach rechtlichen Grundsätzen prüfen wollte? Konnte der Ordensmeister Hermann von Salza durch seinen Vertrag mit dem masovischen Herzog Conrad ein Recht erhalten, die ursprünglichen Besitzer des Landes, die ihn durch nichts beleidigt hatten, entweder zu seinem Christenthum zu zwingen und zu unterjochen, oder todtzuschlagen? Und wenn dieser Vertrag auch einiges Recht hätte erwerben können, mußte nicht die unerträgliche Bedrückung der Unterthanen alle Bande der Oberherrschaft des Ordens zerreissen, so wie auch die gegen die Krone Polen so gröblich verletzte Lehnspflicht alle Verbindlichkeiten derselben aufheben? Dagegen geschah es mit Bewilligung der Stände von Preussen selbst, daß im Jahr 1525 dieses Land als ein weltliches Herzogthum und Lehn von Polen dem Marggrafen Albrecht von Brandenburg und dem übrigen Mannsstamme dieses Hauses übergeben wurde. Diese Genehmigung der Repräsentanten der Nation und

Stifter weggenommen; [18]) endlich Schleſien mit der einzigen fremden Macht, welche hiebey etwas zu ſagen haben konnte, machten dieſe Veränderung zu der rechtmäßigſten, welche noch mit Preuſſen vorgegangen war, und endigten zum Glück des Landes die bisherige Uſurpation, welche ſo verheerende Kriege ihm zugezogen hatte. Der unſtreitige Beſitz des Herzogthums, nachherigen Königreichs Preuſſen, iſt auch mit allen folgenden aus der Geſchichte bekannten Modificationen, dem Hauſe Brandenburg in ſo vielen feyerlichen Tractaten, ſowohl von der Republick Polen, als andern Mächten, zugeſichert und in ganz Europa ſo allgemein anerkannt worden, daß es ſehr vergebliche Mühe ſeyn würde, hierüber etwas Mehrers zu ſagen.

18) Entweder muß der Reichsfreiherr auch nicht die flachſte Kenntniß der Geſchichte des weſtphäliſchen Friedens beſitzen, oder er hat ſeine Schrift nur ſolchen Unwiſſenden beſtimmt, denen er es wagen darf eine dieſer Geſchichte ſo offenbar widerſprechende Behauptung vorzulegen. Es iſt weltkundig, wie das Churhaus Brandenburg die Stifter Magdeburg, Halberſtadt, Minden und Camin auf die gerechteſte Art, die nur je unter Staaten ſich denken läßt, erworben habe, indeß will ich, da der Hr. von G. es einmal nothwendig macht, von einer ſo bekannten Sache zu reden, die genauern Umſtände derſelben nach den ächteſten Quellen, auseinander ſetzen. Für wenige Theile von Deutſchland war der dreyßigjährige Krieg ſo verwüſtend als für die Mark Brandenburg, welche ohne

mit gewafneter Hand vor einer Erbschaft abgestossen,

ohne Schuld in denselben verwickelt, abwechselnd durch die Uebermacht beyder kriegenden Partheyen unterdrückt, von beyden gleich feindlich behandelt und so verheert wurde, daß man noch jetzt eine große Menge Dörfer, deren Namen in alten Verzeichnissen aufgeführt sind, gänzlich vermisset und selbst die Orte, wo sie ehmals gelegen haben, nicht mehr weiß. *) Und doch sollte das Haus Brandenburg, um Deutschland den Frieden zu verschaffen, allein die wichtigste Aufopferung dulden und der Krone Schweden, welche ein Equivalent für die Kriegeskosten, und besonders einen Fuß auf dem deutschen Boden zu haben verlangte, das diesem Hause seit Jahrhunderten gebührende und schon im Jahr 1638 nach dem mit strittigsten Rechte durch den Tod des letzten Herzogs ihm zugefallene Erbherzogthum Pommern abtreten, ein Land, das nach seiner Grösse, natürlichen Producten und besonders wegen seiner Lage an der Ostsee und zwischen den übrigen Brandenburgischen

*) Die nähern Beweise hievon findet man in dem Landbuche K. Carl IV. S. 330 wo 97 solche seit jener Zeit theils wüste, theils ganz unbekannt gewordene Dörfer bemerkt sind; ferner in Hrn. C. G. R. Büschings Topographie der Mark Brandenburg S. 54 f. und in desselben Reise nach Rekahn S. 328, wo ein Verzeichniß der bewohnten Häuser in den Städten vor und nach diesem Kriege geliefert ist, das dessen fürchterliche Verheerung genug beweist. z. B. Oderberg hatte im Jahr 1645 nur ein Fünftheil des Hauß, vor dem Kriege 96.

Staaten auch durch den Beſitz der Oder von ausnehmender Wichtigkeit war und die innere Stärke des Churhauſes ſehr vermehren mußte. Der groſſe Churfürſt Friedrich Wilhelm wandte daher alles nur Mögliche an, um dieſes ihm ſo rechtmäßig gebührende Land zu behalten, allein er mußte endlich der Uebermacht weichen. Es blieb ihm nur die traurige Alternative übrig, entweder ſich Pommern mit Gewalt nehmen zu laſſen, welches der Kaiſer und das Reich der Krone Schweden guarantiren wollten, und der Churfürſt, von aller Hülfe, von Truppen und Gelde durch die Künſte des ehemaligen, dem Wiener Hofe ganz ergebenen Brandenburgiſchen Premier-Miniſters, Grafen v. Schwarzenberg, entblößt, einem ſo mächtigen Feinde, der ſich überdem ſogar im Beſitze der wichtigſten Orte der Mark befand, nicht entreiſſen konnte, oder in die Abtretung des gröſten und beſten Theils von Pommern nebſt der Oder, an Schweden zu willigen und dagegen ein Aequivalent, ſo gut es zu erhalten war, anzunehmen. Lange wurden Gründe und Gegengründe gegen einander abgewogen, *) aber endlich gab die Nothwendigkeit den für den letztern Entſchluß entſcheidenden das Uebergewicht. Billig hätte nun freylich das von allen Theilen für gerecht erkannte Aequivalent von dem eigentlichen Feinde der Krone Schweden, dem Erzhauſe Oeſterreich, welches der einige und wahre Urheber des dreißigjährigen Krieges war, hergegeben werden ſollen, und Frankreich drang mit Recht auf die Abtretung Schleſiens. Allein der Kaiſer wollte

*) Man findet dieſelben in der Kürze in *Puffendorff de Rebus geſtis Friderici Wilhelmi* p. 112.

te sich hierzu durchaus nicht verstehen; die Einziehung catholischer Stifter zu diesem Zwecke wurde auch von Frankreich selbst gehindert. Also blieb nichts weiter übrig, als dem Churfürsten seine Entschädigung in den schon evangelisch gewordenen Stiftern anzuweisen, welches sowohl der Kaiserl. Hof als überhaupt der catholische Reichstheil gern sahen, weil jener dadurch seine Erblande, dieser die Kirchengüter rettete. Es ist sehr merkwürdig, daß bey dem Westphälischen Frieden überhaupt kein noch ganz catholisches Stift sücularisirt ist, sondern blos evangelische, welche man doch keine Hoffnung hatte je wieder für die Kirche zu erwerben und welche man ihre nach catholisch-canonischen Begriffen usurpirte geistliche Gestalt wahrscheinlich nicht ungern verliehren und sie lieber in völlig weltliche Lande verwandelt sah. *) Es wurde hierdurch der so berühmte geistliche Vorbehalt ganz im Geiste des catholischen Reichstheils, gewissermaßen realisirt und ich glaube mich nach

*) Ich weiß nicht, ob schon Jemand vor mir auf diesen Umstand aufmerksam gemacht hat, aber man wird bey der Untersuchung finden, daß alle im Westphälischen Frieden säcularisirte Stifter theils schon protestantische Bischöffe oder Administratoren hatten, theils doch wenigstens im Lande und den Capiteln die Reformation eingeführt war. Die Stifter Minden und Osnabrück wurden zwar noch zu den catholischen gerechnet, und der Graf d'Avaux machte deshalb auch sehr viele Schwierigkeiten sie einem protestantischen Hause zu überlassen; indeß war auch in beyden die evangelische Religion schon sehr allgemein und die Catholischen konnten sich nicht wohl schmeicheln, sie als geistliche Stifter ganz zu behalten.

dem ganzen Gange der Unterhandlungen nicht zu irren, wenn ich diese Betrachtung für einen Grundhalte, der diese Negotiation sehr erleichterte und vorzüglich die Bewilligung dieses Aequivalents von den anfangs so schwierigen Kaiserlichen Gesandten bewirkte.

Es geschah also lediglich zum Vortheil des Kaiserlichen Hofes und seiner catholischen Alliirten, wenn die Entschädigung, welche sie allein dem Churhause Brandenburg für die von ihm zu Erhaltung des Friedens gemachte Aufopferung, schuldig waren, durch die säculariſirten evangelischen Stifter bewirkt wurde. Nicht mit Unrecht konnten die evangelischen Reichsstände sich hierüber beschweren, (wie es vorzüglich von dem Hause Braunschweig-Lüneburg geschah) da ihnen hierdurch der grosse Vortheil entgieng, gleich catholischen Häusern, ihre nachgebohrnen Söhne zu versorgen, auch in der That die geschehene Ueberlassung dieser Stifter in dieser Qualität an die Evangelischen durch die Säculariſation wieder vereitelt wurde. Allein man mußte endlich dem Unrecht der Zeiten nachgeben. Auch der Churfürst Friedrich Wilhelm erhielt nicht ein solches Aequivalent, wie er es seinem Verluste angemessen glaubte. Er verlangte anfänglich im October 1646 für ein Stück von Vor-Pommern, die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Oßnabrück und Minden, nebst den Fürstenthümern Groß Glogau, Sagan und Jauer;*) nachher im Januar 1647, Magdeburg, Halberstadt, Min-

*) S. v. Meiern Acta Pacis Westphal. III. p. 743.

Minden, die Grafschaft Schaumburg, und für die Abtretung von Stettin 1,200,000 Thaler, auch bis er zum Besitz von Magdeburg gelange, zu dessen Ersatz, entweder die Fürstenthümer Glogau und Sagan oder das Stift Osnabrück. *) Wenn diese Forderungen Einigen zu weit getrieben schienen, so erinnerten die Brandenburgischen Gesandten mit Recht, daß es dieses ganzen Aequivalents nicht bedürfe, wenn man dem Churfürsten nur sein rechtmäßiges Erbland lassen wolle. Er mußte sich aber endlich mit einem weit geringern Ersatz begnügen, und nachdem er am 20ten Jan. 1647, um dem deutschen Vaterlande den Frieden zu verschaffen, der Krone Schweden einen wichtigen Theil von Hinter-Pommern, ganz Vor-Pommern nebst der Insel Rügen, also auch die Stadt Stettin, (für welche der Churfürst den Schweden 12 Tonnen Goldes immer zuzugestehen erbötig war) die Oder mit ihren drey Mündungen, nebst dem Haf und der Insel Wollin, abgetreten hatte; so konnte er nur nach vielen Bemühungen endlich, dafür zum Ersatz die Stifter Halberstadt, Minden und Camin, nebst der Anwartschaft auf das Erzstift Magdeburg (von dem doch vier wichtige Aemter Querfurt, Jüterbock, Dahme und Burg getrennt wurden) erhalten. **) Dieser

*) S. v. Meiern Acta Pacis Westph. T IV. p. 269 und Pufendorff l. c. p. 132, welche hier zu vergleichen sind.

**) Die umständliche Nachricht nebst den Belägen von dem Gange dieser Negotiation, findet man in des von Meiern Act. Pac. Westph. im IV. Th. 26tem Buch; wie auch in *Pufendorff* de Reb gest. Frieder. Wilh. Lib. II et III. und in der Kürze in *Bougeant* Hist. de la Paix de Westp. Liv. VIII.

rissen [19]), deren Rechtmässigkeit es vorher anerkannt

Ersatz wurde von allen Contrahenten des Westphälischen Friedens für billig gehalten und im eilften Artikel des Oßnabrückschen Tractats der Besitz dieser Lande vom Kaiser und Reich, und den beyden garantirenden Mächten dem Hause Brandenburg feyerlichst zugesichert. Und diesen so gerechten, durch ein kostbares Opfer für das Haus Oesterreich allein erkauften Erwerb, diese Verfügung des ehrwürdigsten Friedens, den die neuere Geschichte kennt, diesen von den respectabelsten Mächten Europens garantirten Besitz — nennt der Herr Reichsfreiherr ein Wegnehmen; diesen führt er als einen Beweis ungerechter Vergrösserung an. Wirklich dürfte es hier nöthig seyn, den Reichs-Fiscal seines Amts zu erinnern, um gegen solche frevenliche Schmähungen des Westphälischen Friedens, die Vorschrift der Kaiserl. Wahlcapitulation *) in Erfüllung zu bringen.

19) Der Verfasser zeigt hier abermals entweder seinen bösen Willen, einen erhabenen Monarchen durch offenbar falsche Beschuldigungen gehässig zu machen, oder seine Vermessenheit über Staatssachen

*) Artikel II. §. VI. Zumahlen auch diejenige, so sich gegen letzter meldeten Friedensschluß und darinn bestättigten Religions-Frieden als ein immerwährendes Band zwischen Haupt und Gliedern, und diesen unter sich selbst zu schreiben, oder etwas in öffentlichen Druck herauszugeben, (als dadurch nur Aufruhr, Zwietracht, Mißtrauen und Zank im Reiche angerichtet wird,) unternehmen würden, oder sollten, gebührend abstrafen, die Schriften und Abdruck cassiren, und gegen

sachen zu schreiben, die ihm nicht gehörig bekannt sind. Die Schlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Lieguitz, Brieg und Wohlau gehörten nach den unstreitigsten in den Königl. Staatsschriften vom Jahr 1740 auf eine unwiderlegbare Art bewiesenen Erbrechten, dem Churhause Brandenburg, wurden demselben aber von dem mächtigen Erzhause Oesterreich gewaltsam entzogen und vorenthalten. Dieses kannte die Gültigkeit der Brandenburgischen Gerechtsame schon seit langer Zeit so gut, daß es wegen Abtretung derselben gegen den Schwibußer Kreis im Jahr 1686 mit Churfürst Friedrich Wilhelm einen Tractat schloß, zugleich aber auch dessen Churprinzen (dem nachherigen König Friedrich I.) heimlich einen Revers ablockte, worinn dieser Tractat für ungültig erklärt und die Zurückgabe des Schwibußer Crenses, wenn er zur Regierung käme, versprochen wurde. Dieser Fürst war edel genug, sein, obgleich erschlichenes und abgedrungenes, Wort erfüllen zu wollen, er gab im Jahr 1695 den Schwibußer Crenß zurück und überließ es, wie er selbst sich erklärte, seinen Nachkommen, bey günstigern Zeitumständen ihre Rechte geltend zu machen. Dieß sind Facta, die jeder weiß, der in der neuern Geschichte nicht ganz Fremdling ist. Ein umständlicher Beweis der so rechtmäßigen Erwerbung Schlesiens würde daher um so mehr überflüßig seyn, da der Wiener

die Authores sowohl, als Contradictiones, sie haben Nahmen wie sie wollen und rühren woher sie wollen, nach Besag erstgedachten Friedens-Schlusses, verwerfen und vernichten, wie sie denn auch längst verworffen und vernichtet seynd.

kannt, und selbst garantirt hatte. 20) Und weil doch

Hof selbst sie in dren Friedensschlüssen auf das feyerlichste anerkannt hat und darüber gar kein Streit ist.

20) König Friedrich Wilhelm hat freylich die pragmatische Sanction Kaiser Carls VI. garantiret. Daß dieses aber den itzigen König im mindesten nicht abhalten konnte, seine so gegründeten Rechte auf die ihm so lange vorenthaltene Theile von Schlesien geltend zu machen, beweisen folgende beyden Gründe, gegen die sich nichts sagen läßt. Erstlich ist es natürlich, daß die Guarantie der pragmatischen Sanction dem Juri singulari des Hauses Brandenburg keinen Abbruch thun konnte, vielmehr über dasselbe nichts entschied. Sicher waren alle Höfe, welche diese Guarantie übernahmen, weit entfernt, dadurch alle und jede Besitzungen des Hauses Oesterreich für rechtmäßig zu erklären und alle ihre Ansprüche und Forderungen, welche sie an eine oder andre derselben haben konnten, ohne Untersuchung und ohne Entschädigung zu vernichten. Alles, was sie versprachen, war die Erhaltung der Erbfolge für die weibliche Linie K. Carl VI. in den von ihm rechtmäßig besessenen und hinterlassenen Landen. Diese bestritt auch der König auf keine Weise; er verlangte nur das seinem Hause so lange Zeit ungebührlich vorenthaltene Eigenthum, der Erbe der übrigen österreichischen Lande mochte seyn, wer er wollte. Die preußischen Rechte an Schlesien und die pragmatische Sanction waren also Gegenstände, die mit einander gar keine Verbindung hatten.

doch von Vergrösserungsbegierde und Erwerbungs-

hatten. Zweitens, wäre indeß auch dieses nicht der Fall gewesen, so war doch bey Antritt der Regierung des itzigen Königs die Guarantie der pragmatischen Sanction schon längst dadurch ganz ungültig geworden, weil der Wiener Hof der Bedingung, unter der allein sie übernommen war, offenbar zuwider gehandelt hatte. Diese Bedingung besteht darinn, daß Kaiser Carl VI. durch den 5ten Artickel des zu Wusterhausen am 12ten October 1726 geschlossenen Tractats sich verbindlich machte, dem Königl. Preußischen Hause, nach Abgang des Mannsstammes der damaligen Churpfälzischen oder Neuburgischen Linie, zum Besitze des Herzogthums Berg und der Herrschaft Ravenstein zu verhelfen, auch binnen sechs Monaten die Einwilligung des Pfalz-Sulzbachischen Hauses hiezu auf eine bündige Art zu bewirken. Auf den Fall, daß diese Bedingung nicht erfüllt würde und das Haus Sulzbach zu der versprochenen Einwilligung binnen sechs Monaten nicht könnte bewogen werden, sollte (wie die eigentlichen Worte lauten) „dieser Tractat in totum verfallen, und so angesehn werden, als wenn er niemalen geschlossen „worden." Sogar wurde ausdrücklich festgesetzt, der Tractat sollte nicht eher ratificirt werden, bis diese Bedingung erfüllt wäre, und da das Haus Oesterreich die versprochene Einwilligung der Sulzbachischen Pfalz-Grafen nicht erhalten konnte oder wollte; so ist dieser Tractat von 1726 auch nie ratificirt worden, und die darinn über-

bungsart die Rede ist, wer kennt nicht die haupt-

übernommene Guarantie der pragmatischen Sanctien hat also auch nie Gültigkeit erhalten.

In dem zu Berlin am 23sten December 1728 geschlossenem sogenannten geheimen Tractat wurde diese Guarantie abermals unter der Bedingung versprochen, daß der Wiener Hof dem hiesigen nicht nur dagegen auf den Fall des ausgestorbenen Pfalz-Neuburgischen Mannsstammes den Besitz vom Herzogthum Berg und der Herrschaft Ravenstein zusicherte, sondern auch sogar ihm seine vermeinte (vermuthlich von der jüngsten Schwester des letzten Herzogs von Cleve, der an den Marggrafen von Burgau vermählten Sybille abgeleitete) Rechte an dieselbe förmlich abtrat. Hieben wurde auch noch ausdrücklich festgesetzt, daß wenn das damalige Churpfälzische Haus etwa dem Sulzbachischen auf einige Art diese Lande abtreten würde, es alsdann in Absicht der Rechte des Hauses Brandenburg und der deshalb anzuwendenden Maaßregeln des Wiener Hofes eben so angesehen und gehalten werden sollte, als wäre der Neuburgische Mannsstamm ausgestorben. Dieser so ausdrücklichen Verpflichtung offenbar zuwider schloß Kaiser Carl VI. am 13ten Januar 1739 mit Frankreich einen Tractat zu Versailles, nach welchem auf den Todesfall des Churfürsten dem Prinzen von Sulzbach (itzt regierendem Churfürsten von der Pfalz) sämmtliche Jülich-Bergische Lande zum provisorischen Besitze auf zwey Jahre übergeben werden sollten, und stieß also hiermit offenbar den Tractat von 1728 um, durch welchen

hauptsächlichste Triebfeder der letzten Theilung

er sich verbunden hatte, kräftigst mitzuwirken, daß das Haus Brandenburg die Lande Berg und Ravenstein erhalten und die Sulzbachische Linie auf immer davon entfernt werden sollte. Aus den damaligen Negotiationen ist auch klar, daß der Wiener Hof den ersten Anlaß zu dem Tractat von 1739 gegeben, Frankreich dazu bewogen und (ohne Zweifel im Bewußtseyn der Unschicklichkeit seines Benehmens) sich dessen Guarantie ausdrücklich gegen Preussen ausbedungen habe. Durch diese Verletzung des Tractats von 1723 in seinem für das Haus Brandenburg wichtigsten Punkte, verlohr also auch dieser alle Gültigkeit, wie dieses sich sowohl von selbst versteht, als auch in dessen 12ten Artickel ausdrücklich festgesetzt ist. *) Die übernommene Guarantie der pragmatischen Sanction hörte also völlig auf; so sahe sie auch König Friedrich Wilhelm in seiner letzten Lebenszeit wirklich an und dieser Monarch hinterließ seinem Nachfolger deshalb keine Verpflichtung, die indes, wenn sie auch existirt hätte, in Absicht der Rechte auf Schlesien nichts verändern konnte. Das zweydeutige Betragen des Wiener Hofes gegen seinen Bundesgenossen, erscheint hier freylich in einem nicht gefälligen Licht und ich habe dasselbe unsern in Erinnerung gebracht. Aber die so offenbar falschen Anklagen des Hrn. v. G. machen

*) Die eigene Worte sind: „Sollte ein Theil dawider „handeln, so soll auch der andre an Nichts, was in „dem gegenwärtigen Tractate enthalten ist, verbunden seyn.“

lung einiger pohlnischen Provinzen? 21)

Wer hat mehr secularisirt als das Haus Brandenburg, und dadurch die geheiligten Rechte

machen es nothwendig, ihm unangenehme, aber actenmäßige Wahrheiten entgegenzusetzen. Ich weiß nicht, ob die angeführten Tractaten von 1726, 1728 und 1739 schon irgendwo gedruckt sind *); ich habe aber die beyden ersten in den im Königl. Archiv befindlichen Originalien, und den letzten in einer zuverläßigen Abschrift vor mir. Im Wiener Archiv werden die Originale von allen drey sich finden, und man kann also dort die genaue Richtigkeit des hier Angeführten beurtheilen.

21) Ich weiß nicht, ob diese hauptsächlichste Triebfeder schon so allgemein bekannt ist? Wenigstens scheint sie Hr. von Gemmingen gar nicht zu kennen, da er ihrer vermuthlich sonst nicht erwähnt haben dürfte. Ohne hierüber in ein hier gar nicht her gehörendes Detail zu gehn, begnüge ich mich zu bemerken, daß der Wiener Hof zuerst die wichtige Starosten Zips der Krone Pohlen abgenommen und dadurch die erste Veranlassung zu der nachherigen Vindicirung einiger pohlnischen Provinzen gegeben habe, die wenigstens der Preußische Hof durch rechtliche Gründe hinlänglich rechtfertigte, und auf die er niemals renunciiret hatte, wie dieses das Erzhaus Oesterreich nach der Schlacht

*) Von dem Tractat von 1726 findet sich eine lateinische Uebersetzung in *Rousset* Rec. III. p. 187. und im *Dumont* T. VIII. P. 2. p. 139 die beyden letztern aber scheinen nie öffentlich bekannt geworden zu seyn.

Rechte der Kirche und des Adels gekränket. [22])
Wer hat dem deutschen Reiche mehr entrissen
als

Schlacht bey Bitschin und der Gefangennehmung des Erzherzogs Maximilian durch den grossen pohlnischen Canzler Zamoisky, im Jahr 1589 wirklich hat thun müssen. Der Preußische Hof würde vielleicht noch nicht daran gedacht haben, seine so gerechten Ansprüche geltend zu machen, wenn ihn nicht die durchaus nothwendig gewordene Vorsorge zu einiger Erhaltung des ohnedem bey diesem Vorfall schon so sehr verletzten Gleichgewichts dazu genöthigt hätte. — Doch was geht die neuere polnische Geschichte den deutschen Fürstenbund an? Immer ist es kein gutes Zeichen für eine Sache, wenn ihre Verfechter Dinge anführen, die mit dem Gegenstand, worauf es ankömmt, gar keinen Zusammenhang haben.

22) Das Geschichtswidrige und Unanständige dieser Anklagen ist schon in den Anmerkungen 17 und 18 hinlänglich gezeigt und dargethan, daß die Bischofthümer Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin in der That von dem Hause Oesterreich und zu dessen Rettung secularisiret worden. Hat nicht das Churhaus Brandenburg seit der Zeit des Westphälischen Friedens bis jetzt alle die zahlreichen Capittel, Abteyen, Klöster und alle catholische geistliche Stiftungen in diesen ehemaligen Bischofthümern ganz ungekränkt erhalten, während sie K. Joseph II. bey hunderten aufhebt? Wer secularisiret also mehr, das Haus Brandenburg oder das Haus Oesterreich? und wie unverschämt ist diese Beschuldigung des Verf. gegen das erstere!

23) Der

als Brandenburg? [23]) Auch widersetzte es sich, als Karl VI. den 10ten Artikel seiner Wahlkapitulation erfüllen, und Maßregeln treffen wollte, daß die avulsa imperii wieder erworben würden: die Erinnerung an Preußen, Neuschatel u. a. machten, daß der Brandenburgische Gesandte am Reichstage dagegen feyerlich protestirte, bis daß Churbraunschweig das Mittel fand, daß der X. Artikel der Wahlcapitulation nie auf diejenige Länder erstreckt werden solle, welche Churbrandenburg entrissen habe. [24]) Wer

23) Der Hr. Reichsfreiherr zeige einen Fußbreit Landes, den das Haus Brandenburg je dem Reiche entrissen hätte, und wenn er dieses nicht kann, so erwarte er von einem billigen Publikum den Beynahmen, den er verdient. Ich kann nicht einmal errathen auf welche Lande er hier zielt. Denn gewiß wäre es gleich ungereimt, entweder von den durch den westphälischen Frieden zur Entschädigung dem Churhause übergebenen Stiftern, oder von Preussen zu sagen, daß sie dem Reiche entrissen wären. Letzteres hat nie mit demselben in einer würklichen Verbindung gestanden, und erstere sind jetzt so gut Bestandtheile des deutschen Staatskörpers, als sie es vor der durch Kaiser und Reich beliebten Säcularisation waren.

24) Da diese beleidigende Anklage mit so unschicklicher Unbestimmtheit vorgetragen und aus der Geschichte gar nicht bekannt ist, daß Kaiser Carl VI. sich jemals besonders damit beschäftigt hätte, Maaßregeln zu Wiederherbeybringung der Avulsorum Imperii zu nehmen, welches

Wer hat endlich auch mittelbar dem deutschen Reiche mehr Schaden zugefügt als das Haus

ches im Ernst zu thun ihm auch gewiß die politische Lage von Europa während seiner ganzen Regierung nicht erlaubte; so weiß ich nicht, was Hr. v. G. hier eigentlich sagen will, und ob er etwas anders will als blos beleidigen. Bey dem gänzlichen Mangel gründlicher Einsicht in das deutsche Staats-Recht und ganz gemeiner Geschichtskenntniße, den kein unbefangener Leser in dieser Schrift verkennen wird, darf ich dem Verf. Kenntniß wenig bekannter Reichstags-Verhandlungen nicht wohl zutrauen. Vermuthlich hat indeß ein wirklicher Staatsrechtsgelehrter dem Hrn. v. G. hier einen Wink gegeben, den er aber nicht gehörig benutzen konnte, um zuerst sich und dann das Publicum mit Bestimmtheit zu belehren. In dieser Voraussetzung glaube ich nicht zu irren, wenn ich hier eine Anspielung auf dasjenige vermuthe, was bey Gelegenheit der Comitial-Berathschlagungen über Art. 10 Capitulationis perpetuae in den Jahren 1712 und 1713 vorgekommen ist. Ich will also den wahren Zusammenhang dieser Sache kurz darstellen, muß aber in dieser Absicht bis zu der Wahl des römischen Königs Joseph I. in den Jahren 1689 und 1690 zurückgehen. Bey derselben erinnerte die Churpfälzische Gesandtschaft, daß im Art. X. der Wahlkapitulation neben dem darinn erwähnten Johanniter-Orden auch des deutschen Ordens gedacht werden könnte, wie sol-

Haus Brandenburg? ohne deſſen zweideutige Poli-

ches auch 1664 im fürſtlichen Project der beſtändigen Wahlkapitulation geſchehen ſey. Die Veranlaſſung hiezu gab, daß der damalige Deutſchmeiſter ein Sohn des Churfürſten von der Pfalz war. Churſachſen erklärte ſich aber ſogleich dagegen und verlangte beſtimmtere Erklärung, was eigentlich unter wiederherbeyzubringenden Gütern des deutſchen Ordens gemeynt ſey? Dieſem trat Churbrandenburg bey und äuſſerte beſonders, wie die verlangte Erwähnung der ehemaligen Rechte des deutſchen Ordens dem dieſſeitigen Beſitze des Herzogthums Preuſſen zu nachtheilig ſey, als daß man darin willigen könne. Churpfalz gab nach einigen Unterhandlungen auch hierin nach und ſchlug nun vor, ſeinen Zuſatz ſo zu faſſen:

„des deutſchen Ordens etwan habender Rechte,
„wie auch dieſe Addition Churbrandenburg we-
„gen Preuſſen ganz unpräjudicirlich.“

Da indeß Churbrandenburg nochmals erinnerte, wie überhaupt die Erwähnung des deutſchen Ordens andern fremden Mächten, wie Schweden, Polen und den vereinigten Niederlanden, nachtheilig ſcheinen könne und überall bey jetzigen Zeitläuften nicht rathſam ſey; ſo ſtimmte auch hierin Churpfalz bey und ſtand gänzlich von ſeinem Monito ab *).

Bey

*) S. die umſtändlichere Nachricht aus den Wahl-Protocollis hievon in Moſers Anmerk. zu der Wahlkapitulation K. Carl VII. Th. II. p. 361 und f. und in Puffendorff de Rebus geſt. *Friderici* III. p. 224.

Politik jene unter dem Vorwande der Religion

Bey der Wahl Kaiser Carl VI. im Jahr 1711 wurde gleichfalls beschlossen, des deutschen Ordens bey dieser Stelle nicht zu erwähnen *).

Im folgendem Jahre 1712 wurde die Berichtigung der Capitulationis perpetuae ein Gegenstand der reichstäglichen Berathschlagung, bey welcher der König von Preussen, als Herzog von Magdeburg, im fürstlichen Collegio erklären liess:

„wie er nie zugeben könne, daß ein römischer „Kaiser, wegen dessen so in dem 10ten Articul „des Projects der beständigen Wahlcapitulation „von der Schweitz und dem deutschen Orden „enthalten, vinculirt und obligirt werden sollte, „wegen Ihrer Preussischen Crone und des Für„stenthums Neufchatel und Valangin, eine con„tinuirliche Dispute zu machen und Ihr deshalb „habendes Recht zu ewigen Zeiten zu impugni„ren, der König ersuche deshalb den Reichs„Convent, die ganze Stelle, wie es in den bey„den letztern Wahlkapitulationen geschehen, weg„zulassen.

Die einzige Bedenklichkeit, welche man sowohl am Kaiserl. Hofe als auf dem Reichstage gegen diese an sich so gegründete Erinnerung hatte, bestand darin, daß der Zusatz einmal in dem schon 1664 gemachten Entwurfe der Wahlkapitulation sich finde und wenn man in diesem nun wieder etwas

*) S. Moser l. c. p. 373.

ausgeübte dreyßigjährige Verheerungen, wenigstens

was ändern wollte, dadurch zu mehrern Monitis andrer Stände Veranlassung gegeben und hiedurch das ganze Geschäfte der Berichtigung der beständigen Wahlkapitulation abermals gehindert werden möchte. Churbraunschweig that in einem Schreiben vom 13ten Februar 1713 den Vorschlag, die Rechte des Churhauses Brandenburg durch eine ausdrückliche Reservation auf alle Fälle zu sichern und der König Friedrich Wilhelm erklärte sich hiezu in seiner Antwort vom 4ten März 1713 ganz geneigt, es ist indeß auch hieraus nichts geworden, weil bekanntermaßen die perpetuirliche Wahlkapitulation nicht zu Stande gebracht werden können *).

Dies ist nun der ganze Vorgang, dessen durchaus wahre Vorstellung auf den in so vielen reichsständischen Archiven und besonders auch zu Wien befindlichen Acten beruhet, und der in den angeführten Schriften auch dem ganzen Publicum schon längst von unpartheyischen Schriftstellern und Sammlern dargelegt ist. Und nun halte man das gehäßige Licht dagegen, in welches der Hr. v. G. diesen Vorgang zu stellen beflissen ist, und erkläre es sich, warum er so ohne alle Bestimmung von Zeit und Umständen einen so beleidigenden Vorwurf sich erlaubt hält. Man sieht, es kömmt hier auf nicht ein Mehrers an, als eine zwar nothwendige, aber wahrlich höchst unschuldige Formalität.

*) Man findet die in dieser Sache gewechselten Schriften und Erklärungen in Fabers Europ. Staats-Canzley Th. XXIV. Cap. VI.

stens von keiner solchen Dauer gewesen wären,

tet. Die Verfassung eines Staatskörpers, wie der Deutsche ist, bringt es seiner Natur nach mit sich, daß jedes Glied desselben bey jedem Beschluß, der irgend einem seiner Rechte einmal früh oder spät, auch auf die entfernteste Weise nachtheilig werden könnte, sich durch eine Verwahrung zu decken suche. Protestationen und Repretestationen sind daher das alltäglichste, unbemerkteste Geschäft unsers Reichstags und Niemand verdenkt es dem größten, wie dem kleinsten Stande, wenn er aufmerksam wache, jeder möglichen Verletzung seiner wirklichen und noch zu erwartenden Rechte, seiner Titel und Ansprüche, durch heilsame Clausuln und Widerspruch zu begegnen. Nur allein bey dem Churhause Brandenburg soll es Beweis von Vergrösserungssucht seyn, wenn es in der Wahlkapitulation des Reichs Oberhaupts seine rechtmäßigsten Besitzungen nicht will anfechten lassen; Besitzungen, die mit dem deutschen Reiche keine Verbindung haben, und die diesem Hause mit feyerlichster Einwilligung der Unterthanen (Neufchatel, wie bekannt, sogar nach ordentlicher rechtlicher Untersuchung aller Ansprüche) übertragen sind. Gewiß war es weise, in die Zukunft blickende Vorsicht, wenn die Churbrandenburgische Comitialgesandschaft sich bey dieser Gelegenheit im Corpore Evangelicorum so äusserte:

„Wie man den Evangelischen bey diesem Capitulationswesen einen tödtlichen Streich versetzen würde, wenn man es dazu kommen lassen wollte, daß alle künftige Kaiser bis an der

„Welt

und dem deutschen Reiche nicht den Verlust seiner schönsten Länder zugezogen hätten [25]). Alles,

„Welt Ende, sogar durch einen End verbunden würden, eine der vornehmsten Stützen „dieses Corporis den erster bequemer Gelegenheit übern Haufen zu werfen, damit durch deren Ruin das ganze Gebäude fallen müsse. Man dürfte nicht denken, daß solches Gottlob! nicht zu fürchten wäre. Die Zeiten ändern sich, die Occasionen können kommen, viel Sachen wären geschehen, die man vor unmöglich gehalten. Der End des Kaisers wäre da, das Recht würde den Catholischen durch die Capitulatien eingeräumt, wenn Recht und Macht zusammen käme, fehlte es an Ausübung nicht. Die Unterthanen würden leicht verführt, sie dächten, sie wären per sanctionem Imperii und also von den evangelischen Ständen selbst einem andern Herrn destinirt und so zu sagen, aufbehalten und in eventum schon angewiesen. Solches könnte, quavis data occasione, böse Folgen haben, es fehlte ohne das nimmer an Prätexten und müßte es wohl eine sonderbare Fatalität seyn, wenn man seinem Gegner, gleichsam dictante conscientia, das Schwerd wider sich selbst in die Hände geben wollte."

25) Wirklich der Hr. Reichsfreihert hat seine Leser zum Besten. Jeder Schüler weiß den Ursprung des dreißigjährigen Krieges und weltbekannter Geschichte zum Trotz, soll dieser nun dem Hause Bran-

les, was fremde Mächte dem deutschen Reich entzogen haben, verdanken sie dem Vergrösserungsplane des Hauses Brandenburg, das meistens nur zum Scheine, oft gar nicht widerstrebte,

Brandenburg zu Schulden kommen, und zwar gerade in dem Zeitpunct der höchsten Schwäche, den es je erlebet hatte, und der eben durch diesen dreyßigjährigen Krieg bewirkt wurde; einen Zeitpunct, den der erhabene Verfasser der Memoires de Brandebourg mit strengster historischer Richtigkeit so schildert: *Un Souverain incapable de gouverner*, (l'Electeur George Guillaume) *un Ministre traitre à la patrie*, une Guerre, ou plûtôt un Saccagement & un Bouleversement général, une inondation d'Armées amies & ennemies, barbares, pillardes & cruelles également, qui, se ballotant, comme les vogues de la mer, abimoient par leur flux & reflux les mêmes Provinces & ne se retirerent, qu'après avoir tout devasté & mis le comble à la desolation. Dies war also der Staat, der die ersten Mächte von Europa wider ihren Willen in einem verheerenden Kriege erhalten konnte, und von dem es abhing Deutschland den Frieden zu geben und zu nehmen? Es ist ja weltbekannt, daß die Churfürsten von Brandenburg Georg Wilhelm und Friedrich Wilhelm, die zur Zeit des 30 jährigen Krieges regierten, weder an den Ursachen dieses Krieges, noch an dem Kriege selbst einigen Antheil gehabt, daß sie gar keine thätige Rolle darin gespielt haben, daß sie und ihre Lande bloß der leidende Theil waren, daß sie nicht einige 1000 Mann

manchmal selbst dazu behülflich war. 25) Kurz jeder

Mann halten konnten, und ihre Lande immer dem grausamen Sieger Preis geben mußten, daher also weder eine zweydeutige Politick ausüben, noch dem deutschen Reiche den Verlust einiger Länder zuziehen konnten, wie hier mit einer wirklich kaum glaublichen Dreistigkeit versichert wird. Hergegen ist es eben so weltbekannt, daß der 30jährige Krieg bloß durch den Verfolgungsgeist, Religionseifer, und die unbegränzte Ehr- und Ländersucht des Oesterreichischen Kaisers Ferdinand II. erreget, durch seine Schwäche und falsche Politick so lange unterhalten, und durch ihn und seinen Nachfolger so schlecht geführet und geendiget, und also bloß durch das Haus Oesterreich und niemand anders dem deutschen Reiche der Verlust seiner schönsten Länder zugezogen sey.

26) Wenn hat denn das deutsche Reich etwas durch die Vergrößerungsplane und die würkliche Vergrößerung des Hauses Brandenburg verlohren? Der Herr Reichsritter zeige hieran seine Geschichtskenntniß. Hat nicht Churfürst Friedrich Wilhelm in den Jahren 1672 und 1674 zweymal Holland und das deutsche Reich mit seinen 20,000 Brandenburgern, und beständiger Aufopferung seiner Person und lande gerettet? da indessen die ihm zugeordnete Oesterreichische Generals Montecuculli und Bournonville nichts anders thaten, als alle seine kluge und tapfre Maaßregeln, einer durch Eifersucht, der andere durch Ungeschicklichkeit zu hintertreiben, und zu ver-

jeder Verlust, jede neue Verheerung Deutsch-

 lands

vereitelt. Würde er nicht, nachdem er allein ohne einige Beihülfe des Kaisers und Reichs die wegen den demselben geleisteten Hülfe in die Mark gefallene Schweden durch die in ihrer Art einige Schlacht von Fehrbellin und die eben so glorreiche Feldzüge von Pommern und Preussen, in den Jahren 1675. 1676 und 1677, dennoch vom deutschen Boden vertrieben, im Jahr 1679 durch den Nimweegischen Frieden von Kaiser Leopold verlassen, und mußte er nicht allein den Krieg mit Frankreich und Schweden fortsetzen, den er noch durch einen anständigeren Frieden zu St. Germain endigte? Hat nicht eben dieser große Churfürst dem zu Wien immer ruhigen Kaiser Leopold sein Königreich Ungarn und dessen Hauptstadt Ofen durch 8000 Mann tapfere Brandenburger wieder erfechten helfen? Hat nicht Churfürst Friedrich III. im Jahr 1689, die Vestungen Kaiserswerth und Bonn in seigener Person und mit derselben größten Aussetzung belagert und erobert, die Franzosen bey Ordingen geschlagen und sie aus ganz Niederdeutschland vertrieben? Hat er nicht ferner den ganzen blutigen Krieg hindurch bis zu dem Rißwikischen Frieden, dem Kaiser und dem Reiche beständig mit mehr als 20,000 Mann beygestanden, und die Niederlande dem Hause Oesterreich in allen diesen Feldzügen und den berühmten Feldschlachten des Prinz Wilhelms von Oranien, durch seine Truppen erhalten helfen? Hat nicht eben dieser Churfürst und nachherige König

Frie-

lands ist auf der andern Seite durch eine Vergrösse-

Friedrich I. den ganzen spanischen Successionskrieg über von 1701-1713 dem Hause Oesterreich gleichfalls jährlich mit 12,000 Mann beygestanden, und ihm dadurch die Niederlande und Italien erfochten? Wer hat die große und blutige Schlachten von Hochstedt, Turin, Ramillies und Malplaquet gewonnen? Waren es, nach dem eigenen Urtheil und Zeugniß der großen Feldherrn Eugen und Marlbourough, nicht immer mehr die Preussen als die Oesterreicher? Was hat Preussen für so viele Aufopferungen und Dienste von dem Hause Oesterreich erhalten? Den unbedeutenden kaum 50,000 Menschen enthaltenden Theil des Herzogthums Geldern, auf den es ohnedem gegründete Ansprüche hatte. Hat nicht König Friedrich Wilhelm in eigner Person und mit seinem Kronprinzen, dem jetzigen großen Könige, mit denen im Jahr 1734, nach dem Rhein geführten 10,000 Preussen das Haus Oesterreich und das Reich von einer der größten Gefahren gerettet? Haben also nicht Churfürst Friedrich Wilhelm der große, in den Jahren 1672 und 1674; Churfürst Friedrich III. 1689 und 1690; der Kronprinz Friedrich Wilhelm von Preussen im Jahr 1709 in der blutigen Schlacht von Malplaquet, und im Jahr 1734 als König nebst dem itzigen Monarchen für das Reich und die Oesterreichische Kaiser Leopold, Joseph I. und Carl VI. welche indessen immer ruhig zu Wien blieben, alle in eigner Person gefochten? Haben sie dafür wohl solche Belohnungen erhalten, als die

Oester-

gröſſerung des Hauſes Brandenburg bezeichnet. [27])

Nicht

Oeſterreichiſche Kayſer durch die wichtige Lande, Mayland, Toſcana und die Anwartſchaft von Modena, ſich ganz willkührlich zutheileten? Den Dank erhält nun das Haus Brandenburg von dem Wiener Hofe und ſeinen Schriftſtellern, daß ihm Vergröſſerungen und Verheerungen Deutſchlands vorgeworfen werden, die nirgend anders, als in dem Gehirne dieſer Unwiſſenden wirklich geweſen ſind. Dies Beiwort wird keinem Leſer, der die Geſchichte kennt, zu hart ſcheinen.

27) Faſt iſt es nicht möglich, ernſthaft zu bleiben, wenn man einen Mann, der über Staatsſachen ſchreibt, ſo reden hört. Freylich war es nicht der Deſpotismus Ferdinands II., nicht die Staatskunſt der Mazarins und Oxenſtirna's, der d'Avaux und Salvius, nicht die Uebermacht des Genies der Guſtaph Adolphe, der Bernharde von Weimar, der Turenne und Conde über ihre Gegner, nicht die Tapferkeit der franzöſiſchen und ſchwediſchen Truppen, die Deutſchlands Gränzen verengt haben. Das Haus Brandenburg hat wirklich, wie der Hr. v. G. eben ſo neu, als beſtimmt bemerkt, Alles verſchuldet, und zwar unter dem Churfürſt Georg Wilhelm, dieſem furchtbaren Feinde der Freiheit Deutſchlands! Unſere Reichsgeſchichte wird nach dieſen ganz unerhörten Entdeckungen völlig umgeformt werden müſſen, der Verf. zeigt ſie uns auf einmal in einem Lichte, aus dem ſie noch nie in ein menſchliches Auge gefallen iſt.

Nicht aus gehäßigen Absichten,[28]) sage ich dieses, vielmehr muß jeder mit mir die tiefe Staatsklugheit jenes Hauses bewundern; als Mensch muß er stolz seyn, daß ein großer Mann wie Friedrich so viel über sein Zeitalter vermag; aber unschlüßig kann niemand bleiben, gegen wen die Geschichte Mißtrauen und Besorgung künftiger Gefahr für Deutschland berechtige.

Unterdessen läugne ich nicht, daß Vergrösserungsbegierde eine gemeinschaftliche Krankheit aller großen und kleinen Staaten sey, und darum ist die Untersuchung immer noch sehr wichtig: ob es möglich sey, daß Deutschland vom Hause Oesterreich unterjocht werde? wenn anders etwas eine Untersuchung verdient, das von sich selbst offenbar vor Augen liegt.

Was

28) Wie kömmt der Hr. Reichsfreih. auf diese Verwahrung? Der ganze Ton seiner Schrift, die so simple Schreibart, ohne Schwall von Worten, ohne Declamation, die so sonnenklar richtigen mit historischen Beweisen belegte Behauptungen zeigen ja deutlich genug, daß nichts als ächte, reine Wahrheitsliebe, würdig eines unmittelbaren Gliedes des Reichs, seine Feder geleitet habe. Aber wie kann er mit Einsicht und Ehrlichkeit unschlüssig seyn, gegen wen die Geschichte Mißtrauen und Besorgung künftiger Gefahr für Deutschland berechtige? Er halte nur die Geschichte der Häuser Oesterreich und Brandenburg und ihre gegenwärtige Macht redlich gegen einander, so wird der Entschluß sich bald bestimmen.

Was dem Hause Oesterreich in seinem größten Flore unmöglich war, als Karl der Fünfte, Beherrscher einer halben Welt, vielleicht diese ganze Absicht hatte; was mit allen diesen Kräften gegen ungleich schwächere Gegner unthunlich war, das sollte itzt nur einen Augenblick geträumt werden können? Itzt, wo unter Katharinens Regierung Rußland ein so entscheidendes Gewicht erhält; wo England einen Welttheil verlieren kann, und keinen Unterschied der Macht empfindet; wo Frankreich gelernt hat seine innern Kräfte zu kennen und zu pflegen, wo bey jeder Gelegenheit die Bourbonischen Höfe so eng verbunden zum gemeinschaftlichen Vortheil zusammen wirken; wo die preußische Macht, so groß durch den Geist desjenigen, der sie leitet, bewiesen hat, was sie vermag; itzt sollte es möglich seyn, daß Deutschland ein Eigenthum des Hauses Oesterreich werde? welcher Neuling im Gange menschlicher Begebenheiten kann das ernstlich denken? Es wäre unglaublich, daß man so etwas nur zu behaupten wagte, zeigte nicht der Erfolg, daß selbst das Unwahrscheinlichste, unabläßig wiederholt, anfangs minder unglaublich, dann wahrscheinlich, zuletzt als ausgemacht angesehn werde. [29])

Freylich

29) Niemand hat behauptet, daß das Erzhaus Oesterreich gerade itzt mit dem Gedanken einer völli-

Freylich mag der Fortgang mit welchem der jetzige Beherrscher der österreichischen Staaten ihre

volligen Unterjochung Deutschlands beschäftiget sey; es ist nur gezeigt worden, wie der Besitz von Baiern der schon so großen Macht dieses Hauses ein solches Uebergewicht geben könnte, daß die Freiheit und Unabhängigkeit Deutschlands künftig nur noch von seiner Willkühr und Mäßigung abhangen würde. Bey aller guten Hoffnung zu der Gerechtigkeitsliebe des itzigen Kaiserl. Königl. Hofes, und bey allem Glauben an seine deßhalb gegebene feyerliche Versicherungen, muß man doch nach den Begriffen einer gesunden Politik, und nach dem eigenen Grundsatz des Hrn. v. G. „daß Vergrösserungsbegierde Krankheit aller Staaten sey," eine solche Lage für äusserst gefährlich und vorbauende Maßregeln sehr nothwendig halten. Bey jener guten Hofnung finde ich indeß eine Untersuchung der Frage: Ob die itzige politische Lage von Europa die Erweiterungsabsichten dieses Hofes mehr oder weniger, als zu der Zeit Carl V, begünstige? nicht gerade nöthig. Eine genauere und etwas tiefer eindringende Vergleichung der itzigen und damaligen Kräfte Oesterreichs und der Mächte, die ihm Schranken setzen könnten, dürfte auf ganz ein andres Resultat führen als dasjenige, welches dem Verf. so einleuchtend scheint. Man sehe hierüber die in der Beantwortung der Wiener Prüfung S. 13 gemachten kurzen, aber treffenden Bemerkungen, denen ein Leser, welcher das Innere der itzigen Staaten nicht blos aus Zeitungen kennt, schwerlich seinen Beyfall versagen wird.

ihre Stärke durch Entwickelung eigner Kräft vermehrt, und auf die ſicherſten Stützen von Freyheit und Nationalglückſeligkeit gründet, das Schreckenbild der Uebermacht vergrößern. Aber wer mit unbefangnem Geiſte prüfen will, der muß finden, daß gerade deswegen die Unterwerfung Deutſchlands zum Vergrößerungsplane des öſterreichiſchen Hauſes nicht gehören könne. Wohl hat es zu allen Zeiten eroberungsſüchtige Monarchen und Republicken gegeben; aber die Erfahrung hat dagegen auch gelehrt, daß nicht die Anzahl der Quadratmeilen, ſondern des Landes innere Verfaſſung ſeine Stärke ausmache; ſie hat gezeigt, daß manche Eroberung nur dazu diene, das Ganze zu ſchwächen, und daß eigentlich nichts Eroberung, nichts weſentliche Erwerbung ſey, was nicht den Wohlſtand der ſchon beſeſſenen Länder vermehrt, entweder durch neue Hülfsmittel, oder durch Aufhebung bisheriger Hinderniſſe. Und nun frage ich, welcher von dieſen Vortheilen den öſterreichiſchen Staaten durch die Eroberung von Deutſchland zuwachſen könne? Hat Deutſchland Producte welche der öſterreichiſchen Monarchie mangelten? oder iſt ſein Handel ſo ausgebreitet, daß er der Gewerbſamkeit neue Auswege verſchaffe, oder erhebt der Beſitz von Deutſchland zum Rang einer Seemacht? überhaupt welchen Vortheil kann das Haus Oeſterreich von Deutſchland als

Eigen-

Eigenthum erwarten, den ihm das itzige Reichssistem nicht schon zur wechselseitigen Glückseligkeit gewähren würde, wenn es nach dem Sinn der Grundgesetze unverletzt bliebe? 29)

Aus

30) Alles so wahr als gut gesagt, warum gab mir der Herr Verfasser nicht öfters Gelegenheit ihm so herzlich beyzustimmen, als ich es hier mit vielem Vergnügen thue? Allerdings ist Eroberungssucht immer ein Rechnungsfehler, und jeder Staat kann nicht wahrer, sichrer und bleibender vergrössert werden, als durch Benutzung und Entwickelung seiner natürlichen Kräfte. Dauerhafter Friede mit den Nachbarn ist hiezu nothwendige Bedingung und dieser die Frucht von streng befolgter Gerechtigkeit in allen auswärtigen Verhältnissen. Bey den Staaten wie bey dem einzelnen Menschen, sind Tugend und wahre Glückseeligkeit immer nur Synonyme. Aber beyde verkennen oft diese einfache Wahrheit. Wer bürgt uns also dafür, daß dieses auch nie bey einem Oesterreichischen Monarchen der Fall seyn werde? Und wie reimt sich Alles, was der Verf. hier so philosophisch richtig sagt, mit der von ihm so sehr vertheidigten, wie es scheint, fast unüberwindlichen Begierde des Wiener Hofes, Bayern durchaus mit seinem schon so großen Staatskörper vereinigen zu wollen? Beißt er darinn, nach den hier angenommenen Grundsätzen, nicht schon Alles, was Bayern ihm geben kann? Muß das deutsche Reich nicht aus diesem so unordentlichen Appetit nach Bayern

schlies-

Aus allen diesem folgt also, daß Deutschland vom Uebergewichte und den Absichten des Erzhauses nichts zu befürchten habe: weder das Beyspiel der Vorzeit noch die gegenwärtige Lage der Sachen berechtigen diese Vermuthung. Eines nur kann der deutschen Verfassung gefährlich seyn, schliessen, daß er zu seiner Befriedigung immer neue Gegenstände suchen werde? Und, wenn sogar unter der itzigen Regierung, die sich auf wahre Verstärkung so gut versteht, doch Plane, wie dieser, gebildet werden konnten, ist es denn so unrecht mit noch mehr Besorgniß in die Zukunft zu blicken? So sehr auch der österr. Staat der interessantesten, innern Vergrößerung fähig ist; so herrliche Kräfte noch in ihm der Entwickelung harren; so sehr ihm jede Eroberung niederdrückende Last, so verderblich ihm auch der glücklichste Krieg seyn würde, so sehr ihm ununterbrochener Friede Bedürfniß ist und so gewiß dieser nur von seinem Betragen gegen andre Staaten abhängt, deren keiner Oesterreich, wenn es auf seinem itzigen Wege fortgeht, ungestraft anzugreifen wagen dürfte: so läßt uns doch der gewöhnliche Weltlauf und Kenntniß der menschlichen Natur nicht erwarten, daß seine Beherrscher während eines langen Zeitraums immer so richtig, als Joseph II. calculiren werden, von dessen großem Geiste und reifen Einsicht eben so sehr, wie von seinem Herzen, Deutschland und Europa ungestörten Frieden, seine weitläuftigen Staaten aber nur wahre innere Vergrößerung mit Recht erwarten.

seyn, wenn die Kraft der Reichsgrundgesetze geschwächt wird, und das muß in Deutschland, wie in jedem freyen Staate geschehn, wenn einzelne Mitglieder zu großen Einfluß bekommen; oder wenn die Macht, welche über Haltung der Gesetze zu wachen hat, zu viele Hindernisse findet [31]). Die traurige Erfahrung unsers Vaterlandes hat gelehrt, wie unauflöslich das Wohl des Ganzen mit dem Ansehen und der Macht des Oberhaupts verbunden sey: und wer nur einmal mit flüchtigen Blicken unsre Geschichte durchgegangen hat, weiß daß die Abnahme des deutschen Ansehens von schwachen Kaisern und von immer weiter ausgedehnten Wahlkapitulationen herkam. [32]) Auch haben die meisten Stände das

31) Aus allem, was der Hr. Reichsritter vorher so prunkvoll gesagt, folgt das gerade Gegentheil der von ihm hier daraus gezogenen Schlußfolgen. Man frage nur die Vorzeiten von Carl V. und Ferdinand II, die mögen den Schluß von Vermuthungen auf künftige Zeiten berichtigen und entscheiden. Aber gerade zu Erhaltung der ungeschwächten Kraft unsrer Reichsgrundgesetze, zu Verhinderung des zu großen und überwiegenden Einflusses einzelner Mitglieder, zur Beförderung ungehinderter Ausübung der constitutionsmäßigen Macht des Reichsoberhaupts ist die itzige patriotische Association geschlossen.

32) Schwache Kaiser haben allerdings zu Abnahme des deutschen Ansehns viel beygetragen, und

das wohl eingesehen, als sie so beharrlich auf eine beständige Wahlkapitulation drangen, und den Churfürsten das Recht streitig machten neue Artikel beyzusetzen (Jus adcapitulandi; wozu selbst die geistlichen Churfürsten sich nie hätten verstehen sollen, wenn sie der Schein von Mitwirkung nicht geblendet hätte. 33)

und besonders hat die Verwickelung des Reichs in die Oesterreichischen Hauskriege ihm manche seiner besten Provinzen gekostet. Aber die Erweiterung der Kaiserl. Wahlcapitulation und die Bestimmung derselben nach den Zeitumständen ist von Kennern unsrer Geschichte und unsers Staatsrechts immer für die glücklichste Befestigung der Wohlfahrt unsers Vaterlandes gehalten worden. Und wie läßt sich hierüber auch ohne sträfliche Beleidigung der ersten Glieder des Reichs, der innersten Räthe Kaiserl. Majestät, und der Kaiser selbst, ein andres Urtheil fällen? Würden diese die Regierung des Reichs unter Bedingungen übernommen und deren gewissenhafte Erfüllung eidlich gelobet haben, die sie selbst dem Reiche nachtheilig geglaubt hätten?

33) Warum nur Schein von Mitwirkung? das Recht an der Kaiserl. Wahlcapitulation Theil zu nehmen, ist gewiß ein wesentlicher Vorzug der hohen Erzstifter Mainz, Trier und Cöln, dessen Erhaltung ihnen nach der richtigsten Politick immer sehr wichtig bleiben muß.

Eines nur droht unserer Verfassung den nahen Untergang: wenn ermüdet von allen den ruhestöhrenden Widersprüchen das Haus Oesterreich der Kaiserkrone entsaget, [34]) oder wenn die irrgeführten Stände einem andern Hause diese Bürde übertragen, unter der jedes andere erliegen, und das ganze Reich mit sich in das Verderben ziehn wird. [35])

Frey-

34) Wie uns doch unser unmittelbarer Reichsfreiherr auf einmal bange machen will! Also sollte das Erzhaus Oesterreich, welches seit Jahrhunderten sich so eifrig bestrebte, die Kaiserwürde bey sich zu erhalten und von dessen politischem System diese Erhaltung ein so wesentlicher Theil ist, nun auf einmal diese hohe Würde zu lästig finden? Ich dächte die Geschichte der Vorzeit könnte uns über diese Besorgniß so ziemlich beruhigen, wenn uns auch die Zeitungen von der Absicht des Wiener Hofes, itzt schon bey dem blühendsten Alter unsers Kaisers, eine Römische Königswahl zu bewürken, nicht so unabläßig und mit wirklich ecelhaften Wiederholungen unterhielten.

35) Wie? die Churfürsten wären irre geführt, wenn sie sich die Freyheit nähmen, ihr freyes Wahlrecht, frey auszuüben? Sie wären nur dann recht geführt, wenn ihnen auch nicht der Gedanke einkäme, auch einmal ausser dem Erzhause dem Reiche ein Oberhaupt finden zu können? Es wäre Deutschlands Verderben, wenn es einen Kaiser auch von den herrlichsten Eigenschaften hätte, dem

nur

Freylich mag dann des Hauses Oesterreich Gewicht für jeden Nachbar sehr drückend werden, wenn alle die politischen Rücksichten aufhören. Freylich ist dann eine Theilung des Reichs unter mehrere Mächtige kein so unmögliche Sache mehr, wenn der gemeinschaftliche Vortheil es zuläßt [36].

nur die einzige feßte, kein Oesterreichischer Prinz zu seyn? In welchem Reichsgesetze wird dieses als eine durchaus nothwendige Bedingung für einen Candidaten zum Kaiserthron angegeben? Soll Deutschland nur dem Namen nach ein Wahlreich seyn? Doch der Verfasser erklärt sich noch deutlicher.

36) Der Herr Reichsfreiherr hat sicher nicht erwogen, was er hier eigentlich sagt, da es wirklich, wenn man es gehörig untersucht, die gröbste Beleidigung für das Erzhaus enthält. Wenn auch die Kaiserwürde sich nicht bey demselben befinden sollte, so bleiben doch seine reichsständischen Verhältnisse immer dieselben, und der König von Ungarn Gallizien und Lodomirien muß ja nicht nothwendig entweder Oberhaupt oder Feind des deutschen Reichs seyn. Der Gedanke einer Theilung desselben bleibt immer gleich ungerecht, wir mögen einen Kaiser aus dem österreichischen oder andern Hause haben, und wenn jenes alsdann hiezu Schritte thun wollte, so würde es eben so gut wie itzt den Patriotismus der deutschen Stände und andre interessirte Mächte in seinem Wege finden. Indeß darf man

von

In dieser unglücklichen Epoche führt aber jede noch so geringe Veränderung unsrer Verfassung: und nun frägt sich: ob der Austausch von Bayern dazu gehöre?

Dritter Abschnitt.

Vom Einfluß den der Austausch des bayerischen Kreises gegen den Burgundischen auf das deutsche Reich haben könnte.

Eigentlich bedürfte es nur noch der Untersuchung, ob jener Austausch zu dem gehöre, was, nach dem vorhergehenden Abschnitte der deutschen Verfassung gefährlich seyn könnte. Weil aber das Gerücht jenes Austausches, und der Antrag, welchen der rußische Gesandte dem Herzoge von Zweybrücken gemacht hat, der hauptsächliche Anlaß war, den der Berliner Hof genommen hat

von der Gerechtigkeitsliebe und der guten Einsicht der künftigen Beherrscher Oesterreichs, auch wenn sie einmal nicht deutsche Kaiser wären, gewiß erwarten, daß die hier geäusserten Grundsätze des Herrn v. Gemmingen nie die ihrigen seyn werden und man sieht hier deutlich wie leicht ein Mann, dem es an gründlicher Kenntniß deutschen Staatsrechts und Geschichte fehlt, und der doch über deutsche Staatssachen schreiben will, bis zur verächtlichen politischen Kannengiesserey herabsinken könne.

hat, Gefahr für deutsche Freyheit zu verkündigen: so wollen wir nicht blos untersuchen, ob der berüchtigte Austausch den Reichsgrundgesetzen zuwider sey, sondern auch, welchen Einfluß er überhaupt auf das deutsche Reich haben könne.

Jeder Tausch fordert beyderseitige Einwilligung, und wechselweisen Vortheil, oder wenigstens keines Theils Schaden: sonst wird er zur Veräusserung [37]). Ein Ländertausch ist also

37) Wie sehr der sogenannte Tausch von Bayern gegen einen Theil der Niederlande, eine zum größten Schaden des Pfälzischen Hauses gereichende Veräusserung seyn würde, ist in der Königl. Preuß. Beantwortung nunmehr mit so überzeugender Deutlichkeit entwickelt worden, daß darüber nichts weiter gesagt werden darf. Ueberdem kömmt es nicht allein auf die Häuser Oesterreich und Pfalz an, ob sie einen solchen Tausch für sich vortheilhaft finden. Das ganze deutsche Reich ist wesentlich dabey interessiret, daß die Churfürstenthümer da bleiben, wo sie einmal von alten Zeiten sind. Wenn darunter eine Veränderung geschehen soll, so muß solche durch das ganze Reich geschehen. Die güldene Bulle, welche die Unzertrennlichkeit der Churfürstenthümer verordnet, ist von dem Kaiser und allen Reichsständen gemacht und kann auch nicht anders verändert werden. Nimmt man entgegengesetzte Grundsätze an, so wird es um die Sicherheit und Freiheit des Reichs bald gethan seyn.

keine Zersplitterung oder Theilung der Besitzungen, kein nachtheiliges Unternehmen, und daher selbst bey Churfürstenthümern nicht unter jenem Verbote der goldenen Bulle begriffen.

Man lese den 1. und 2. §. des 25. Kapitels in jenem Reichsgrundgesetze: *) und wer wird ein

*) §. 1. Si *ceteros Principatus* congruit in sua integritate servari, †) ut corroboretur justitia & subjecti fideles pace gaudeant & quiete: multo magis magnifici principatus, Dominia, Honores & jura Electorum principum debent illæsa servari. Nam ubi majus incumbit periculum, majus debebit remedium adhiberi, ne columnis ruentibus basis totius ædificii collidatur.

§. 2. Decernimus igitur, & hoc perpetuis temporibus valituro fancimus Edicto, quod ex nunc in antea perpetuis futuris temporibus insignes & magnifici principatus, videlicet Regnum Bohemiæ, Comitatus Palatinus Rheni, Ducatus Saxoniæ & Marchionatus Brandenburgensis, terræ, districtus homagia, vasallagia, & alia quævis ad ipsa spectantia, scindi, dividi seu quavis conditione dimembrari non debeant, sed ut potius in sua perfecta integritate, perpetuo maneant.

†) Wie konnte doch der Herr Reichsfreiherr diese Stelle der güldnen Bulle herſetzen, ohne zu fühlen, wie durch dieselbe auch die Zersplitterung aller Fürstenthümer untersagt wird. Aus dem Wortverstande ist deutlich, daß die Untrennbarkeit derselben nach der alten deutschen Verfassung vorausgesetzt und nur in Absicht der Churfürstenthümer noch ausdrücklicher erneuert und vorgeschrieben werde.

ein Geſetz, deſſen Abſicht die Begünſtigung der Churwürden iſt, zum Hindernüße ihres Vortheils anwenden? Am wenigſten würde wohl jene Auslegung im gegenwärtigen Falle ſtatt finden. Beyde zu vertauſchende Länder ſind gleich zuſammenhängend, und in Rückſicht auf die übrigen Beſitzungen des pfälziſchen Hauſes iſt der Burgundiſche Kreiß gewiß vortheilhafter gelegen als der Bayriſche. [38])

38) Die Vereinigung ſämmtlicher Lande des Wittelsbachiſchen Hauſes ſeit dem Jahre 1778 hat daſſelbe zu einem der mächtigſten in Deutſchland erhoben. Es würde aber ſeine ganze politiſche Wichtigkeit wieder verliehren, wenn jener unglückliche Tauſch je realiſirt werden ſollte. Baiern erhält ſchon durch ſeine Lage im beſten Theile Deutſchlands, in der Nähe von Oeſtreich, ſo vieler andern Reichslande und der Reichstagsverſammlung eine ausnehmende politiſche Wichtigkeit; die Fruchtbarkeit ſeines Bodens, und ſeine Ströme, unter denen die für den Krieg ſo wie für den Handel ſo wichtige Donau ſich findet, machen dieſes ſchöne Land noch der intereſſanteſten, ſowohl natürlichen, als künſtlichen Production und einer vielleicht noch ſehr weit gehenden Vergroſſerung ſeiner Volksmenge und Kräfte fähig. Die Nation, welche dieſes Land bewohnt, iſt eine der brayſten und mannhafteſten Deutſchlands, voll Treue und Ergebenheit gegen ihre Erbregenten, die ſie ſeit ſo vielen Jahrhunderten beherrſchten, von deren Regierung allein

ſie

Doch, hier ist von Churlanden gar keine Rede. Jedem ist die Entstehungsart der Bayrischen

sie auch ferner ihr Glück erwartet, und von deren Edelmuth sie nicht hofft, wegeetauscht zu werden. Das angebotene Stück der Niederlande ist zwar auch eines der fruchtbarsten Länder Europens, aber Verträge, deren Heiligkeit durch das Interesse aller Nachbarn befestigt ist, binden seinem Regenten die Hände und erlauben ihm nicht, die natürlichen Vortheile dieses Landes zu benutzen. Da sogar Joseph II. vergebens versuchte diese Bande zu zerreissen, wie dürfte das pfälzische Haus, sich eines glücklichern Erfolgs schmeichlen, wenn auch dieses Land nicht noch überdem seiner Nationalarmee, dem Tauschantrage gemäß, beraubt, und auch einer fremden Macht auf immer das Recht gegeben werden sollte, ihm seine Capitalien zu entziehn? Die grossen Vorrechte der Stände schränken von andern Seiten den Regenten ein, und sicher könnte ein Mindermächtiger nie hoffen aus diesem Lande nur so viel, geschweige noch mehr Einkünfte zu ziehn, als das so mächtige Erzhaus bisher genossen hat. Die Unterthanen sind dem Pfälzischen Hause neu und so oft wechselnder Herrschaft unterworfen, kann man den ihnen keine sehr lebhafte Anhänglichkeit für irgend ein regierendes Haus vermuthen.

Baiern, verbunden mit den übrigen wittelsbachischen Erblanden, macht seinen Beherrscher zu einer der wichtigsten Stützen deutscher Freiheit und giebt ihm eben dadurch ein Recht bey jedem Angriffe auf den Schutz aller Mitstände sicher zu rechnen

rischen Chur bekannt und man weiß, daß sie durch einen Churfürstlichen Collegialschluß für erlo-

nen, deren Interesse seine Erhaltung fodert. Das angebotene Stück der Niederlande aber, hat ausser dem Namen des burgundischen Kreises gar keine weitere Verbindung mit dem Reiche, und kann selbst nach der ausdrücklichen Vorschrift des westphälischen Friedens *) nur einen sehr beschränkten Schutz und Beystand von demselben fodern, den auch selbst nach dem Zeugniß einer unter Autorität des Kaiserl. Hofes publicirten Schrift **) das Erzhaus für dieses Land, als Reichskreyß, nie hat erhalten können. Wie dürfte also das pfälzische Haus auf diesen Beistand rechnen, wenn es an die äusserste Gränze von Deutschland verwiesen, im Besitz eines Landes, das bey jeder Veranlassung nur zu Ausgleichung des streitigen Interesse der großen Mächte gemacht scheint, im europäischen Staatensystem unbedeutend, auch dem Reiche nicht nutzen könnte, und ihm also nothwendig gleichgültig seyn müßte?

Diese Bemerkungen werden schon hinreichen zu beweisen, wie ausserordentlich nachtheilig der angetragene Tausch für das hohe pfälzische Haus auch

*) S. Inst. Pac. Mon. Art. 3.

**) S. Historisch-politische Nachrichten von den österreichischen Niederlanden, am Ende des dritten Articels des ersten Capitels. (die zu Gera 1785 gedruckte Uebersetzung dieses Buchs, welche ich vor mir habe, hat keine Seitenzahlen.)

erloschen erklärt wurde. 39) Durch die letzte Erbschaft ist aber Bayern eben so wenig ein Theil der

auch von der politischen Seite seyn würde. Indeß bedarf es dieser Betrachtungen nicht einmal in einem Falle, wo es nur darauf ankömmt, die Frage: ob 291 □ Meilen gleich 784 □ Meilen und 2 bis 3 Millionen gleich 7 Millionen Gulden geschätzt werden können? ganz einfach nach der unpartheyischen Arithmetik zu beantworten.

39) Wiederum ein ganz unhistorischer Satz, der indeß bey dem Hrn. Verfasser weniger befremden darf, da man sich denselben auch in der letztern Staatsschrift des Wiener Hofes sogar erlaubt hat. Daß die Churwürde bis zur güldnen Bulle, den Häusern Baiern und Pfalz gemeinschaftlich gewesen sey, daß das Haus Bayern sein Recht daran nachher beständig behauptet habe, bis es im J. 1623 die alte Pfalz Baierische Churwürde allein erhalten, und sie vom Badenschen Frieden, bis zu seiner Erlöschung im J. 1777 besessen hat; — Dies sind Wahrheiten, an denen Niemand zweifeln wird, dem die Geschichte der Pfalz Bairischen Churwürde nicht ganz unbekannt ist, wovon in gedrängtester Kürze das Wesentliche in der Königl. Preuß. Beantwortung S. 10 angeführt ist und deren vollständigere Beweise man in der so gründlichen Herzogl. Pfalzzweybrückischen Vorlegung der fideicommissarischen Rechte des Hauses Pfalz §. 90 bis 97 und in der so eben erschienenen gründlichen Abhandlung des Hrn. Prof. Fischers von der baierschen Churwürde findet. Ich will also den Leser mit Wiederholung dieser Ausführungen nicht aufhalten. 40)

der Chur Pfalz geworden [40]), als künftig die Lauspach- und Bayreuthischen Fürstenthümer zur Chur Brandenburg gehören werden. Wenigstens ist das gewiß, daß wenn es nicht ungesetzmäßig ist, diese gegen einen Theil der Lausnitz zu vertauschen, es eben so wenig Anstand mit den Bayischen Landen haben könne [41]). Und wo ist das Gesetz, welches nur entfernt das Recht der Reichsstände bezweifelt, einen Länders-

40) Freilich nicht, aber es haftete auf ihm schon längst die Churwürde so gut, wie auf der Pfalz. Wozu doch diese geflissentliche Verwirrung der Begriffe?

41) Wirklich die österreichischen Schriftsteller müssen völlig ununterrichtete Leser voraussetzen, wenn sie den unrechtmäßigen Tausch von Baiern mit einem Gegenstande zusammenstellen, der mit ihm durchaus keine Aehnlichkeit hat. Jener ist durch Hausverträge, Friedensschluß und Guarantien untersagt. Von einem Austausch der fränkischen Margrafschaften gegen die Lausitz (an den übrigens Niemand, ausser Wien, denkt) fällt dies alles weg; in ihm liegt also freylich nichts Ungesetzmäßiges. Indeß ist die wahre Lage dieses Austausch-Projects, welches im Jahr 1778 zuerst und allein vom Wiener Hofe angetragen wurde, in der Königl. Preuß. Beantwortung S. 17—20 nunmehro deutlich dargestellt worden und das Publikum wird sich wundern, wie gerade eben dieser Hof die Erinnerung an diese Sache itzt nothwendig gemacht hat.

dertausch treffen zu dürfen: vielmehr spricht das Reichsherkommen dafür und die Größe der auszutauschenden Länder kann dabey keinen Unterschied machen.

Unmittelbar widerstrebt also jener Austausch keinesweges den Grundgesetzen; aber vielleicht geschieht das mittelbar; vielleicht ist er den Pfälzischen Familienverträgen zuwider, welche nebst andern Mächten auch das deutsche Reich garantirt hat? Das Wort Familienvertrag schließt den Begriff ein, daß er eine Uebereinkunft sey, welche die Mitglieder einer Familie unter sich getroffen haben; und die Absicht einer Garantie kann keine andre seyn, als die Mitglieder dieser Familie zu sichern, daß ihr Vertrag unverletzt bleibe. Nun zweifelt wohl niemand, daß, so wie durch Uebereinkunft einer Familie der Vertrag geschlossen wird, eben diese Uebereinkunft auch hinlänglich sey ihn aufzuheben. Eine Garantie aber welche zum Schaden derjenigen welchen sie nützen soll, vortheilhaftere Maßregeln verhindern wollte, würde zweckwidrig und eine gewaltsame Kränkung der Gerechtigkeit und Billigkeit seyn.

Angenommen aber, daß ein Familienvertrag und eine Garantie, Bande sind die jeden bessern Vortheil ausschliessen; wo ist in allen jenen garantirten Familienverträgen des Pfälzischen Hauses nur eine Spur anzutreffen durch welche

welche ein Ländertauſch unterſagt wird? Austauſch iſt, wie ſchon geſagt, keine Veräuſſerung, keine Verpfändung und ſelbſt dieſe ſind in den Pfälziſchen Hausverträgen ausdrücklich erlaubt, in Nothfällen oder Verſchaffung beſſern Nutzens.

So weit iſt es entfernt, daß der Antrag welchen man dem nächſten Agnaten des Pfälziſchen Hauſes wegen jenem Austauſche gemacht hat, der deutſchen Verfaſſung zuwider ſey. [42]) Aber,

42) Nach der oft erwähnten Königl. Preuß. Beantwortung würde es unnöthig ſeyn, über die rechtliche Unzuläßigkeit der Vertauſchung Baierns noch ein Wort zu verliehren, und die ſo ganz auf der Oberfläche bleibenden Raiſonnements des Verf. bieten keinen Stoff zu neuen Unterſuchungen dar, die dem Leſer intereſſant ſeyn könnten. Er beantworte doch nur ehrlich folgende Fragen: Iſt nicht alle Verwechſelung oder Vertauſchung der Baieriſchen Länder im Paviſchen Vergleich ausdrücklich verbothen? Kann die im Hausvertrage von 1771 zu Verſchaffung beſſern Nutzens nachgelaſſene Veräuſſerung wohl von dem ganzen Herzogthum nach dem Zuſammenhange verſtanden werden, und ſelbſt nach der Clauſel, daß den andern Pfälziſchen Linien der Verkauf und der Einſtand dabey zu ſtatten kommen ſolle? Iſt endlich bey gegenwärtigem Tauſch-Project wohl der Fall von beſſerm Nutzen vorhanden? Iſt er bey den Laben zum Grunde gelegten ſchönen arithmetiſchen Verhältniſſen auch nur möglich oder denkbar?

Aber, wenn es denn doch in der Staatskunst Fälle giebt, wo die Klugheit fordert, was die Gerechtigkeit verbietet, so fragt sich, nun: ob das deutsche Reich trachten soll, jenen Austausch zu verhindern? und das wird sich durch die Untersuchung beantworten lassen, welchen Einfluß er überhaupt auf Deutschland haben könne.

Freylich muß damit ein Vortheil für das Haus Oesterreich verbunden seyn, sonst würde es das Geschäft nicht betreiben; auch ist es nicht zu zweifeln, daß dieser Vortheil dem Könige von Preußen unangenehm sey, und daß seine Weisheit Mittel suchen müße, ihn so lang als möglich zu verhindern. Allein wir haben schon gesehn, daß die Sache des Königs von Preußen nicht immer die des deutschen Reichs seyn dürfe.

Gesetzt auch, der Eintausch von Bayern wäre dem Hause Oesterreich ein beträchtlicher Zuwachs an Macht: das deutsche Reich kann dabey ruhig seyn, wie wir schon gesagt haben. Vielleicht wird das Haus Oesterreich dadurch besser in Stand gesetzt, Handlungsentwürfe auszuführen oder Hindernisse wegzuräumen, welche den inländischen Flor hemmen: und wird nicht dadurch zu gleicher Zeit das Beste der anliegenden deutschen Länder befördert? Handelsvortheile lassen sich nicht in politische Grenzen einschrän-

schränken [43]); und so werden die in dem Bayerischen Kreise liegende Länder und die benachbarten sicheren, Vortheil finden, während gerade sie am meisten mit den zu besorgenden Gewaltthätigkeiten des mächtigern Besitzers erschreckt werden. Ohnerachtet das neuliche Betragen des Wiener Hofs gegen den Erzbischof von Salzburg zeugen kann, daß er zum Besten seiner Mitstände selbst gegründete Rechte aufzuopfern

43) Eine so philanthropische, auch das Wohl fremder Staaten, umfassende Handels-Politick findet sich bisher nur noch in Büchern. In der, welche fast in allen großen Staaten befolgt wird, ist doch wohl allerdings ausschließlicher Genuß aller nur innerhalb seiner Gränzen erreichbarer Vortheile Hauptidee, und daß diese oft nicht anders als mit dem unvermeidlichen Schaden andrer Staaten verfolgt werden könne, liegt in der Natur der Sache. Es soll also kein Tadel seyn, wenn ich der Wahrheit gemäß bemerke, daß die bisherigen Handelseinschränkungen der österreichischen Staaten sich schon für die Fabriken und den Nahrungsstand so mancher deutschen Lande, auch für die Leipziger Messe, schädlich genug bewiesen haben, um nicht auch in dieser Absicht die fortgehende Vergrößerung und den immer mehr ausgebildeten inneren Zusammenhang derselben für das übrige Deutschland furchtbar zu machen.

opfern wiſſe [44]). Wie kann man auch nur vermuthen, daß, ſo lange die Kaiſerkrone beym Hauſe Oeſterreich iſt, dieſes ſeinen Vortheil ſo ſehr verkennen, und durch eignes Beyſpiel die mächtigeren Stände zu gewaltſamen Eingriffen in die Rechte der Nachbarn veranlaſſen werde [45])? Ueber-

44) Das Factum, worauf hier der Hr. Verfaſſer zielt, iſt mir völlig unbekannt und er hätte es billig beſtimmter angeben ſollen. Schwerlich kann er hier eben den Vorgang im Sinne haben, deſſen ich ſchon oben S. 22. erwähnte, denn da war zuverläßig von keiner Aufopferung ſelbſt gegründeter Rechte des Wiener Hofes die Rede, ſondern man gab nur am Ende die ohne allen Grund weggenommene, von ehemaligen Salzburgiſchen Erzbiſchöfen im öſterreichiſchen Gebiete erworbene Güter zurück. Oder heißt es etwa ſchon Aufopferung, wenn dieſer Hof einem fremden Staat höchſtgegründete Rechte nach langem Streit nur nicht wegnimmt? Dann wundert mich, wie der Herr Reichsfreyherr die bey dem letzten Tractat mit der Republick der vereinigten Niederlande bewieſene ſo ganz auſſerordentliche Aufopferungen mit Stillſchweigen übergehen können, und warum er auch nicht des Vorfalls mit dem Biſchofthum Paſſau Erwähnung thut?

45) Schon bey mehr als einer Stelle dieſer in Wien gedruckten Schrift, hat es mich nicht wenig befremdet, wie die dortige Cenſur manche Stellen nicht der dem K. K. Hofe ſchuldigen Ehrfurcht wi-

der-

Ueberhaupt gehn durch jenen Austausch in der ganzen Verfassung Deutschlands keine Veränderungen vor. Es ist gleichgültig, wer für den Bayerischen und Burgundischen Kreis die Stimme im Fürstenrathe führt [46]; gleichgültig

versprechend gefunden hat, da sie die hiesige Censur gewiß schon allein aus diesem Grunde nicht würde haben passiren lassen. Hier sagt der Verf. obgleich in andern Worten etwas versteckt, gerade zu, daß das Haus Oesterreich sich gewaltsame Eingriffe in die Rechte der Nachbaren erlauben würde, so bald es nicht mehr die Kaiserkrone behielte. Dies Durchlauchtige Haus also müste entweder Oberhaupt, oder Feind — ungerechter Feind (denn nur dieser thut gewaltsame Eingriffe in die Rechte eines andern) des Reichs seyn. Läßt sich etwas Beleidigenders von Regenten sagen? Freylich, wenn man sich so ein wenig an die Geschichte K. Carl VII. erinnert, dessen rechtmäßige Wahl Oesterreich nicht anerkennen wollte, unter dessen Regierung es sogar die Ablieferung des Reichs Archivs an den Erzcanzler des Reichs weigerte, so könnte man leicht auf den Gedanken kommen, daß der Hr. v. G. so gar unrecht nicht haben dürfte. Aber immer bleibt es doch sonderbar, daß so etwas gerade jetzt in Wien öffentlich geäussert wird

46) Dies ist freylich gleichgültig, aber nicht, welches Gewicht diese Stimmen haben, auch kann dem Reiche nicht gleichgültig seyn, daß ein Haus, wie das österreichische, Bayern besitze, welches nach seinen

tig wer die Kammerzieler und übrige Reichsbeyträge entrichtet. Aber das ist dem deutschen Reiche nicht gleichgültig, daß ein Reichsstand in den Rang der europäischen Mächte tritt, und dadurch das Reich in Stand setzt, nicht mehr von der Willkühr entweder des Hauses Oesterreich oder Brandenburg abhängen zu müssen 47). Das ist dem deutschen Reiche nicht gleichgültig, daß es durch diesen Austausch kein Opfer der Kriege mehr seyn wird, welche zwischen Oesterreich und Frankreich entstehn können: dann kann sich das Reich zu keiner Theilnehmung an Streitigkeiten verleiten lassen, die ihm fremd sind, und es erhält dadurch eine gegründete Hoffnung nie mehr

nen bekannten Privilegiis von Kaiser Friedrich I. und andern Kaisern seine Lande ganz eximiret, und ihnen nur zu seinem Nutzen, nicht aber in Ansehung der Lasten und Verbindlichkeiten den Nahmen von Reichslanden läßt.

47) Dies sollte der ohnmächtige Besitzer von dem angebotenen Stücke der Niederlande bewirken, dessen ganze Politik sich auf das negative Bestreben beschränken müßte, bey jedem Kriege zu hindern, daß seine zerstückelten Staaten, als natürlicher Schauplatz desselben, nur nicht zu sehr litten, und bey jedem Frieden, daß nur nicht zu viel von ihnen verschenkt und im Geiste der bey dem Tauschantrage vom Jannar 1785 angenommenen Arithmetik — vertauscht würde.

48) Wie

mehr zu ſtöhrender Ruhe [48]): ſein eigner Wohlſtand wird durch anhaltenden Frieden zunehmen,

48) Wie der Hr. Reichsfreiherr doch die Ruhe, den ewigen Frieden, den dieſer wohlthätige Tauſch Deutſchland verſchaffen ſoll, uns ſo ſchön zu ſchildern weiß! Man ſollte denken, der Tauſch von Baiern wäre das Geheimniß des Abbe St. Pierre! und man muß wirklich bedauern, daß er nicht ſchon vor Jahrhunderten zu Stande gebracht wurde, dann wäre ja auch wohl der dreyßigjährige Krieg, den das Haus Brandenburg unter dem fürchterlichen Georg Wilhelm, nach der neuen Lehre des Hrn. v. G. anzettelte, erſpart worden! Aber in der That der Hr. Reichsfreiherr hat ganz Recht! Wenn Baiern erſt ein Beſtandtheil der öſterreichiſchen Monarchie geworden iſt, wird natürlich auch der ganze ſchwäbiſche Kreis ihr bald einverleibt werden. Den Herzog von Würtemberg könnte man ja nach Modena verſetzen, und für den Markgraf von Baden findet ſich ja wohl auch noch ein Plätzchen, das ſich zu ſeinem Lande wie 291 zu 784 verhält. Mit den geiſtlichen Fürſten giebt es ſich von ſelbſt, da das Haus Brandenburg nun einmal die glückliche Entdeckung zuerſt gemacht hat, daß ſie zum Secularisiren gut ſind! Die edle Reichsritter werden denn nicht mehr mit Don-Gratuits gehudelt werden; man wird ſie und ihre Güther fein ordentlich conſcribiren, klaſſificiren und ſie von den vielen leidigen Concurs- und Sequeſtrations-Prozeſſen befreyen. Der Herr

von

und die Natur der Lage selbst, wird es theilhaftig machen der Vortheile, welche die Beherrscher von Oesterreich und Burgund ihren Ländern durch

von Gemmingen wird von allem Reichsritterlichen Ungemach entlaster, die Ehre haben, ein unmittelbarer österreichischer Vasall zu werden. Ist die Oesterreichische Gränze erst wirklich bis zum Rhein vorgerückt, dann ist es Zeit sich an die Wiederherbeybringung der Avulsorum Imperii zu erinnern; dann muß man alte deutsche Geschichte studiren und die leidige Wahlcapitulation, die Deutschlands Ansehn so sehr herunterbrachte, abschaffen. Ist dann das Jarhundert der Ottonen und Carl des Grossen wider hergezaubert; dann hat alle innere Fehde ein Ende, dann werden Einwacht und Friede sich in Deutschland küssen, weil Keiner die Kräfte hat sie zu stöhren, dann wird Keines Recht mehr gekränkt werden, weil Keiner ein Recht mehr hat; kein Tractat, kein Grundgesetz wird mehr verletzt werden! Alle unsre Nachbarn müßten wir glückliche Deutsche dann einladen, unsers goldnen Friedens unter eisernem Zepter mit zu geniessen, selbst die freyen Britten nicht ausgenommen. Wozu, könnten wir ihnen sagen, des ewigen Kampfs der Freiheit, da man der Ruhe des Despotismus so süß geniessen kann?

Dieß ist die herrliche Perspective, die uns der Hr. Reichsfreiherr eröffnet, einen andern Sinn kann ich wenigstens in seiner Weissagung goldner Zeiten, die unserm Vaterlande der Tausch von

Baiern

durch Handel und Gewerbsamkeit verschaffen werden.

Aus allem, was bisher gesagt wurde, erhellet, daß der König von Preussen zwar seiner ihm gewöhnlichen Weisheit gemäß handle, wenn er jenen Austausch zu verhindern sucht, und dabey seine Mittstände zu benützen trachtet. Aber es erhellet eben so klar, daß unser Vaterland von diesem Austausche nichts zu befürchten habe; und daß es unbillig und unvorsichtig wäre, sich in

Baiern bringen soll, nicht finden. Kann irgend etwas deutlich zeigen, wie wohl Hr. v. G. für seinen Ruhm gesorgt haben würde, wann er bey belletristischen und dramatischen Arbeiten geblieben wäre und es nicht unternommen hätte, über Sachen zu schreiben, zu denen Kenntniß des Staatsrechts gehört; so ist es dieses wirklich lächerliche Raisonnement. Denn unmöglich kann ein wahrer Staatskundiger im Ernst behaupten, der glücklich vereitelte Tausch würde Deutschland weniger in die Kriege von Oesterreich und Frankreich verwickelt haben, wenn dieses durch Wegnahme der Niederlande nicht mehr das bequeme Mittel hätte, seinen Feind zu schwächen, sondern gezwungen wäre sofort in das deutsche Reich einzurücken, dessen Glieder (so lange sie noch bestehen) dann auch wider ihren Willen würden österreichisch seyn und vom Freunde oder Feinde gleiche Verheerung dulden müssen.

49) Also

dieſem Falle den Abſichten des Königs von Preuſſen zu fügen. In der That wäre der einzige Erfolg, daß dieſer Austauſch ſpäter zu Stand käme, und das vielleicht zum Vortheil des Königs auf Unkoſten des Reichs [49]).

Unterdeſſen iſt nicht allein von jenem Austauſche die Rede; ſondern der Berliner Hof ſchlägt überhaupt Mittel vor zur Erhaltung des Reichsſyſtems. Da nun dieſes jedem rechtſchaffnen Deutſchen ſehr angelegen ſeyn muß, ſo verdienen jene Vorſchläge volle Aufmerkſamkeit und genaue Prüfung.

Vier-

49) Alſo der Austauſch ſoll noch immer, nur ſpäter und noch gefährlicher für das Reich zu Stande kommen, ohngeachtet der feierlichen Erklärung des Wiener Hofes, nie einen ſolchen Austauſch von Baiern gewaltſam erzwingen zu wollen; ohngeachtet der nicht zu bezweifelnden ſtandhaften Beharrlichkeit des Pfalz Baieriſcher Hauſes, nie freywillig in dieſen Tauſch zu willigen; ohngeachtet des ihm ſo klar widerſprechenden Intereſſe fremder Mächte. Ohne Zweifel würde doch der Wiener Hof, dieſen Tauſch auf Koſten des Reichs, wieder antragen müſſen? Hält der Hr. von G. dieß wahrſcheinlich?

50) Warum

Vierter Abschnitt.

Von der Assoziazion zur Erhaltung des Reichssystems.

Bey Erwägung der vorgeschlagenen Mittel zur Erhaltung des Reichssystems wird es darauf ankommen, zu untersuchen, ob sie verfassungsmäßig sind; weil nach dem Vorhergehenden darnach einzig der Vortheil des Reichs bestimmt werden kann.

Unstreitig haben die Stände des Reichs das Recht Vereinigungen unter sich einzugehn; aber die Clausel, welche die Reichsfürsten in der Wahlkapitulation so weislich der Bestättigung des Churvereins beysetzen liessen (*), muß jeder Vereinigung ihre Richtung geben: 50) und sie ist es, welche die vorgeschlagene Assoziazion zu einer gesetzwidrigen Verbindung macht. Eine Asso-

50) Warum führt denn der Hr. Reichsfreiherr hier nicht lieber die oben S. 8 bemerkte Hauptstelle der Wahlkapitulation an, welche das Bündniß-Recht der Stände überhaupt festsetzt und ihm seine Schranken bestimmt? In der Sache selbst kömmt zwar hierauf nichts an, indeß ist es doch wider alle Be-

*) „Jedoch dem Instrumento pacis und andern Reichs-„satzungen, auch denen von Fürsten und Ständen, die „unmittelbare Reichsritterschaft mit eingeschlossen, „hergebrachten, Juribus, Hoheiten und Privilegiis „ohnabbrüchig.

ziazion, welche zum hauptsächlichsten Entzweck hat, die Rechte und Privilegien so vorzüglicher Reichsstände wie Oesterreich und Pfalz sind zu beschränken. Eine Assoziazion, die im Grunde nichts anders enthält als durch eine gemeinschaftliche Verbindung zu hindern, damit das Haus Pfalz zu jener Größe nicht gelange, welche die Umstände darbieten, und die es durch die Vorzüge seiner Mitglieder so sehr verdient [51]). Eine Assoziazion, die unter dem Vorwande der Erhaltung des Reichssystems mehr noch als die Verbindung des Corporis Evangelicorum zum Schaden des Reichs mißbraucht werden kann.

Eine

Bestimmtheit der Begriffe, nur durch Analogie gesetzliche Vorschriften folgern zu wollen, die schon ganz klar und buchstäblich vorhanden sind.

51) Freylich ist es wahre Kränkung der Rechte des Hauses Pfalz, dessen mehrere Glieder in einen schädlichen Tausch zwar nicht willigen wollen, wenn man nicht zugeben will, daß ihm der wichtigste Theil seiner Erblande mit Gewalt genommen und ihm ein Königstitel aufgedrungen werde, den dieses Haus sonderbar genug gegen Aufopferung seiner wirklichen Macht, für keine wahre Grösse halten will! Alle in diesem Abschnitt enthaltene Vorwürfe könnten allenfalls noch einigen Schein haben, wenn das Haus Pfalz in den Tausch von Bayern willigen wollte. Da aber solches nicht ist, so sind es ganz offenbare und jedem Leser auffallende Trugschlüsse.

52)

Eine Assoziazion die durch sich selbst Deutschlands Verfassung für unzulänglich erklärt, die geheiligten Gesetze des Reichs zerstöhrt [52]), die Regierung in die Hände eines einzigen Fürsten bringt, die Reichsversammlung zu einem Spielwerke macht, und das Ansehen des Churfürsten von Maynz vereitelt, das mit so weiser Vorsicht einem Wahl-Fürsten bey gelegt wurde. Angenommen auch, daß ein Churfürst von Maynz dieser Assoziazion beytrete: so wäre der erste Churfürst des Reichs, die bißherige Grundstüze unsrer Verfassung, der ehrwürdige Vorsteher der erhabenen Versammlung der Stände, nichts mehr, als was die meisten Assoziirten seyn werden, ein untergeordnetes Werkzeug der politischen Absichten eines mächtigen Hofes [53]).

Diese

52) Ist es erlaubt, daß ein Privatschriftsteller, wenn er gleich Reichsfreiherr ist, eine zwischen vier Churfürsten und vielen Fürsten geschlossene Verbindung, die er nicht gesehen hat, eine Zerstörerin der Gesetze des Reichs nennt? und was soll man von der Wiener Censur denken, die solche Unanständigkeiten gestattet? Wohin würde es kommen, wenn man das Wiedervergeltungs-Recht ausüben wollte.

53) Sollte der Hr. Verfasser wirklich wohl das Interesse, die Rechte und Pflichten des Churfürsten von Mainz besser verstehn, als dieser erhabene, patriotische Fürst selbst? Er, der schon als Re-

gent

Diese Assoziazion also, welche das Reichssystem erhalten sollte, untergräbt dessen Grundfeste, indem sie die Freyheit einzlener Stände beschränkt, das Ansehen der übrigen schwächt, unsre Verfassung vernichtet, und zugleich äusserste Beleidigung für diejenigen Mächte wird, welche die Erhaltung unsrer Verfassung sicherten, und sich bisher so sehr angelegen seyn ließen. Sie ist eine feyerliche Erklärung, daß man den Schuz der garantirenden Mächte für verdächtig oder

gent seines eigenen Landes, dem er durch Aufklärung und Weisheit ein bisher ihm unbekanntes Glück gab, die Bewunderung und Verehrung von Zeitgenossen und Nachwelt sich erworben hat, sichert itzt seinem grossen Nahmen noch mehr unsterbliches und ehrenvolles Gedächtniß, da Er bey der bedenklichen Lage der Angelegenheiten Deutschlands mit aller Würde eines Erzcanzlers des Reichs handelt und ganz in dem Geiste des Vorstehers des Reichstags, allen seinen Mitständen das glänzendste Muster wahrhaft patriotischer, weiser Gesinnungen und einer großen Art zu handeln giebt. Erhaben über niedrige Schmähsucht des Partheygeists muß es diesem vortreflichen Regenten die schönste Belohnung geben, des Beyfalls von dem ganzen unpartheyischen Deutschland so gewiß und so überzeugt zu seyn, daß die dauerndste Verlängerung seiner Tage itzt einen der lebhaftesten Wünsche jedes mit dem Vaterlande es wohlmeinenden Deutschen ausmache.

54) Und

oder ohnmächtig halte [54]). Ohne von dem Beleidigenden zu reden, das sie gegen das Reichsoberhaupt enthält [55]).

Und nun urtheile wer unbefangenen Gemüths ist, ob eine Assoziazion, die zugleich unsre Verfassung zerstöhrt und die größten Mächte von Europa beleidigt [56]), zweckmäßig seyn könne zur Erhaltung des Reichssystems. Wie

54) Und doch haben eben diese quarantirende Mächte durch den Westphälischen Frieden die Associationen der Reichsstände als gesetzmässig, nützlich und nothwendig erkannt, und ihnen selbst ihren Schutz zugesichert. Sie haben dem Hrn. Reichsritter auch noch nicht aufgetragen, ihre geänderte Gesinnungen über diese Associationen zu erklären. Ueberdem sind doch wohl die Reichsstände die nächsten Garants der Reichsverfassung, und besonders des Westphäl. Friedens, nach dem I. P. O. Art. 17. §. 5.

55) Freylich thut der Herr Reichsfreiherr wohl, von diesem Beleidigenden der Association für das Reichsoberhaupt nicht zu reden, — weil es nicht existirt. Hätte er doch gleich weise Vorsicht öfterer beobachtet. Eine reichsgesetzmässige Handlung der Stände kann für den Kaiser nichts Beleidigendes haben. Dieses müßte sonst in der Existenz der Reichsgesetze liegen.

56) Nenne doch Herr von Gemmingen diese größten Mächte, welche der deutsche Bund beleidigt? die Guarants des Westphälischen Friedens, welche Deutschland näher angeht, geben ihm ihren Beyfall, und wie könnte irgend eine andere Macht

Wie lange wird es noch dauren das Deutschland seine eigene Größe, seinen wahren Vortheil verkennet? wie lange noch wird es mißtrauisch seyn gegen die einzige Stüze seiner Verfassung? wie lange noch dem freyen Schuze seiner Gesetze eine immer mehr oder weniger knechtische Anhänglichkeit vorziehn? Sind die vielen empfangenen Wunden, der Verlust so vieler deutschen Provinzen, noch nicht hinlängliche Warnung, daß Deutschland reich durch die Gaben der verschwenderischen Natur, und groß durch den Glanz seiner Stände, keinen Theil nehmen müsse an fremden Streitigkeiten, deren üblen Ausgang es zulezt allein tragen muß. Wie lange wird Deutschland, durch eitle Schreckbilder verleitet, seiner Freyheit entsagen und Sclave Derjenigen seyn, bey denen es unnöthigen Schuz sucht [57]).

Große

Macht sich dadurch beleidigt finden, wenn die Deutschen Fürsten sich ihres Rechts, zu ihrer Erhaltung, nach ihrer besten Einsicht bedienen und nach keinen fremden Guarants verlangen?

57) Die in so kurzer Zeit und so einmüthig zu Stande gebrachte Association giebt uns gute Hofnung, daß die Zeit, da die deutschen Stände ihr wahres Interesse wohl zuweilen verkannten, welche der Verfasser so pathetisch beseufzet, vorbey seyn dürfte.

58) Sehr

Große und Edle Deutschlands, die ihr fast allen Thronen Beherrscher gegeben habt, laßt den Geist deutschen Muths, deutscher Freyheit und deutscher Würde nicht von euch weichen. Eure eigne Stärke, eure Gesetze sind der einzige Schuz dessen ihr bedürft [58]: und die Freundschaft der Mächte, welche sich zu eurem Besten immer so thätig bezeuget haben, wird euch beystehen; so lang ihr sie durch entehrendes Mißtrauen nicht beleydiget Eure Vorfahren, nur gewöhnt dem Panier der Freyheit zu folgen, liebten Vaterland und Ehre, und haßten Gesetzverdreher und Advokaten. Folget ihrem Beyspiel.

Beschluß.

Und nun habe ich alles gesagt, was Liebe fürs Vaterland, und das Gefühl deutscher Freyheit mir eingab [59]. Ich habe das Bewußtseyn

58) Sehr wahr, und eben deshalb haben die deutschen Stände zu Erhaltung dieser ihrer eigenen Stärke, dieses Schutzes der Gesetze, des einzigen dessen sie bedürfen, eine engere Verbindung nöthig gefunden. Von ganzem Herzen stimme ich übrigens diesem ermunternden Zuruff des Herrn von Gemmingen bey und wünsche, daß alle Große und Edle Deutschlands ihm folgen mögen!

59) Also waren es auch Liebe fürs Vaterland und Gefühl für deutsche Freiheit, welche dem Herrn Ver-

seyn nach meiner Ueberzeugung geredet zu haben, die Zuversicht, daß der weise Monarch, dessen Grösse ich bewunderte, während dem ich seinen Vorschlägen widersprach; daß selbst er, wenn diese Blätter vor ihn kommen, weil er ein Weiser ist, billigen wird, was ich gesagt und was ich gethan habe.

Verfasser die Bemerkungen eingaben, daß das Erzhaus Oesterreich nur so lange sich gewaltsamer Eingriffe in fremde Rechte enthalten werde, als es den Kaiserthron besitze? daß die vervollkommnete Wahlkapitulation das Verderben unsers Vaterlandes sey? daß die Churfürsten irre geführt würden, wenn sie sich ihres freyen Wahlrechts wirklich bedienen wollten? u. s. w.

Man wird leicht urtheilen, daß ich noch weit mehr Anmerkungen der Schrift des Herrn von Gemmingen hätte beyfügen können, wenn meine Absicht gewesen wäre, Alles zu rügen, was einem Manne von gesetzter und billiger Denkungsart, der die Deutsche Staatsverfassung kennt, auffallend und beleidigend seyn muß. Ich habe mich vorzüglich nur bemühet, den mit so dreister Mine hingeworfenen ganz falschen Behauptungen deutlich entwickelte und unbestrittene Thatsachen entgegen zu setzen. Und mich dünkt, klar genug gezeigt zu haben, daß von zwey Sachen eine sich bey dem Herrn Reichsfreiherrn finden müsse. Entwe-

weder dieſer in einem andern Fache rühmlich bekannte Schriftſteller (wenn er anders mit dem Verfaſſer des deutſchen Hausvaters derſelbe iſt) hat es gewagt über Dinge zu ſchreiben, die er bisher noch gar nicht zum Gegenſtande ſeiner Studien machte; oder er hat wider ſeine Ueberzeugung aus Beweggründen geſchrieben, deren ich noch weit ungerner, als der gröſten Ignoranz der Reichsgeſchichte und des deutſchen Staatsrechts, Jemand beſchuldigen möchte. Welcher von dieſen beyden Fällen der des Herrn von Gemmingen ſey? mag das Publicum beurtheilen. Nur noch ein Wort über den Ton, den der Verfaſſer gewählt hat, will ich hinzuſetzen. Niemand kann mit wärmern Antheil, als ich wünſchen, das Recht jedes denkenden Menſchen aufrecht erhalten zu ſehen, über alle Vorfälle und Begebenheiten, die das allgemeine Wohl angehn, über die Handlungen der Staaten, ſein Urtheil nach ſeiner beſten Einſicht frey und offen darlegen zu dürfen; die Wahrheit muß hieben immer gewinnen und die Aufklärung und Glückſeeligkeit des menſchlichen Geſchlechts hängt nach meiner innigſten Ueberzeugung, weſentlich mit Erhaltung dieſes Rechts zuſammen. Aber in eben dem Grade, wie ich Freiheit des Urtheils liebe, iſt mir auch unwürdiger Mißbrauch derſelben ſchon aus dem Grunde zuwider, weil er von den Feinden jener Freiheit nur zu ſehr genutzt wird, um die Scheingründe zu verſtärken, aus denen ſie den Vorſtehern der Völker allgemeinen Zwang und Einſchränkung anrathen.

Schmähreden, unbeſtimmte und unbewieſene beleidigende Anklagen ſind um ſo niedrigere und abſcheuwürdigere Vergehungen, je erhabener der

Gegenstand ist, den sie treffen. Edeldenkende Männer haben diese immer unter ihrer Würde gehalten und wenn sie Beruf und Veranlassung fanden, politische Begebenheiten ihrer Zeit zu beurtheilen, nie den Anstand und die Bescheidenheit verletzt, die ein Privatmann jeder bürgerlichen Gesellschaft und ihren Verwesern schuldig ist. Jede Schrift, die gegen diese Grundsätze der Schicklichkeit und Ordnung sich vergieng, litt die natürliche Strafe, ihrem Verfasser, der keine Achtung für sich selbst zeigte, auch die des gebildetern Theils des Publicums zu rauben.

Sicher würde Herr von Gemmingen seinen Zweck wenigstens nicht so ganz verfehlt haben, wenn er statt unbedeutender Declamationen, grober Anklagen, eben so gehäßiger als unwahrer Beschuldigungen, das Wesentliche seiner Behauptungen (oder vielmehr dasjenige, was sich für diese Behauptungen allenfalls sagen ließe,) in dem ruhigen Tone der Untersuchung dem Publicum vorgelegt und dabey einen Ausdruck gewählt hätte, wie er einem einzelnen deutschen Reichsfreiherrn wohl anstehet und gebühret, wenn er eine Meynung über des deutschen Reichs Wohlfarth vorzutragen hat, die derjenigen geradezu widerspricht, welche die ehrwürdigsten Glieder des Reichs öffentlich geäußsert haben. — Hätte Hr. von Gemmingen diesen Weg gewählt, so würde man ihn angehört haben, wäre durch ihn zum Nachdenken gereitzt, und würde, wenn gleich nicht seine Meynung, doch seine Gesinnung nicht mißbilligt haben.

Aber einen erhabenen Monarchen, unter verstelltem gleißnerischen Lobe, arglistiger Tücke, und sein ganzes Haus, einer seit Jahrhunderten befolgten feind-

feindseeligen Habsucht zu beschuldigen, die moralisch und politisch unmöglich ist? die edelsten Fürsten Deutschlands für Betrogene und Verführte zu erklären? dem erhabenen Reichscanzler die Kenntniß des Wohls von Deutschland, den geistlichen Churfürsten die Einsicht von ihrer Würde und ihrem Interesse absprechen? — Was kann das für Würkung hervorbringen? Wohl keine andere, als den unaufgeklärten Menschen ungeordnete Begriffe noch ein wenig mehr zu verwirren, und einen unseligen Nationalhaß Deutscher gegen Deutsche zu nähren, und das ist doch wahrlich keine Bestimmung, die ein edelgebohrner Mann, der, was mehr ist — auch ein edeldenkender heissen will, sich wählen sollte.

Ist mir meine Bemühung nicht ganz mißlungen, so wird, schmeichle ich mir, ein billiger Leser in meiner Schrift keinen Grund zu ähnlichem Tadel finden. Meiner Absicht nach hat wenigstens in derselben Ausdruck für den K. K. Hof nichts beleidigend seyn sollen; — denn wahre und bewiesene Thatsachen anführen, heißt nicht beleidigen. Diese darf ein Schriftsteller unbedenklich dem Publicum vorlegen, und er muß es, wenn er nicht die Wahrheit beleidigen will.

Hoffentlich wird indeß nun sowohl der Schriftwechsel zwischen den höchsten Höfen, als das Schreiben der Privatpersonen aufhören. Der deutsche Fürsten-Bund ist einmal geschlossen, und steht, durch die Gesetze gestützt, unerschütterlich und unbeleidigend für Jeden, der nicht deutsche Rechte und Verfassung angreifen will. Der Wiener Hof hat jedem Gedanken eines gewaltsamen Tausches von Bayern feyerlichst entsagt, an einen freywilli-

gen ist nicht zu denken. Es ist also kein Gegenstand des Streits mehr vorhanden. Wollen indeß Privatschriftsteller fortfahren, die auf diese allerdings wichtige Materien einmal geleitete Aufmerksamkeit des Publicums noch ferner zu unterhalten, so bleibt mir nur der Wunsch übrig, daß man auch in ihren Arbeiten nicht verkennen möge, welche Fortschritte, Feinheit der Sitten, gebildeter Geschmack, philosophischer Geist und Kenntniß der Rechte deutscher Fürsten in unserm Zeitalter wirklich gemacht haben.

Dieser Wunsch ist wenigstens durch eine Schrift nicht erfüllet worden, die noch während des Abdrucks der meinigen in Wien erschienen ist. *) Der Inhalt derselben bietet nichts dar, bey dem es der Mühe werth wäre sich zu verweilen, und der platte, niedrige Ton machen den Verfasser vollends jeder Beantwortung unwürdig. In der That sollte man beynahe glauben, daß man die in Wien so rühmlich angefangene Verbesserung des Geschäfts-Styls nur auf die innern Angelegenheiten einschränken wolle, wenigstens scheinen unglücklicherweise bisher nur diejenigen es zu unternehmen, über das Interesse der Staaten zu schreiben, welche ihre Sprache an ganz andern Orten, als in dem Hörsaale eines Sonnenfels gebildet haben.

Sonderbar genug will der Autor, der mich itzt zu dieser Bemerkung veranlaßt, gerade eben diesen

*) Politische Betrachtungen und Nachrichten. Nr. 1. Ueber den politischen Zustand des deutschen Reichs. Nr. 2. Project zu einer neuen Kais. Wahlcapitulation.

diesen Vorwurf, der so offenbar allein die Verfasser der Wienerischen Schriften trifft, auf die hiesigen zurückschieben. Nach ihm sind eine Menge Brochüren, alle Zeitungen und Journale voll von offenbaren Verläumdungen gegen den Wiener Hof, welche dieser mit edler Verachtung unbeantwortet läßt. Freilich dürfte es in unsrer Zeit etwas schwer fallen, den negativen Beweis zu führen, daß in unsern zahllosen Journalen und Zeitungen — irgend Etwas sich nicht finde. Indeß sind mir doch die gangbarsten derselben ziemlich bekannt, und meine Litteratur der Broschüren mag der Verfasser darnach beurtheilen, weil mir sogar schon die seinige zu Gesicht gekommen ist. Die erwähnten Verläumdungen müssen sich also ziemlich versteckt haben, da sie mir und vielen andern hiesigen Lesern der Zeitschriften so ganz entwischt sind. In Berlinischen Producten finden sie sich wenigstens gewiß nicht. Unsere Zeitungen sind so unschuldig — wie alle Hofzeitungen. Die eigentlich Berlinischen Nachrichten in denselben sind gewöhnlich lauter strenae Wahrheiten; unter dem, was sie andern, vorzüglich auch österreichischen Zeitungen, nachschreiben, mögen sich freylich wohl zuweilen Unfacta einschleichen, aber Verläumdungen werden darinn zuverläßig nie geduldet, und ihre Verfasser enthalten sich mit Bescheidenheit alles Raisonnements, oder übereilter Nachrichten, die irgend einen Hof beleidigen könnten. In hiesigen Journalen ist, so viel ich weiß, bis jetzt weder des Tausches von Bayern, noch der Association gedacht, und besondere Privatschriften sind hier über diesen Gegenstand, vor der meinigen, noch gar nicht erschienen. Von Wien aus haben wir dagegen schon ver-

ſchiedene erhalten, von deren Ton man in der Gemmingiſchen eine Probe hat. Auch kann es wohl keinem Leſer von Zeitungen und Journalen entwiſchen, daß ſie wenigſtens zehn Artikel, die offenbar von Wien, oder aus den Prager und Brünner Zeitungen ſich herſchreiben, enthalten, gegen einen, der von Berlin kömmt. Wie viel Platz nimmt in denſelben nicht ſchon allein der Widerruf der bis zum Eckel wiederholten falſchen und oft Jedem, der nur ein wenig die wahre Lage der Sachen kennet, ungereimten Nachrichten ein! Wie oft iſt nach ihnen nicht ſchon die Römiſche Königswahl und die neunte Churwürde reif geweſen, und wieder unreif geworden! Wie oft der groſſe Fürſt Kaunitz um dieſer Negotiation willen nach Regensburg gereiſet und nicht gereiſet! Wie viele wichtige politiſche Vermählungen ſind nicht ſchon von Wien aus als geſchloſſen und wieder nicht geſchloſſen verkündiget! Und war nicht noch vor vier Wochen nach allen Wiener Berichten der Deutſche Bund ſo gut als zerſtöret, Chur-Sachſen von ihm abgetreten, Chur-Braunſchweig-Lüneburg wankend und der Herzog von Zweybrücken ſchon auf dem Wege nach Wien, um ſeine Einwilligung zu dem für ſein Haus ſo beglückendem Tauſch ſelbſt zu überbringen! Ward nicht mit ganz beſonderer Wichtigkeit angekündiget, der Churfürſt von Mainz habe ſich nicht aſſocurt, ſondern ſey ein Alliirter der Aſſociation geworden. Eine Diſtinction, die ſo fein iſt, daß dabey ſich nichts denken läßt! *)

Wurde

*) Wollte man allenfalls zwiſchen Aſſociirter und Alliirter einen Unterſchied erklügeln, ſo würde das letztere Wort noch ſtärker als das erſte ſcheinen können. Ungern ſehe ich daher ſo eben, wie dieſe wirklich lächerliche Diſtinction auch ins politiſche Journal (S. No-

Wurde nicht Tag und Stunde bestimmt, an welchem ein Rußischer Courier die unglaubliche Nachricht nach Wien gebracht hatte, daß die große Catharina II. ihren feyerlichsten so eben an alle Stände des Reichs ertheilten, auf der Guarantie des Teschenschen Friedens beruhenden Versicherungen gerade zuwider, sobald es der Wiener Hof nur wolle, diesen Tausch zu befördern bereit sey? Treibt man nicht die Ungereimtheit so weit, zu versichern, daß der hiesige Hof so gar den König und die Republick Polen nicht nur zum deutschen Fürstenbunde, sondern auch zur deutschen Reichsstandschaft eingeladen habe? — Warlich diese Armseligkeiten verdienten nicht, daß ein denkender Mensch sich einen Augenblick bey ihnen verweilte, wenn es ein anderes Mittel als Thatsachen gäbe, um die Unverschämtheit einer so offenbar grundlosen selbstverdienten Beschuldigung zu zeigen.

vember d. J. S. 1203) aufgenommen worden, und dabey sogar die befremdende Vermuthung geäussert ist, „der Erz-Canzler des Reichs habe sich wohl „nicht geradezu gegen den Kaiser associiren wollen und können." Sicher würde doch ein Wort nicht eine Handlung rechtmäßig machen, die unter einer andern Benennung es nicht wäre. Aber wie ist es möglich, eine Vereinigung der Fürsten des Reichs, lediglich zu Erhaltung der Reichsverfassung, eine Verbindung gegen den Kaiser zu nennen? Der Deutsche Bund ist durchaus gegen keine Person, sondern allein gegen Sachen, nemlich gegen Verletzung der deutschen Freiheit und Eingriffe in die Rechte und Besitzungen der Stände gerichtet. Man siehet hieraus, wie zuweilen auch noch so ungereimtes Geschwätz, wenn es nur oft wiederholt und mit einem Ton von Wichtigkeit vorgebracht wird, doch selbst Männern von Einsicht und richtigem Blick den Gesichtspunct verrücken könne.

Von Berlin iſt bis jetzt nichts über die gegenwärtige politiſche Angelegenheiten erſchienen, als die Erklärung des hieſigen Hofes über die Aſſociation, und die Beantwortung der Wiener Pfufung dieſer Erklärung. Die ganze Welt muß in ihnen einfache Darſtellung, Anſtand und Mäßigung des Ausdrucks um ſo mehr erkennen, da man vielleicht nach dem Tone, den der Wiener Hof in ſeinen Abmahnungsſchreiben an die Reichsſtände ſich gegen den hieſigen erlaubt hatte, einige Erwiderung nicht würde befremdend gefunden haben. Andere Schriften, wie dieſe, erkennet der hieſige Hof nicht, und wenn vielleicht im Reiche wohlmeinende Privatperſonen nach ihrer Ueberzeugung die offenbare Gerechtigkeit der hieſigen und anderer patriotiſchen Stände Maaßregeln vertheidigen, ſo nimmt man hier an ihren Schriften*) und den darin geäuſſerten Grundſätzen und gewähltem Ausdruck gar keinen Antheil. Dies iſt gerade auch mit der im 2ten Stück dieſer politiſchen Betrachtungen abgedruckten und widerlegten Schrift: Ueber die politiſche Lage des deutſchen Reichs nach dem fehlgeſchlagenen Umtauſch von Baiern, der Fall, welche man hier zuerſt aus dieſer Widerlegung hat kennen lernen, und deren Verfaſſer hier ganz unbekannt iſt.

Und nun nur noch einige Beweiſe, wie ſehr dieſer Scribler, den es mich faſt ſchon gereuet erwähnet zu haben, jeder ernſthaften Widerlegung ſich

*) Ich kann unter dieſen eine mir ſo eben zu Geſicht kommende kleine Schrift empfehlen: Bedenken eines oberdeutſchen Patrioten über den Tauſch von Baiern. Würzburg 1785; welche ſehr einleuchtend zeigt, wie nachtheilige Folgen dieſer vereitelte Tauſch

sich unwerth zeige. Er erfrecht sich,*) die sämmtlichen protestantischen Reichsstände, die wahren Antipoden des Reichs-Oberhaupts und der alten gesetzmäßigen Reichsverfassung zu nennen und von dem Corpore Evangelicorum eine Revolution früher oder später zu prophezeihen, die dem römisch-deutschen Reiche ein Ende machen werde. Er macht **) eine bisher nur wenigen Initiirten bekannte große Wahrheit dem Volke kund: „daß „es den Evangelischen nicht um Befreiung des „deutschen Vaterlandes von dem römischen Joche, „oder um Abstellung der geistlichen Misbräuche „zu thun gewesen, sondern daß ihre Absicht, da„mals, wie jetzt zur Stunde, einzig dahin gerich„tet gewesen sey, unter einem scheinbaren Vor„wande sich dem Zwang der Reichsgesetze zu wi„dersetzen, die Bande zu zerreissen, die sie einem „gemeinschaftlichen Reichs-Oberhaupte unterwer„fen und eine förmliche Anarchie im Reiche einzu„führen, in welcher der Kaiser zu einem unthäti„gen Simulacrum der alten Reichsverfassung her„abgewürdiget und ihm nur der glänzende Vorzug „ohne alle Gewalt, auf seine Unkosten das Ansehen „der alten Kaiser in seinem Hofstaat und mit den „Insignien Karl des großen auf dem Theater von „Europa einen Regem scenicum & imaginarium „zu repräsentiren, gegönnet würde." Der deutsche Fürstenbund ist nach ihm ***) eine gegen das Reichs-Oberhaupt, gegen den K. K. Hof und

für Oberdeutschland, sowohl in Absicht ihrer politischen Unabhängigkeit, als des Handels würde gehabt haben.

*) S. 1stes Stück, S. 24.
**) S. ebend. S. 40.
***) S. 49. 50.

gegen die alten Reichsgesetze gerichtete Verschwörung und „der Churfürst von Maynz,“ den (wie der Verfasser sich ungemein witzig ausdrückt) „die „Vorsicht auf Adlers Flügeln, zu dieser Höhe „erhoben hat, thut durch deren Unterzeichnung „einen Schritt, der mit dem Gepräge der äusser„sten Gehässigkeit unnütz und im unschuldigsten „Betracht lächerlich ist.“ Sogar wagt es dieser Unverschämte, einen wegen seiner großen persönlichen Eigenschaften in ganz Deutschland verehrten Fürsten, den Herzog von Sachsen-Gotha, „ei„nen Preußischen Emissaire und Werber für die „Ligue zu nennen, der die Sturmfahne im deut„schen Reiche herumgetragen habe.“ Ich führe diese Lästerungen nur an, weil man sonst kaum glauben würde, wie weit die Unanständigkeiten gehen, welche Wiener Schriftsteller sich erlauben. Sicher wird kein edler Mann sich so weit erniedrigen, sie widerlegen zu wollen, nicht einmal unsern Unwillen können sie reitzen, *) Verachtung jedes wohl

*) Mit gutem Bedacht enthalte ich mich daher aller Berichtigung der in diesen Broschüren ganz unrichtig angeführten Thatsachen. Nur weil die dem Churfürsten von Trier beygelegte Antwort auch im Politischen Journal (S. November S. 1193) durch einen Wiener Correspondenten mit vieler Zuverläßigkeit wiederhohlet wird, halte ich für gut zu bemerken, wie es ganz falsch sey, daß dieser Churfürst auf eine ihm gemachte Anfinnung zum Beytritt erkläret habe: „Die Sicherheit der Reichsstände sey auf unumstöß„lichen Reichsgesetzen gegründet, und die schon be„stehende Verbindungen zwischen Haupt und Gliedern „machten weitere Verbindungen überflüßig.“ Diese Antwort hat nicht ertheilet werden können, weil der Churfürst von Trier bis jetzt noch von Niemand zu dem Fürsten-Verein eingeladen ist. Eben so wenig

wohldenkenden Deutschen ist die gerechte, sichere Strafe, für der den pöbelhaften Lästerer nichts schützen kann — als Vergessenheit, die gewiß bald sein Loos seyn wird.

Aber gerechten Unwillen muß es erregen, zu sehen, daß die Wienerische Censur, solchen Unsinn, solche freche Beleidigung aller Schicklichkeit und Anstands duldet. Sie, die den besten deutschen Schriften noch immer den Zugang wehrt, höchstens sie nur tolerirt, nicht admittirt, *) sieht es ruhig an, wenn in dort gedruckten **) Schriften, die constitutionsmäßig erweiterte und vom Reichs-Oberhaupt beschworne Wahlcapitulation für das Verderben des Reichs erkläret, alle Evangelische Stände für Reichs-

haben mehrere Reichsstände, wie dort versichert wird, dieses geäussert. Kein einziger, dem der Beytritt bis jetzt angetragen, hat nur auf die entfernste Weise eine solche oder ähnliche Antwort gegeben, sondern Alle haben einmüthig die Gerechtigkeit und Nothwendigkeit der Association erkannt. Dagegen hat es seine zuverläßige Richtigkeit, daß mehrere patriotische deutsche Höfe dem Wiener Hofe auf seinen Antrag einer engern Zusammentretung freymüthig geäussert haben: „Wie sie mit Kaiserl. Majestät keine andere Verbindung nöthig fänden, als die schon durch Höchst-„Dero Wahlcapitulation bestehe."

*) Admittirt, heißt in der Oesterreichischen Censursprache eine Schrift, welche die Buchführer an Jeden ohne Ausnahme verkaufen, auch allenfalls nachdrucken dürfen; tolerirt, welche sie nur an bestimmte sichere Personen verabfolgen lassen dürfen. Noch viele unserer classischen Schriften sind blos tolerirt.

**) Sowohl die Gemmingische Schrift, als das zuletzt erwähnte Geschreibe, sind zwar ohne Erwähnung eines Druckorts erschienen. Indeß weiß man zuverläßig, daß sie in Wien gedruckt, und von dort an andere Orte versandt sind.

Reichsfeinde ausgegeben und die erhabenste Regenten Deutschlands auf die unwürdigste Art gekützert werden — Jeder Deutsche, jeder Protestant ist, dünkt mich, berechtiget, von dem Wiener Censur-Collegium eine bestimmte Erklärung zu fodern, entweder, daß diese Schriften nicht in Wien, wenigstens wider sein Wissen gedruckt und debitirt sind, oder zu gestehen, daß es einer strafbaren Nachläßigkeit sich schuldig gemacht habe, die seinen Ruhm bey Zeitgenossen und Nachwelt auf immer beflecken muß.

Das sicherste Zeichen einer bösen Sache würde es seyn, wenn eben diese Censur, welche alle jene Schmähungen geduldet hat, etwa meine Schrift verbieten wollte. Man findet in ihr die Gründe der Wienerischen Behauptungen in aller Stärke und mit dem ganzen Feuer der Beredsamkeit vorgetragen, das der Hr. Reichs-Freiherr von Gemmingen ihnen hat geben wollen; es würde also nur Mißtrauen in die bündige Ueberzeugungskraft dieser Gründe verrathen, wenn man einem österreichischen Leser nicht erlauben wollte, sie mit meinen ganz einfachen, historischen Gegenerinnerungen einmal zu vergleichen. Wirklich muß dem Hrn. Reichs-Freiherrn am meisten daran gelegen seyn, meiner Schrift bey allen K. K. Censurämtern ein sicheres Admittitur auszuwirken, und ich verlasse mich also, falls es nöthig seyn sollte, hierin lediglich auf seine Verwendung.